

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 4. April 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf (140 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine besondere Brotauflage im Jahre 1919 (138 der Beilagen). — 3. Bericht des Verfassungsausschusses über ein Gesetz, betreffend die Bezüge der Volksbeauftragten (139 der Beilagen). — 4. Bericht der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete über den Antrag des Abgeordneten Dr. Stumpf (141 der Beilagen). — Eventuell: 5. Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen (117 der Beilagen).

Inhalt.

Staatsregierung.

Mündlicher Bericht des Hauptausschusses über den Vorschlag zur Wahl von Unterstaatssekretären (Seite 240) — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 203] — Redner: Berichterstatter Sever [Seite 240] — Annahme der Wahl [Seite 241] — Bekanntgabe des Skutinums [Seite 241].

Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten.

Antrag auf dringliche Behandlung der Wahl (Seite 203).

Wahl des Abgeordneten Dr. Schöpfer zum Präsidenten und des Abgeordneten Richter zum Vizepräsidenten (Seite 242).

Verhandlung.

Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung (120 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Anspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf (Abtorfungsgesetz) (140 der Beilagen) — Dringliche Behandlung [Seite 210] — Redner: Berichterstatter Dr. Witte [Seite 210] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 211].

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (138 der Beilagen), betreffend eine besondere Brotauflage im Jahre 1919 (Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 211]) — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 211 und 229] — Generaldebatte — Redner: Die Abgeordneten Eisenhut [Seite 214], Dr. Gimpl

[Seite 218], Wiesmaier [Seite 220], Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter [Seite 220], die Abgeordneten Stocker [Seite 222], Dr. Mayr [Seite 224], Frau Freindlich [Seite 225], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 228] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 230].

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend ein Gesetz über die Bezüge der Volksbeauftragten (139 der Beilagen) — Dringliche Behandlung — Redner: Berichterstatter Dr. Eisler [Seite 231] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 232]).

Bericht der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete über den Antrag des Abgeordneten Dr. Stumpf (141 der Beilagen) — Dringliche Behandlung [Seite 232] — Redner: Berichterstatter Außerlich [Seite 232 und 236], die Abgeordneten Dr. Waber [Seite 233], Dr. Straßner [Seite 236] — Annahme des Kommissionsantrages [Seite 238].

Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung (86 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen (117 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Heinzl [Seite 238 und 239], Abgeordneter Dr. Eisler [Seite 239] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 240].

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Steinegger und Genossen, betreffend die Auszahlung der Zuwendungen für die Staatspensionisten, Witwen und Waisen (24 der Beilagen) — Dringliche Behandlung [Seite 203] — Redner: Berichterstatter Dr. Görtler [Seite 240] — Annahme des Antrages [Seite 240].

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen seitens des Abgeordneten Forstner, als Mitglied des Ausschusses für Handel, Industrie und Gewerbe seitens des Abgeordneten Schneidmädl, als Mitglied des Justizausschusses seitens des Abgeordneten Witternigg und als Erstzmann des Justizausschusses seitens des Abgeordneten Schneidmädl (Seite 241).

Ersatzwahl des Abgeordneten Schneidmädl als Mitglied des Justizausschusses an Stelle des Abgeordneten Witternigg, des Abgeordneten Preußler als Ersatzmitglied des Justizausschusses an Stelle des Abgeordneten Schneidmädl, des Abgeordneten Wiedenhöfer als Mitglied des Ausschusses für Handel, Industrie und Gewerbe an Stelle des Abgeordneten Schneidmädl und des Abgeordneten Allina als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen an Stelle des Abgeordneten Forstner (Seite 242).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Amtswohnungen der Staatsangestellten (151 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Dr. Ullin und Genossen, betreffend die Errichtung einer Müllereisachschule (152 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Johann Görtler und Genossen, betreffend eine Ergänzung zur Strafgesetznovelle vom Jahre 1918 (153 der Beilagen);

4. der Abgeordneten Dr. Resch, Spalowsky, Kunzschak und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Tarifverträge (154 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra und Genossen, betreffend die Bildung eines Siedlungsfonds für die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter (155 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Eduard Heinzl und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie

- und Bauten, betreffend die Kohlenversorgung Deutschösterreichs (Anhang I, 41/A) — Beantwortung durch den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Ingenieur Berdik (Seite 203);
2. der Abgeordneten Spalowsky, Kunschak, Frau Dr. Burjan, Dr. Namet, Fischer, Steinegger und Genossen an den Staatskanzler und an die Staatsregierung, betreffend die Koalitionsfreiheit für alle Bürger und Bürgerinnen (Anhang I, 42/A);
3. der Abgeordneten Spalowsky, Frau Dr. Burjan und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die Milchversorgung der Städte (Anhang I, 43/A);
4. der Abgeordneten Hueber, Muchitsch, Osenböck, Weiser und Genossen an den Präsidenten der Sozialisierungskommission, betreffend den Stand der Arbeiten dieser Kommission (Anhang I, 44/A) — Beantwortung durch den Staatssekretär, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Äußeren, Dr. Bauer (Seite 208);
5. des Abgeordneten Anton Högl und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Beseitigung des Staatsratsbeschlusses über Verbot der Veröffentlichung von Geheimakten sowie aller anderen veralteten Bestimmungen über Benutzung von staatlichen Archiven (Anhang I, 45/A);
6. des Abgeordneten Dr. Straßner und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Reichserziehung des Eisenbahnbeirates gelegentlich der Unterhandlungen wegen Erhöhung der Teuerungszulagen für die Eisenbahnbedienten (Anhang I, 46/A);
7. des Abgeordneten Altenbacher und Genossen an den Staatssekretär für Landwirtschaft, betreffend das Staatsgestüt Piber (Anhang I, 47/A).

Zur Verteilung gelangen am 4. April 1919:

die Regierungsvorlage 118 der Beilagen;

die Berichte 139, 140 und 141 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Heik**, zweiter Präsident **Hausler**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Sever**, Dr. **Angerer**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: Dr. v. **Bratusch** für Justiz, Dr. **Schumpeter** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Hamsch** für soziale Verwaltung, Dr. **Bauer**, betraut mit der Leitung des Staatsamtes des Außen, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Löwenfeld-Ruß** für Volkernährung, **Paul** für Verkehrswesen.

Unterstaatssekretäre: **Miklas** für Gustus, Dr. **Waix** für Heerwesen.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und konstatiere die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 2. April ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt; jenes der Sitzung vom 3. April liegt zur Einsicht für die Mitglieder des Hauses auf.

Es ist die Anregung gegeben worden, die Tagesordnung der heutigen Sitzung durch Aufnahme folgender Gegenstände zu erweitern:

1. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Auszahlung der Zuwendungen für die Staatspenzionisten, Witwen und Waisen. (24 der Beilagen.)

2. Bericht des Hauptausschusses, betreffend die Wahl von Unterstaatssekretären.

3. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten.

Im Grunde des § 33 schlage ich vor, diese Gegenstände der heutigen Tagesordnung anzufügen und ersuche diejenigen Mitglieder, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat sich der Herr Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ingenieur **Berdik**: Hohe Nationalversammlung! In Beantwortung der von dem Abgeordneten **Heinl** und **Genoffen** an mich gerichteten Anfrage, betreffend die Kohlenversorgung Deutschösterreichs, beehere ich mich, dem hohen Hause nachstehendes zur Kenntnis zu bringen: Ich habe am 12. Dezember 1918 in der provisorischen Nationalversammlung über die kritische Lage gesprochen, in die Deutschösterreich hinsichtlich der Deckung seines Kohlenbedarfes geraten ist, als das alte Österreich zusammenbrach. Ich will aus meinen damaligen Ausführungen mir wiederholen, daß der monatliche Brennstoffbedarf Deutschösterreichs ohne Deutschböhmen und das Sudetenland 1,150.000 Tonnen Kohle und 110.000 Tonnen Kohl beträgt und daß von diesem Bedarf durch Produktion im Bereich des deutschösterreichischen Hoheitsgebietes nur die verschwindende Menge von 130.000 Tonnen, also circa ein Zehntel des Bedarfes gedeckt wird. Neun Zehntel desselben müssen durch Zufuhr aus dem Auslande sichergestellt werden.

Ich bitte das hohe Haus um die Erlaubnis, nur mit ein paar Strichen skizzieren zu dürfen, wie sehr in der Frage der Kohlenversorgung Deutschösterreich durch den Zusammenbruch des alten Staates und durch die Besetzung der deutschen Gebiete Böhmens in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Von den Kohlenvorräten des alten österreichischen Staates, die auf 46 Milliarden Tonnen Einheitskohle von sachmännischer Seite geschätzt wurden, entfällt auf Deutschösterreich nur circa eine Viertelmilliard, also $\frac{1}{2}$ Prozent. Im letzten Friedensjahr (1913) entfiel von der Gesamtförderung Österreichs auf die deutschösterreichischen Bergbauwerke ungefähr ein Fünfzehntel, woraus schon allein erhellt, daß auch bei intensivster Steigerung der Kohlenproduktion nur ein geringer Teil des Kohlenbedarfs durch eigene Erzeugung gedeckt werden kann. Wollte man den gesamten Kohlenbedarf Deutschösterreichs durch inländische Kohle decken, so wären unsere Kohlenfelder in circa 20 Jahren total erschöpft. Während der Kohlenvorrat in Deutschösterreich mit einer Viertelmilliard errechnet wurde, erscheint der Kohlenvorrat in den in Deutschböhmen gelegenen Revieren mit mehr als 11 Milliarden geschätzt.

Diese Streiflichter beleuchten grell, was für Deutschösterreich der endgültige Verlust der deutschen Gebiete Böhmens bedeuten würde. Wenn nicht schon

die heiße Liebe zu unseren Nationsgenossen (*Beifall*) für uns Veranlassung zu zähem Kämpfen um diese Gebiete bedeutete, so müßte die Sorge um unsere Existenz uns diesen Kampf aufzwingen.

Denn die Sicherstellung des Kohlenbedarfs ist die unerlässlichste Voraussetzung des Wiederaufbaues für die Wirtschaft in Deutschösterreich, insoweit wir nicht eine schwere Unterlassungssünde des ancien régime gutgemacht und den kostbarsten Schatz unserer Alpen, die Wasserkräfte, zur Gänze der Volkswirtschaft nutzbar gemacht haben.

Der Ausbau der Wasserkräfte läßt sich auch bei forcierter Tätigkeit nicht von heute auf morgen bewerkstelligen und so drängt sich unmittelbar der Gedanke auf, durch Erschließung neuer Kohlenbergbaue in unserem Hoheitsgebiete und durch Steigerung der Förderung in den bestehenden Bergbaubetrieben Deutschösterreichs den eigenen Kohlertrag zu heben und über die schwerste Zeit hinwegzuholzen, bis durch die ausgebauten Wasserkräfte, durch die Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche und durch geordnete Handelsbeziehungen zu den Sukzessionsstaaten in diesem Belange Hilfe kommt.

Die Regierung hat diesem Gedanken stets Rechnung getragen; dem praktischen Erfolg aber haben sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt.

Die Zahl der deutschösterreichischen Bergbaue, die 1913 42 betrug, wurde wohl im Laufe des Krieges auf 59 vermehrt, doch ist die Menge der erzeugten Kohle gegenüber der Zeit vor dem Kriege wesentlich geringer: während die deutschösterreichischen Kohlenbergbaue im Jahre 1913 monatlich 23 Millionen Meterzentner geliefert haben, war die monatliche Förderung im Jänner und Februar 1919 wenig über $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner.

Die Ursachen sind verschiedenartige.

Es fehlt gerade gegenwärtig bei den leistungsfähigsten Bergbauen an geschulten Bergarbeitern. Dies kommt daher, weil viele der slawischen Bergarbeiter, die geschult und namentlich beim steirischen Kohlenbergbau beschäftigt waren, nach dem Zusammenbruch fortgezogen sind und nur zum Teile wieder ersetzt werden konnten.

Dies erklärt, warum die Förderung, trotzdem der Arbeiterstand beim deutschösterreichischen Kohlenbergbau verzeit höher ist, als im Jahre 1913, hinter der Förderung 1913 zurückbleibt. Es könnten beim Kohlenbergbau in Deutschösterreich sofort 1500 Bergarbeiter Beschäftigung finden, doch müßte die Hälfte davon geschult sein. Leider besteht unter den Arbeitslosen nur eine geringe Neigung, sich dem Bergmannsberufe zuzuwenden und auch eine Rückwanderung deutscher Bergarbeiter aus den böhmischen Revieren ist wenigstens vorläufig nicht zu bemerken. Die Leistung des einzelnen Bergarbeiters ist gegenüber der Zeit vor dem Kriege

von 7 Meterzentner pro Schicht auf $4\frac{1}{2}$ Meterzentner, also sehr bedeutend gesunken. Die geringere Leistung ist zum Teil verursacht durch den Zustand der während der Kriegszeit überanstrengten Betriebseinrichtungen, zum Teil durch die infolge schlechter Ernährung herabgesetzte körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter, weiters durch Verwendung zahlreicher ungeschulter Arbeiter und durch Verkürzung der Arbeitszeit durch die Achtstundenschicht, welche bei allen Kohlenbergbauden sowohl für die Gruben- als auch für die Tagarbeiter eingeführt worden ist. Eine nachhaltige Erhöhung der Förderung ließe sich durch die Ausgestaltung der Förderanlagen und die Instandsetzung der Betriebseinrichtungen erzielen. Die Bergbauunternehmungen haben sich der Notwendigkeit, leistungsfähige Förderanlagen zu errichten, neue Maschinen aufzustellen und den Aufschluß der Kohlenfelder zu beschleunigen, nicht verschlossen und insbesondere bei den größeren Werken wird in dieser Richtung eine rege Tätigkeit entwickelt. Die Wolfegg-Braunthaler Kohlenwerksgesellschaft, deren Kohlenvorrat mit circa 80 Millionen Tonnen Kohlenvorrat errechnet wurde, beabsichtigt noch in diesem Jahre im Wolfegger Revier ein zweites Förderdrittel einzuführen, im Giselafeld den Kohlenabbau aufzunehmen, im Überackerfeld die Betriebseinrichtungen auszugesten und zwei neue Förderanlagen für 30 und 40 Waggons Kohle im Tag in Sonnleithen und am Göbelsberg zu errichten. Durch diese Anlagen, zu denen noch die Errichtung neuer Anschlüsse an die Eisenbahnen hinzukommen, soll die Förderung um etwa 150 Waggons Kohle im Tag erhöht werden. Diese Vermehrung der Förderung wird zwar erst in zwei Jahren in vollem Ausmaße erreicht werden, doch kann schon im Laufe dieses Jahres mit einer Steigerung von 60 bis 80 Waggons täglich gerechnet werden. Die Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft hat ein umfassendes Investitionsprogramm aufgestellt, um ihre Braunkohlenwerke Zanthal, Oberdorf, Rosenthal und Köflach im Köflacher-Boitsberger Reviere auszugesten und mit modernen Betriebsmitteln, insbesondere mit Baggermaschinen, auszurüsten. Im Wiefer Kohlenrevier beabsichtigt dieselbe Unternehmung, eine neue Kohlenförderanlage zu errichten.

Von kleineren Bergbauunternehmungen sind es insbesondere die Stanzendorfer Kohlenwerke in Stanzendorf, die Schrambacher Steinkohlengewerkschaft und die Steinkohlenbergwerk- und Kalkgewerkschaft Beyer, welche ihre Anlagen zu vergrößern im Begriffe sind.

Zur Frage der Gründung neuer Kohlenbergbaue möchte ich vor allem bemerken, daß der Aufschluß einer leistungsfähigen Kohlengrube meist einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nimmt, eine sofortige Hilfe in der gegenwärtigen Kohlen-

not von der Inbetriebsetzung aller etwa gefristeten Grubenfelder nicht erhofft werden könnte. Deutschösterreich verfügt über kein einziges unaufgeschlossenes Kohlenvorkommen, aus dem in kurzer Zeit eine solche Förderung zu erwarten ist, die für die Kohlenversorgung wesentlich ins Gewicht fallen könnte. So lange daher Mangel an geschulten Bergarbeitern herrscht und Maschinen sowie andere Betriebsmittel für den Bergbau nur schwer zu beschaffen sind, halte ich es für zweckmässiger, die Kräfte nicht zu zersplittern und nicht neue Betriebe aufzubrechen, die nicht rationell sind, sondern die Bergarbeiter zunächst den in Betrieb stehenden rationellen Kohlenbergbauen zuzuführen und die Leistungsfähigkeit dieser Gruben zu steigern, weil hier eine Vermehrung des Arbeiterstandes und Verbesserung der Einrichtung in einer Erhöhung der Förderung sofort in Erscheinung tritt.

Das schliesst natürlich nicht aus, daß, sobald Bergarbeiter und Betriebsmittel zur Verfügung stehen, auch an die Errichtung minder ergiebiger Grubenfelder geschritten werden muß. Schon jetzt ist namentlich in Steiermark eine grössere Anzahl von kleineren Bergbauen in Betrieb, deren Förderung zwar zahlenmäßig wenig ins Gewicht fällt, aber für die Versorgung der Umgebung ihres Standortes mit Kohle von Wichtigkeit ist. Eine besondere Bedeutung kommt meines Erachtens der Wiederbelebung des Steinkohlenbergbaues in der Gegend von Lunz, Waithofen, Ybbsitz und Weyer zu, wo in den Lunzer und Grestener Schichten Steinkohlenlöze auftreten, die, wenn sie auch infolge der Gebirgsbildung außerordentlich gestört und von wechselnder, einen Meter selten übersteigender Mächtigkeit sind, eine für die Zwecke der Eisenindustrie vorzüglich geeignete Kohle führen. Ich habe mit allem Nachdruck dahin gewirkt, damit diese Steinkohlenvorkommen, welche gegenwärtig nur in zwei kleinen Gruben ausgebaut werden, in grösserem Umfange zum Aufschluss gelangen; es ist bereits eine Unternehmung in Bildung begriffen, an der sich insbesondere die Eisenindustriellen beteiligen werden und der voraussichtlich auch der Staat betreten wird.

Wenn ich auch meine nächste Aufgabe im Interesse der Steigerung der Kohlenerzeugung darin erblicke, die Bergbauunternehmungen in ihren Bestrebungen auf Hebung der Kohlenförderung mit allen Mitteln zu unterstützen und anderseits dahin zu wirken, daß Leistungsfähigkeit und Arbeitslust der Bergarbeiter durch ausreichende Verpflegung und auskömmliche Löhne gehoben werden, so werde ich doch nicht unterlassen, mit aller gebotenen Strenge gegen jene Bergbauunternehmungen einzuschreiten, welche es ohne stichhaltige Gründe verabsäumen, ihrer gesetzlichen Betriebspflicht nachzukommen oder die zur Steigerung der Kohlen-

gewinnung ergangenen Aufträge zu erfüllen. (Zustimmung.)

Zur Verringerung der Kohlennot hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten auch auf einem ihm bisher fern gelegenen Gebiete Schritte eingeleitet. Sie bezwecken die Ausbeutung der Deutschösterreich in großen Mengen zur Verfügung stehenden Torfmoore. Diese wurden bisher nur im geringen Maße für die Gewinnung von Brenntorff oder Streutorff ausgenutzt, sie liegen auch landwirtschaftlich zum grössten Teile brach.

Deutschösterreich hat bei 2000 Torfmoore mit einer Fläche von fast 30.000 Hektar, wovon mindestens 20.000 Hektar für Brenn- und Streutorfgewinnung ausgebaut werden können. Nur auf 346, das sind 17 Prozent der Moore, bestanden bisher Torfstiche. Ihr Betrieb war jedoch nur ein Handbetrieb, bei welchem keine grossen Mengen erzeugt werden können. Auf diesen 346 Mooren können allein 200.000 Tonnen Brenntorff und 30.000 Tonnen Streutorff ohne hohe Investitionen gewonnen werden. Maschinell gewonnener Preßtorff hat einen Heizwert, welcher dem einer mittleren Braunkohle, also ungefähr 3500 bis 3800 Kalorien gleichkommt, und eine Dichte, welche die nahezu vollständige Ausnutzung der Eisenbahnwagen zuläßt.

Mit einem Torfbagger lassen sich im Jahre 1000 bis 1200 Waggons Preßtorff erzeugen, wobei zu bemerken ist, daß der Torf nur durch drei bis höchstens vier Monate gestochen werden kann, damit er vor Winter lufttrocken wird.

Stichfähige Torfmoore stehen in fast allen Ländern: Kärnten, Tirol, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg zur Verfügung. Werden genug Maschinen in Betrieb gesetzt, so können jährlich 5000 Waggons Brenntorff und 300 Waggons Streudorf erzeugt werden, bei Aufstellung einer grösseren Anzahl von Maschinen lässt sich die Erzeugung von Brenntorff unschwer auf 8000 bis 10.000 Waggons jährlich steigern. Gleichzeitig kann auch Torfstreu in grossem Maße gewonnen werden, womit einem fühlbaren Mangel der Landwirtschaft abgeholfen wäre. Schliesslich sollen die abgetorften Flächen der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden, was in Rücksicht auf den verhältnismässig hohen Stickstoffgehalt des Torfbodens besondere Aussichten auf Erfolg hat.

Die bezeichneten Momente haben das Staatsamt für öffentliche Arbeiten veranlaßt, gemeinsam mit dem Staatsamt für Landwirtschaft der Frage der Ausnutzung der Torfmoore näher zu treten. Um der Öffentlichkeit rasch einen fühlbaren Nutzen aus der Ausbeutung der Moore zu bringen, war es notwendig, eine dahinzielende Tätigkeit grosszügig mit aller tunsichen Beschleunigung in Angriff zu nehmen. Es wurde daher mit den Ländern, in welchen Torfmoore ihrer Ausbeutung harren, Fühlung

genommen und es ist beabsichtigt, mit diesen Ländern ein gemeinschaft-wirtschaftliches Unternehmen zu bilden, in welchem auch der Industrie, landwirtschaftlichen Vereinigungen, Arbeiterkonsumvereinigungen und anderen eine Beteiligung ermöglicht werden soll. Es sollen die großen Moore in Steiermark, Kärnten, Salzburg und Oberösterreich soweit als möglich sofort, sonst in möglichst kurzer Frist in Ausbeutung genommen werden. Wegen der Beschaffung der hierzu notwendigen Dornbagger sind bereits Schritte unternommen worden. Die Anseineinandersetzung mit den Dornmoorbesitzern soll im gütlichen Wege erfolgen, im Notfall mit Zuhilfenahme eines Enteignungsgesetzes, dessen Entwurf heute zur Beurteilung steht.

Alle vorerwähnten Maßnahmen sind jedoch, eine so wertvolle Beihilfe sie auch für die Kohlenversorgung bieten, gleichwohl nicht geeignet, den Kohlemangel Deutschösterreichs zu beheben. Die einzige Möglichkeit, eine durchgreifende Besserung der Kohlenlage Deutschösterreichs herbeizuführen, liegt ausschließlich in der Steigerung der Einfuhr ausländischer Kohle. Für die Einfuhr kommen in Frage: der tschecho-slowakische, der polnische und der jugoslawische Staat, ferner das Deutsche Reich. Mit allen genannten Staaten haben wir nunmehr nach Überwindung der vielfachsten Hemmnisse Verträge auf Kohlensieferungen geschlossen. Wie ich weiterhin zu berichten Gelegenheit nehmen werde, waren jedoch mit dem Abschluß der Verträge die Schwierigkeiten, die sich der tatsächlichen Einfuhr entgeggestellt, nicht beseitigt.

Was die Lieferungen aus dem tschechoslowakischen Staate anbelangt, wurde am 11. Dezember 1918 mit der tschecho-slowakischen Regierung in Prag ein Vertrag auf Belieferung mit Kohle und Roks geschlossen. Nach diesem Vertrage ist aus den einzelnen Revieren des tschecho-slowakischen Staates ein prozentueller Anteil der Förderung an Deutschösterreich zur Verfügung zu stellen, der annähernd jenem Anteile entspricht, in dem die Gebiete Deutschösterreichs auch in früherer Zeit am Bezug der in Betracht kommenden Kohle beteiligt waren. Von diesen uns vertragsmäßig zustehenden Mengen konnten wir aber bisher trotz aller Interventionen nur einen Teil jener Mengen erhalten, die für Wien und für die Bahnen bestimmt sind, während für alle anderen Verbrancher Deutschösterreichs, insbesondere für die Industrie, trotz eindringlichster Vorstellungen eine Belieferung nicht erzielt werden konnte. Aber auch die Mengen, die für die Bahnen und für Wien geliefert wurden, bilden nur einen Teil der für diese im bezeichneten Vertrage festgesetzten Mengen. Lediglich die Bahnen erhalten nunmehr die in einer neuen Vereinbarung festgesetzten Mengen im vollen Umfange, während die

Industrie nichts aus dem tschecho-slowakischen Staate erhalten konnte.

In besonders kritische Situationen kam die Kohlenversorgung der Stadt Wien in den Monaten Februar und März dieses Jahres, als die Prager Regierung die Ausfuhr von Kohle nach Deutschösterreich aus Anlaß der Einführung einer Ausfuhrklausel auf die Frachtbriebe sperrte und als sie in der Folge anlässlich der Notenabstempfung die Einfuhr oberschlesischer Kohle verbot. Wegen Begebung dieser Hemmnisse und wegen Steigerung der Kohleneinfuhr aus dem tschechischen Gebiete habe ich persönlich bei der Regierung in Prag und wiederholt bei den hiesigen Vertretern der Entente interveniert. In der jüngsten Zeit ist die Lieferung der Kohle für die Bahnen und für Wien tatsächlich bereits gestiegen, die Belieferung der Industrie, wie überhaupt des übrigen Gebietes Deutschösterreichs mit Kohle aus Böhmen konnte aber bisher trotz aller Bemühungen noch nicht erzielt werden.

Es war notwendig, zu den einschneidendsten Sparmaßnahmen zu greifen, die insbesondere die Wiener Bevölkerung schwer getroffen haben, zu Sparmaßnahmen, die in das wirtschaftliche Leben ungemein tief, ja sogar in das Leben der einzelnen Familien sehr beträchtlich eingegriffen haben, und ich glaube, es ist meine Pflicht, hier der Bevölkerung dafür zu danken, daß sie in Würdigung der schwierigen Verhältnisse diese beispiellosen Verdrückungen mit solcher Geduld und ohne Widerrede ertragen hat.

Mit dem polnischen Staat wurde gleichfalls ein Vertrag auf Kohlensieferungen aus dem Dombrzower Reviere geschlossen. In diesem Vertrage wurde, da dem polnischen Staat ein zu geringer Wagenpark zur Verfügung steht, das Abholen der Kohle mit eigenen Wagen vereinbart. Dies wurde jedoch bisher aus dem Grunde unmöglich, weil zunächst infolge der Kämpfe zwischen den Tschechen und Polen die Eisenbahnstrecke Dziedzitz—Oderberg lange Zeit hindurch unfahrbar war und die von uns angestrebte Umleitung der Führung der Kohlenzüge durch deutsches Gebiet infolge des Lokomotivmangels Deutschlands nicht erreicht werden konnte. Gegenwärtig ist die Strecke bereits frei. Wir bedürfen aber zur Beistellung von Wagen nach Polen der Zustimmung der Tschechen, da wir bisher noch einen gemeinsamen Wagenpark besitzen. Von den Tschechen wird aber die Erteilung dieser Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß die Rückleitung der beigestellten Wagen verlässlich gesichert ist. Wir haben daher bei den hiesigen Vertretern der Entente die Beistellung von Begleitmannschaft für die zu führenden Kohlenzüge erbettet, die uns auch in Aussicht gestellt wurde. Es steht daher die Zustimmung der tschechischen Regierung zur Beistellung von Kohlenwagen in sicherer Aussicht, so

dass voransichtlich bereits in den nächsten Tagen mit dem Zulaufe der Kohle aus Polen zu rechnen ist.

Kleinere Mengen erhalten wir auch vom jugoslavischen Staat aus Trifail auf Grund eines mit diesem Staate geschlossenen Kompensationsvertrages.

Was die Lieferungen von Kohle aus dem Deutschen Reich betrifft, ist folgendes zu bemerken:

In Betracht kommt die Kohle aus Oberschlesien und Westfalen. Die Lieferungen aus Westfalen sind nur geringfügig, was einerseits darauf zurückzuführen ist, dass das Saarbecken von der Entente besetzt ist und infolge fortwährender Ausstandsbewegungen im Ruhrgebiet die Förderung ungemein zurückgegangen ist, wie auch darauf, dass den deutschen Reichsstellen die freie Verfügung über die Rheinstraße nicht mehr gegeben ist. Es sind rechts- und linksrheinisch die Eisenbahnen durch Brückenkopfe der Entente gesperrt und auch die Verfügung über die Wasserstraße ist nicht vorhanden, weil wiederholt Schiffe, die den Rhein befahren, von der Entente an den Strand gezogen und dort im Bedarfsfalle entladen werden, so dass an eine regelmäßige Lieferung aus Westfalen nicht gedacht werden kann. Eine Zustellung auf der Bahn geht deshalb nicht, weil in Bayern das dortige Eisenbahnnetz sich hierzu nicht eignet.

Die Einslieferung von Kohle aus Oberschlesien war zunächst durch die vielen Arbeiterbewegungen ungünstig beeinflusst, da durch diese die Förderung in diesem Reviere von 14.000 Waggons täglich bis auf 2000 Waggons gesunken ist. Die Situation in dem Revier hat sich auch dadurch äußerst ungünstig gestaltet, dass aus Oberschlesien große Mengen an Kohle an die Entente geliefert werden mussten.

Unter diesen Umständen war es begreiflich, dass das Deutsche Reich trotz besten Willens uns lange Zeit hindurch keine merkbare Hilfe gewähren konnte, die wir zur Behebung unserer drückenden Notlage dringend benötigten. Gleichwohl haben die deutschen Regierungsstellen sich nach besten Kräften bemüht, uns zu unterstützen, und haben uns selbst zur Zeit dieser geringen Förderung eine Menge von 1500 Tonnen täglich zur Verfügung gestellt, die nahezu zur Gänze den Bahnen und zum kleineren Teile der Stadt Wien überwiesen wurde.

Die allmähliche Besserung der Situation im oberschlesischen Revier und die geradezu katastrophale Kohlensituation in Wien vor zirka 14 Tagen hat mich nun veranlaßt, persönlich neuerliche Verhandlungen in Berlin wegen einer stärkeren Belieferung Deutschösterreichs aus Ober-

schlesien mit den maßgebenden deutschen Reichsstellen zu führen.

Die Verhandlungen gestalteten sich aus dem Grunde schwierig, weil das Deutsche Reich aus den angegebenen Gründen, durch den Verlust des Saarbeckens, durch die Verpflichtung, bedeutende Kohlemengen an die Entente zu liefern, um hierdurch Devisen für die Bezahlung der von der Entente bezogenen Lebensmittel zu beschaffen, und durch wiederholte Streitbewegungen selbst hinsichtlich der Kohlenversorgung in eine schwere wirtschaftliche Lage geraten ist.

Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, die ursprünglich in Berlin geführten Verhandlungen in Weimar fortzusetzen und dort dem Reichspräsidenten Ebert und den Mitgliedern des deutschen Kabinetts die schwierige Situation, in der wir uns befinden, eingehend zu schildern. Ich kann hierbei feststellen, dass ich für unsere Lage bei der Reichsregierung vollstes Verständnis gefunden habe und dass es uns nach der Rückkehr nach Berlin bei den Verhandlungen mit dem Reichskohlenkommisär, Geheimrat Stuz, gelungen ist, eine fixe Vereinbarung dahin zu treffen, dass uns aus den oberschlesischen Revieren täglich 7500 Tonnen Kohle angeliefert werden, wobei ich vom Reichskohlenkommisär noch die Zusage erhielt, dass er sich nach Tatslichkeit bemühen werde, bei Besserung der Wagengestellung ein über die vereinbarte Menge hinausgehendes Quantum unserer Republik zur Verfügung zu stellen.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die deutschen Reichsstellen durchaus Wort gehalten. Die genannten Zusagen wurden sofort in die Tat umgesetzt und nach den mir zugekommenen Nachrichten werden die vereinbarten Kohlemengen nicht nur täglich im vollen Maße zur Verladung gebracht, sondern sogar überschritten. (Beifall.)

Ich bin überzeugt, dass ich mich mit dem hohen Hause eines Sinnes weiß, wenn ich bei diesem Anlaß dem Herrn Reichspräsidenten Ebert, den deutschen Reichsministern und dem Reichskohlenkommisär Geheimrat Stuz für ihr besonderes Entgegenkommen trotz der schwierigen Lage, in der sich auch Deutschland befindet, den wärmsten Dank der deutschösterreichischen Regierung ausspreche. (Zustimmung und lebhafter Beifall.)

In den von mir eben angegebenen Vertragsmengen sind die Zufuhren, die wir aus Westfalen erhalten, nicht inbegriffen, so dass diese Zufuhren, die allerdings nicht regelmäßig eintreffen, noch ein Superplus bedeuten. Ich hoffe zuverlässiglich, dass mit der gestiegerten Kohlenzufuhr aus Oberschlesien nunmehr das kritische Stadium unserer Kohlensituation behoben ist und sich diese auch infolge der in Kürze zu gewährigenden Einfuhr aus Polen noch wesentlich verbessern wird. Durch die aus Ober-

schließen zur Verfügung gestellten Kohlemengen sind wir endlich in die Lage versetzt, der leider gänzlich darniederliegenden Industrie wenigstens einigermaßen zu helfen und vorläufig einzelnen besonders wichtigen Betrieben die Wiedereröffnung zu ermöglichen, was vom Standpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von größter Wichtigkeit erscheint. (Zustimmung.)

Ich habe mich veranlaßt geschenken, zunächst eine entsprechend starke Belieferung der Bauindustrie in Aussicht zu nehmen, um es ihr zu ermöglichen, Ziegel und Zement zu erzeugen. Das Vorhandensein dieser Baumaterialien ermöglicht die Schaffung einer Reihe von Arbeitsgelegenheiten, erscheint daher als ein besonders geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ist die Ermöglichung des Bauens auch ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Von Hochbauten abgesehen, ermöglicht die Verfügung über die nötigen Mengen von Zement die Inangriffnahme einer Reihe von Bauten, die bisher wegen des Mangels an diesem Baumaterial nicht bewirkt werden konnten. Der Staatsrat hat in der früheren Regierungsperiode einen bedeutenden Kredit für die Durchführung von Notstandsbauten vorgesehen. Einer raschen Inangriffnahme der Notstandsbauten stand aber der Mangel an Zement entgegen. Man kann bei Flutregulierungen nicht durch Erdarbeiten große Wunden im Gelände verursachen, ohne gleichzeitig deren Vernarbung durch Mauern, Pflasterungen usw. zu welchen eben Zement erforderlich ist, zu bewirken. Man kann daher auch vielfach nicht an die Nutzbarmachung der Wasserkräfte schreiten, für deren Ausbau das Vorhandensein von Zement eine unerlässliche Voraussetzung bildet.

Selbstverständlich wird es auch nötig sein, die übrigen Industriezweige nach Tunslichkeit mit Kohle für Betriebszwecke zu beliefern und es wird dies insbesondere möglich werden, sobald durch den Einlauf der polnischen Kohle noch eine Verbesserung unserer Kohlenversorgung möglich geworden ist. Es schwelt mir dabei insbesondere vor, die Eisenindustrie wieder in Tätigkeit zu setzen, um solcherart gesuchte Konventionsartikel, wie zum Beispiel Lokomotiven, als Austauschobjekte für Lebensmittel und verstärkte Kohlenbelieferung zu gewähren.

Nunmehr wird auch die von mir auf moderne kaufmännische Grundlagen gestellte, von jedem bürokratischen Zwange freie Organisation meines Kohlenamtes voll zur Geltung kommen. Hierauf wird auch im hohen Maße vorteilhaft einwirken die vor kurzem erfolgte Verbindung des Handelsamtes mit dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten. Denn durch diese Verbindung ist in mehrfacher Beziehung ein inniger Zusammenhang von bisher in beiden Staatsämtern getrennt behandelten Agendaen hergestellt und damit auch unter anderem die im Interesse einer gerechten und zweckmäßigen Aufteilung der Kohle gelegene

engste Fühlungnahme mit den industriellen Kreisen geschaffen. Durch eine weitgehende Heranziehung ihrer Vertreter zur Mitarbeit im Kohlenamt soll den Bedürfnissen aller Industriezweige und der einzelnen Betriebe in jeder Weise Rechnung getragen werden und das Kohlenamt hierdurch berufen sein, auch an der Förderung der Industrie mit allen Kräften mitzuwirken.

Nicht zuletzt erscheint es geboten, durch entsprechende Belieferung der Bahnen den total darniederliegenden Eisenbahnverkehr wieder zu heben und durch ehesten Abbau der Sparmaßnahmen die Belastung des Gewerbes und der gesamten Bevölkerung zu beseitigen.

Ich hoffe, durch meine Ausführungen dem hohen Hause die Überzeugung verschafft zu haben, daß trotz schier unüberwindlicher Schwierigkeiten die Regierung alles vorgekehrt hat, um den aus der Kohlennot drohenden Gefahren wirksam zu begrenzen.

Ich habe das Empfinden, daß wir den Tiefstand der Kohlenversorgung hinter uns haben und daß es nun bergan geht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: Weiters hat sich zur Beantwortung einer Anfrage zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär Dr. Bauer.

Staatssekretär Dr. Bauer: Die Herren Abgeordneten Hueber, Muchitsch, Öfenböck, Weiser und Genossen haben an mich die Frage gerichtet, ob ich dem hohen Hause über den Stand der Arbeiten der Kommission und über die Vorlagen Auskunft geben wolle, die nun unterbreitet werden sollen.

Ich beeile mich, diese Anfrage sofort zu beantworten. Der Vorstand der Sozialisierungskommission ist sofort nach seiner Wahl zusammengetreten und hat über das Arbeitsprogramm der Kommission beraten.

Wir sind darüber einig gewesen, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Kommission sofort einzuberufen, in einem Zeitpunkte, in dem ihr noch keine Vorlagen hätten unterbreitet werden können, sondern der zweckmäßigerer Vorgang ist, zunächst einmal eine Reihe von Vorlagen, und zwar von konkreten Gesetzentwürfen, die unmittelbar der gesetzgeberischen Behandlung unterzogen werden können, durch geeignete Fachmänner ausarbeiten zu lassen und diese Entwürfe dann erst nach ihrer Fertigstellung der Kommission vorzulegen, damit ihren Beratungen bereits konkrete Gegenstände zugrunde liegen.

Es war unsere Aufgabe, in der kurzen Zeit, die seit der Bildung der Kommission vergangen ist, zunächst diese Gesetzentwürfe ausarbeiten zu lassen.

Dabei war es uns klar, daß es nicht zweckentsprechend, ja nicht einmal möglich wäre, die Sozialisierung in allen Produktionszweigen in ganz derselben Weise durchzuführen. Es war uns klar, daß der Vorgang der Sozialisierung sich den konkreten Bedingungen der jeweiligen Produktionszweige anpassen muß, daß für jeden Produktionszweig das bestentsprechende Verfahren zu ermitteln ist, wobei aber allerdings gewisse allgemeine Grundsätze auf eine Vielheit von Produktionszweigen werden angewendet werden können. Wir haben daher unsere Arbeit so geschieden, daß wir zunächst eine Reihe von Gesetzentwürfen vorbereiten, welche die allgemeinen Rechtsinstitutionen, die die Sozialisierung erfordert, begründen und das rechtliche Verfahren der Sozialisierung regeln sollen, und andererseits muß damit begonnen werden, die einzelnen Industriezweige und die einzelnen Zweige der Produktion überhaupt danach zu überprüfen, in welcher Weise gerade für den oder für jenen Zweig der Produktion die Sozialisierung konkret am besten und zweckentsprechendsten durchgeführt werden kann.

Was nun zunächst die erste Aufgabe anbelangt, die Frage der Schaffung der allgemeinen Rechts einrichtungen, die für die Sozialisierung erforderlich sind, so haben wir uns vergegenwärtigt, daß die Sozialisierung in den einzelnen Zweigen der Produktion in verschiedenem Maße, in verschiedenem Grade und in verschiedenem Tempo durchgeführt werden muß. Es wird Fälle geben, in denen zunächst ganze Industriezweige oder einzelne Betriebe vollständig sozialisiert werden können, das heißt in denen der private Unternehmer vollständig ausgeschaltet wird, an dessen Stelle eine gemeinwirtschaftliche Organisation tritt, die den Betrieb oder Industriezweig fortan zu verwalten hat.

Um nun diese vollständigste Form der Sozialisierung vorzubereiten, sind zunächst drei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden. Der erste dieser Gesetzentwürfe handelt von dem Enteignungsverfahren, das erforderlich ist, um die bisherigen privaten Eigentümer zu enteignen, damit ihre Betriebe in den Besitz gemeinwirtschaftlicher Organisationen überführt werden. Der zweite Gesetzentwurf handelt von der Schaffung jener gemeinwirtschaftlichen Organisationen, gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gesellschaften, deren Leitung und Verwaltung die enteigneten, die zu sozialisierenden Betriebe übertragen und anvertraut werden.

Der dritte Gesetzentwurf endlich hat dem Rechnung zu tragen, daß die Sozialisierung ja keineswegs nur durch den Staat wird erfolgen können, sondern in vielen Fällen wird erfolgen müssen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände. Er regelt daher das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände, zu enteignen, welche Betriebe sie

enteignen dürfen, inwieweit sie es ohne Zustimmung der Staatsregierung tun können und inwieweit sie deren bedürfen, wie das Verfahren der Enteignung zu sein hat. Diese drei Gesetzentwürfe sind also zunächst ausgearbeitet worden und ich kann mitteilen, daß sie bereits in der Hauptsache fertig sind, daß nunmehr die Sozialisierungskommission einberufen wird und die drei Entwürfe, die ich ihr vorlegen werde, zu beraten haben wird. Die Kommission wird zu diesem Zwecke in der nächsten Woche zusammentreten.

Ist das also die vollständigste Form der Enteignung, die durch die drei Gesetzentwürfe vorbereitet wird, so wird für die anderen Industriezweige eine andere Form der Sozialisierung in Aussicht zu nehmen sein. Es wird sich dort nicht um eine vollständige Ausschaltung des privaten Unternehmers handeln, sondern nur darum, den privaten Unternehmer in solcher Weise unter die gesellschaftliche Kontrolle zu stellen, daß er sich gleichsam in einen Funktionär der Gesellschaft, in ein Organ der Gesellschaft verwandelt. Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, anknüpfend an bestehende Einrichtungen, einen Gesetzentwurf über die Organisierung der Industrie auszuarbeiten. Die Vorbereitungen dazu haben bereits begonnen, doch liegt der Gesetzentwurf noch nicht fertig vor.

Weiter wird es für den ganzen Bereich unserer Volkswirtschaft, nicht nur für die zu sozialisierenden Produktionszweige, notwendig sein, das Recht der Mitverwaltung der Arbeiter in den einzelnen Betrieben zu regeln. (Zustimmung.) Es wird notwendig sein, in den einzelnen Betrieben Betriebsräte zu schaffen und ihnen durch das Gesetz eine Kompetenz zu sichern, die der Arbeiterschaft sowohl als den Angestellten der Betriebe die Mitwirkung an der Verwaltung der Betriebe in dem erforderlichen Maße verbürgt. Zu diesem Zwecke wird ein Gesetzentwurf über die Betriebsräte ausgearbeitet und auch diesen Gesetzentwurf hoffe ich schon in der nächsten Woche der Sozialisierungskommission vorlegen zu können. Hier handelt es sich also um eine ganze Reihe allgemeiner Gesetzentwürfe, die zunächst ausgearbeitet worden sind, die auf die verschiedenartigsten Produktionszweige Anwendung finden können.

Daneben aber ist es notwendig — und auch diese Arbeit hat schon begonnen —, die einzelnen Industrien und die einzelnen Produktionszweige überhaupt danach zu überprüfen, welche dieser verschiedenen Methoden der Sozialisierung nun gerade in ihnen angewendet werden soll. Es wird notwendig sein, die Sozialisierung einzelner Produktionszweige da auch durch besondere Vorschriften, seien es nun Gesetze, seien es Vollzugsanweisungen, zu regeln. Ein solcher Gesetzentwurf ist bereits

ausgearbeitet. Er betrifft einen Gegenstand, der uns allen besonders am Herzen liegt.

Es ist unserer aller Meinung, daß für unsere Zukunft die Ausnutzung der Wasserkräfte in unseren Alpenländern, unsere Versorgung mit elektrischer Kraft eine ganz neue Grundlage unserer industriellen Entwicklung schaffen wird. Es scheint uns daher, daß es zweckmäßig ist, diese neue Industrie, die da auf den Grundlagen unserer Wasserkräfte entstehen soll, gleich von allem Anfang an sozialistisch zu organisieren. Zu diesem Zwecke haben wir bereits einen Gesetzentwurf über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft ausgearbeitet und auch dieser Gesetzentwurf wird in der nächsten Woche der Sozialisierungskommission vorgelegt werden.

Bezüglich der anderen Industriezweige dagegen liegen vorläufig nur Vorarbeiten vor; es sind da ja Erhebungen über Einzelheiten notwendig und wenn wir nicht irregehen wollen, müssen diese Erhebungen mit größter Sorgfalt geführt werden. Es werden die konkreten Verhältnisse einer ganzen Reihe von Industriezweigen unter dem Gesichtspunkte der Sozialisierung bereits untersucht, aber diese Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, und es können daher bezüglich dieser anderen Industriezweige konkrete Vorschläge in diesem Augenblick noch nicht gemacht werden.

Was die Landwirtschaft anbelangt, so ist die ganz allgemeine Frage der Bodenreform vorläufig noch ein Gegenstand der Überprüfung im Staatsamt für Landwirtschaft, mit dem wir uns selbstverständlich im engsten Einvernehmen halten. Wir hoffen, daß diese Vorarbeiten, die dort gepflogen werden, bald zu konkreten Vorschlägen und Gesetzentwürfen führen werden, die dann gleichfalls die Kommission beschäftigen werden.

Ich glaube, in dieser kurzen Übersicht das hohe Haus überzeugt zu haben, daß die Arbeit, die uns übertragen ist, im Gang ist. Wir haben sie so sehr beschleunigt, als es nur möglich ist. Wenn man sorgfältig und gewissenhaft arbeiten, wenn man nicht experimentieren, sondern eine Arbeit schaffen will, die alle Bürden des Fehlens in sich schließt, dann erfordert das selbstverständlich einige Zeit und um einige Geduld werden wir daher bitten müssen. Aber ich bitte das hohe Haus überzeugt zu sein, daß wir die Arbeit so sehr beschleunigen werden, als es nur möglich ist. Eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen ist schon ausgearbeitet, sie werden schon in den nächsten Wochen in der Kommission durchberaten werden, und ich darf also wohl hoffen, daß es der Staatsregierung möglich sein wird, unmittelbar nach Ostern beim Wiederzusammensein des Hauses die ersten Gesetzesvorlagen über die Sozialisierung auch schon der Nationalversammlung vorzulegen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung (120 der Beilagen), betreffend die Finanzspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf (140 der Beilagen).

Der gedruckte Ausschußbericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich stelle daher im Sinne des § 37 der Geschäftsordnung den Antrag, von der 24stündigen Frist zur Auflage des Berichtes abzusehen und den Bericht sofort in Verhandlung zu nehmen.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzn zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Berichterstatter über diesen Entwurf ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. Wutte: Hohes Haus! Wir haben heute aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gehört, daß bei uns in Deutschösterreich eine ganz kolossale Kohlennot herrscht. Wir sind aber hinsichtlich der Brennstoffe nicht allein auf Kohle beschränkt, sondern wir haben in Deutschösterreich weite Torflager, deren rationelle Gewinnung bisher nicht im Angriff genommen wurde. Es ist nun eine großzügige Torfaktion gedacht. Es sollen die wesentlichen Torfe im maschinellen Betriebe ausgewertet werden. Diese Auswertung der Torfe dient nicht allein zur Gewinnung von Brennstoffen, sondern auch zur Gewinnung der für die Landwirtschaft unentbehrlichen Torfstreu. Außerdem ist es während der Kriegszeit gelungen, die Torfsäfer auch zu Geweben zu verwenden und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Torf auch zu anderen industriellen Zwecken verwendet werden kann.

Die Eigentumsverhältnisse auf den Dorfgründen sind außerordentlich zerstückt. Die Wirtschaftsperiode für die Torfgewinnung beginnt im April und endet im September jedes Jahres. Es muß dafür gesorgt werden, daß wir noch die gegenwärtig laufende Wirtschaftsperiode zugunsten einer rationalen Ausbeute auswerten. Es wird ja möglich sein, daß die Staatsverwaltung im Wege des gütlichen Einvernehmens mit den Grundbesitzern das Recht der Abtorfung erhält. Zimmerhin muß aber auch mit der anderen Möglichkeit gerechnet werden, daß einzelne wenige Besitzer sich dem widersetzen und daß ein rationaler Ausbau der Torflager dadurch wesentlich gehemmt wird.

Ein wesentliches Verlangen des Grundbesitzers ist es und muß es sein, daß er das enttornte Grundstück in kulturfähigem Zustande zurückerstattet erhält. Infolgedessen ist auch im § 1, Absatz 2, ein Passus aufgenommen, daß das Grundstück in kulturfähigem Zustande zurückzustellen ist. Immerhin wäre es aber möglich, daß trotz des besten Willens der exploitierenden Gesellschaft beziehungsweise der Staatsverwaltung die Grundstücke nicht in kulturfähigem Zustande oder wenigstens nicht in einem Zustande zurückgegeben werden, wie es sich der betreffende Grundbesitzer erhofft hat. Es soll nun sowohl für die Staatsverwaltung, beziehungsweise für die exploitierende Gesellschaft als auch für die Grundbesitzer klar sein, was sie zu leisten, beziehungsweise zu verlangen haben, im Falle der Grund und Boden nicht in kulturfähigem Zustande zurückgegeben wird. Der Ausschuß hat sich daher bemüht gesehen, in § 1, Absatz 2, einen Nachsatz zu beantragen, welcher lautet (*liest*):

„Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so kann der Eigentümer die Ablösung der Grundstücke gegen angemessene Entschädigung verlangen.“

Der juristische Teil des Gesetzes paßt sich den Enteignungsgesetzen, insbesondere dem Eisenbahn-Enteignungsgesetz und anderen Spezial-Enteignungsgesetzen an. Darüber ist nicht viel zu sagen. Im allgemeinen ist das Gesetz juristisch einwandfrei gearbeitet.

Bevor ich den Antrag auf Annahme des Gesetzes stelle, beantrage ich, um auf dieses Gesetz leichter Bezug nehmen zu können, daß nach dem Titel das Schlagwort „Abtorfungsgesetz“ in Klammern hineingenommen werde. Ich ersuche das hohe Haus im Sinne des vorgelegten Berichtes des Ausschusses das Gesetz zu genehmigen. (*Beifall*)

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich*) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat den Zusatzantrag gestellt, es sei nach dem Titel in Klammern noch eine kurze Bezeichnung des Gesetzes anzufügen, nämlich „Abtorfungsgesetz“. Ich werde diesen Zusatzantrag dann mit zur Abstimmung bringen lassen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Das Gesetz ist in den §§ 1 bis 11 unbestritten. Ich werde daher über alle Paragraphen unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte die Mitglieder, die die §§ 1 bis 11 annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Diese Paragraphen sind angenommen.

Ich bitte die Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Angenommen.

Ich bitte ferner die Mitglieder, die für den Zusatzantrag des Herrn Referenten sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Wutte: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte die Mitglieder, die für die sofortige Vorannahme der dritten Lesung stimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vorannahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Mitglieder, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Angenommen. Damit ist das Gesetz über die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Gewinnung von Torf (Abtorfungsgesetz) auch in dritter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (138 der Beilagen), betreffend eine besondere Brotaufslage im Jahre 1919.

Der Ausschüssenantrag wurde in Druck gelegt und ist auch im Hause hier verteilt worden. Ein gedruckter Bericht liegt aber nicht auf. Der Ausschuss ist jedoch bereit, einen mündlichen Bericht zu erstatten. Zum Zwecke der Ermöglichung der zweiten Lesung dieser wichtigen Vorlage, die unbedingt rasch erledigt werden muß, schlage ich im Grunde des § 37 der Geschäftsordnung vor, von einer Drucklegung des Ausschusserichtes, sowie von der 24stündigen Frist für die Auflegung des gedruckten Berichtes abzusehen. Ich erütre die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschicht*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität im Sinne meines Vorschlags beschlossen.

Berichterstatter über die Vorlage ist der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Der politische Umsturz im Oktober vorigen Jahres hat unser ganzes Ernährungssystem ins Wanken gebracht. Während wir früher damit rechnen konnten,

dass wir aus den Zuschüssen aus den übrigen Teilen Österreichs und aus Ungarn wenigstens halbwegs den Bedarf an Brotfrucht decken könnten, ist durch die Zerreibung der österreichisch-ungarischen Monarchie ein solches Defizit eingetreten, dass nun Deutschösterreich nicht mehr in der Lage ist, sich zu ernähren. Wir sind in einem solchen Zustande, dass wir direkt auf alle Zuschüsse angewiesen sind, die von der Entente nach Deutschösterreich kommen. Die Folge davon ist, dass dieses Brot und Mehl sehr teurer zu stehen kommt. Während im Inlande 100 Kilogramm Mehl inklusive jener Prämie von 25 K auf 108 K zu stehen kommen, kosten 100 Kilogramm Mehl, das durch die Entente geliefert wird, 364 K. Das bedeutet eine Steigerung von 237 Prozent gegenüber dem früheren Inlandspreise. Die Folge davon ist, dass die bisherigen Brot- und Mehlpredise nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Es müsste entweder eine Besteuerung von Brot und Mehl eintreten oder aber es müsste, wie es bisher geschehen ist, die Regierung jenen Teil, um welchen nunmehr Brot und Mehl teurer zu stehen kommt, übernehmen und aus dem Staatsfädel bezahlen. Die Regierung hat ausgerechnet, dass hierzu ein Betrag von rund 600 Millionen Kronen pro Jahr aufgewendet werden müsste.

Wir sind aber in einer finanziell äußerst kritischen Situation. Wir haben Einnahmen von 2.800.000.000 K und sollen nun für diesen Teil allein 600 Millionen Kronen abgeben, ein Betrag, von welchem die Regierung mit Recht erklärt, dass er nicht aufgewendet werden kann, wenn wir nicht vollständig dem Bankrott zuziehen wollen.

Die Regierung hat nun eine Vorlage ausgearbeitet, die schon der Provisorischen Nationalversammlung vorgelegt, von ihr aber nicht verabschiedet wurde. Mit dieser Vorlage ist die Regierung neuerlich an das Haus herangetreten und wünscht, dass sie so rasch als möglich verabschiedet werde.

Es wird ein Zusammenhang geschaffen zwischen der eventuellen Erhöhung der Brot- und Mehlpredise und der Besteuerung der Grundbesitzer und Höherbemittelten. Gleichzeitig soll eine Erhöhung der Brot- und Mehlsquote eintreten. Es liegt also hier ein Punktm vor, und dieses Gesetz soll erst in Wirklichkeit treten, wenn die Regierung in der Lage ist, auf Grund der Zuschüsse und der angefammelten Reserven die Mehlsquote von einem Viertelfikogramm auf ein halbes Kilogramm und auch die Brotquote entsprechend zu erhöhen. Wann dies eintreten wird, kann die Regierung heute noch nicht erklären. Es ist aber Hoffnung vorhanden, dass, wenn die Zuschüsse ebenso wie in der letzten Zeit erfolgen und andauernd gleich sind, vielleicht in wenigen Wochen die genügenden Reserven vorhanden sein werden, so dass die Regierung mit Recht daran schreiten wird können, faktisch diese Erhöhungen

durchzuführen, ohne zu befürchten, vielleicht dann wieder mit einer Reduktion vorgehen zu müssen. Die Regierung wünscht daher, dass das Inkrafttreten des Gesetzes bis zu jenem Moment hinausgeschoben wird, in welchem die Sicherheit vorhanden ist, dass die Erhöhung der Brot- und Mehlsquote auch wirklich auf die Dauer eingehalten werden kann.

Das Gesetz besteht aus zwei Teilen. In dem ersten Teil handelt es sich darum, dass die Grundbesitzer zu dieser Brotauflage mit herangezogen werden. Es sollen alle Grundbesitzer herangezogen werden, nicht nur jene, die Brotfrucht gebaut haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil auch alle Grundbesitzer, welche keine Brotfrucht anbauen, trotzdem — da sie ja Grund und Boden besitzen — die Gelegenheit haben, andere Produkte zu erzeugen, eventuell sich Vieh zu halten usw., mit einem Worte, die Lebenshaltung erleichtert haben gegenüber allen denjenigen, die Grund und Boden nicht besitzen. Die Regierungsvorlage spricht aus (*liest*):

„Die Grundsteuerpflichtigen haben eine Auflage zu entrichten, die 80 Prozent des Katastralreinertrages beträgt; bei Wiesen ist die Auflage jedoch nur von drei Vierteln, bei Alpen, Hutweiden, Seen, Sumpfen und Teichen von der Hälfte des Katastralreinertrages zu bemessen. Parifikationsland ist wie die entsprechende Kulturgattung zu behandeln.“

Diese Auflage ist zugleich mit der Grundsteuer des Jahres 1919 zu veranlagen und in den ordentlichen Fälligkeitsterminen der Grundsteuer des Jahres 1919 in gleichen Raten einzuzahlen. Die im Zeitpunkte der Verlautbarung des Veranlagungsergebnisses rückständigen Raten sind mit der nächsten Rate einzuzahlen.

Solchen Auflagepflichtigen, die bei einem Einkommen von weniger als 1600 K von der Einkommensteuer für das Jahr 1918 befreit sind, ist über ungestempelt einzubringendes Gesuch der halbe Betrag der Auflage abzuschreiben.

Die Bestimmungen über die Grundsteuer finden im übrigen sinngemäße Anwendung.“

Im Finanz- und Budgetausschusse wurde eine sehr eingehende Debatte darüber abgeführt. Es sind verschiedene Meinungen aufgetaucht, ob es nicht möglich wäre, eine Differenzierung eintreten zu lassen. Es wurde von der einen Seite dem Gedachten Ausdruck gegeben, dass jene Bestimmungen, die in der Regierungsvorlage enthalten sind, nicht genügen, sondern dass auf die größeren Grundbesitzer Rücksicht genommen werden und insgesamt bei den größeren Grundbesitzern eine Progression, eine schärfere Heranziehung zur Steuerleistung eintreten müsse. Von anderer Seite wurde wieder hervorgehoben, dass es gewissermaßen eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man beispielsweise denjenigen kleinen Grundbesitzern, die nur einen Katastralreinertrag

von 100 K haben, nunmehr auch diese Brotauflage auferlegen würde. Es wurde vom Finanz- und Budgetausschusse jede dieser Ansichten negiert und man hat sich dahin geeinigt, daß der Grundsatz, wie er in dem Entwurfe der Regierung zum Ausdrucke gelangt, der richtige sei und daß man weder auf der einen Seite eine schärfere Progression noch auf der anderen Seite eine Erleichterung eintreten lassen soll.

Der Herr Kollege Eisenhut hat einen Antrag eingebbracht, daß die Grundsteuerpflichtigen mit einem Katastralreinertrag bis 1200 K nur eine Auflage von 40 Prozent zu entrichten hätten. Dieser Antrag ist in der Minderheit geblieben und der Herr Kollege Eisenhut hat denselben als Minderheitsantrag angemeldet. Ich bin infolgedessen verpflichtet, diesen Antrag dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Im § 3 ist vorgesehen, daß, so weit aus einem privatrechtlichen Rechtsgrunde nicht der Grundsteuerpflichtige, sondern ein anderer zum Bezug der Früchte eines Grundstückes berechtigt ist, jener von diesem den Erstz der geleisteten Auflage begehrn kann.

Der zweite Teil handelt von den Höherbemittelten und darunter sind sowohl die Grundbesitzer als auch alle anderen verstanden, weil es sich darum handelt, daß hier die Einkommensteuer der Maßstab ist. Es wurde im Gesetzentwurf vorgesehen, daß mit der Brotauflage begonnen wird, wenn das Einkommen mehr als 10.000 K beträgt. Es fand auch nach dieser Richtung hin eine eingehende Debatte statt und der Ausschuss ist schließlich zu der Ansicht gelangt, daß jene Vorschläge, die die Regierung erstattet hat, eine Verschärfung erfahren sollen, und zwar bei den Einkommen von über 500.000 K ab. Es wurde in der Regierungsvorlage vorgesehen, daß bei diesem Einkommen eine Brotauflage von 9000 K zu bezahlen sei. Der Finanz- und Budgetausschus ist über diese Summe hinausgegangen und hat diesen Betrag von 9000 K auf 10.000 K erhöht. Er ist dann weiter auch in den nächsten Stufen so vorgegangen, so zwar, daß an Stelle einer Brotauflage von 10.800 K eine solche von 13.000 K, an Stelle einer Brotauflage von 12.600 K eine Auflage von 16.000 K, an Stelle von 14.400 K 19.000 K, statt 16.200 K 22.000 K, statt 18.000 K 40.000 K, statt 36.000 K 60.000 K, statt 54.000 K 90.000 K, statt 72.000 K 120.000 K, und bei einem Einkommen von über 5 Millionen Kronen statt 90.000 K 150.000 K zu setzen sei.

Es wurde eine Berechnung durchgeführt und das Ergebnis war, daß hinsichtlich der Grundsteuer ein Ertragnis von 65 Millionen eintreten würde. Die Regierung hat auf Grund ihres Vor-

schlages ausgerechnet, daß bei den Höherbemittelten rund 40 Millionen Kronen resultieren würden. Auf Grund der Beschlüsse des Finanz- und Budgetausschusses wird sich jener Betrag von 40 Millionen auf 43 Millionen Kronen erhöhen, so daß das Gesamtergebnis 108 Millionen Kronen wäre. Es muß betont werden, daß es sich nach dieser Richtung hin nur um eine Schätzung handeln kann. Es wird dann noch weiter im § 5, Punkt 2, vorgesehen, daß bei allen denjenigen, welche Dienstpersonen haben — und zwar handelt es sich hier ausschließlich nur um Dienstpersonen, nicht um Arbeitskräfte —, für diese noch ein Zuschlag erfolgt, und der Finanz- und Budgetausschus hat in diesen Punkt dem Vorschlag der Regierung zugesimmt.

Eine größere Debatte haben auch die Bestimmungen des § 6 hervorgerufen. Die Regierung war der Ansicht, daß eine freiwillige Entrichtung dieser Brotauflage eintreten soll. Jeder, der ein Einkommen von mehr als 10.000 K aufweist, wäre verpflichtet gewesen, freiwillig auf Grund des bestehenden Gesetzes die erste Rate am 1. Mai 1919 und die zweite Rate am 1. August 1919 zu erlegen. Wo das nicht geschehen wäre, wäre dann von der Steuerbehörde eine Vorschreibung erfolgt und es hätte dann eine Verzugszinsenpflicht vom 1. Mai, beziehungsweise vom 1. August eintreten müssen.

Der Finanz- und Budgetausschus hat Bedenken dagegen geäußert. Er konnte auf Grund der bestehenden Praxis darauf hinweisen, daß niemand freiwillig eine Steuer entrichtet. Es ist begreiflich, daß die große Masse der Bevölkerung nicht einfach auf Grund eines Gesetzes, das in irgendeinem Blatte abgedruckt ist, die Steuer entrichten wird. Es sind insofern noch Schwierigkeiten vorhanden, als das Einkommen von 1919 dafür maßgebend ist. Wir wissen ganz genau, daß es bei Geschäftsbetrieben sehr schwer sein wird, heute schon zu erklären, wie hoch das Einkommen des Betreffenden ist und auch die entsprechende Rate zu entrichten.

Wenn wir aber den regelrechten Weg einschlagen und die Veranlagung der Brotauflage gleichzeitig mit der Vorschreibung der Einkommensteuer vornehmen, wird das unter einem gehen und diese Steuer auch zeitgerecht entrichtet werden können. Infolgedessen kann auch von einer Verzugszinsenpflicht erst dann die Rede sein, wenn die Steuer vorgeschrieben ist und an den Fälligkeiten, die im Gesetz vorgesehen sind, nicht bezahlt wird. Der § 6 hat infolgedessen einen ganz neuen Text erhalten und lautet nur (*liest*):

"(1) Der besondere Beitrag ist durch die für die Einkommensteuer zuständige Steuerbehörde mittels Zahlungsauftrages

vorzuschreiben. Gegen diesen Zahlungsauftrag ist der Returs an die Finanzlandesbehörde zulässig. Der Beitrag ist in zwei Raten einzuzahlen, von denen die erste 30 Tage nach Vorschreibung, die zweite drei Monate nach Vorschreibung fällig wird.

(2) Für die nicht rechtzeitig eingezahlten Beiträge sind Verzugszinsen von 6 vom Hundert zu entrichten."

Ich habe bereits früher erwähnt, daß es sich um ein Zweckgesetz und auch um ein Funktum handelt, und um das besser in Erscheinung treten zu lassen, hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, den § 8 zu zerlegen und die Bestimmungen, die in § 8 enthalten waren, in einen § 8 und einen § 9 aufzunehmen, und zwar lautet nun der § 8 (*liest*):

"Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit der allgemeinen Mehl- und Brotpreiserhöhung in Wirkamkeit."

§ 9 lautet (*liest*):

"Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär der Finanzen betraut."

Das wäre im großen und ganzen dasjenige, was über dieses Gesetz zu sagen wäre.

Ich will noch, weil es der Wunsch des Herrn Staatssekretärs für Volkernährung ist, ausdrücklich hervorheben, daß wir heute noch nicht genau fixieren können, wann eigentlich die höhere Mehl- und Brotquote eintreten wird. Er will nicht frühzeitig Hoffnungen erwecken und die Bevölkerung dann enttäuschen. Aber das steht fest, daß diese Brotauflage erst dann wirksam werden kann, bis eben die Erhöhung der Mehl- und Brotquote zugesichert werden kann.

Präsident Hauser: Ich eröffne die Generaldebatte.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Abgeordneten: Eisenhut, Dr. Gimpl, Wiesmaier, Stocker, Dr. Mayr und Thanner.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eisenhut das Wort.

Abgeordneter Eisenhut: Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf wurde gewiß von der Not der Zeit geboren. Ich glaube, daß es niemanden in dem hohen Hause gibt, der im Prinzip gegen die Vorlage als solche ist, weil wir ja alle der Auffassung sind, daß die hohen Brotpreise, die jetzt bestehen, nicht allein von der konsumierenden Bevölkerung getragen werden sollen, sondern daß auch

die anderen Kreise, die Produzenten etwas beitragen müssen. Der Regierung hat gewiß auch der Gedanke vorgeschwobt, daß diese hohen Preise gleichmäßig von allen Schichten, respektive von den Bessergestellten in höherem Ausmaß getragen werden als von den Minderbemittelten. Aber nach der Vorlage, wie sie uns von der Regierung vorgelegt wurde, ist das eigentlich nicht so, weil gerade die Urproduzenten, die bäuerliche Bevölkerung und in erster Linie die Getreidebauern, stark getroffen sind, die diese Produkte durch ihrer Hände Arbeit und durch ihren Fleiß erzeugt haben; ich verweise nur auf die Zeit während des Krieges hin, wo Tausende von Bäuerinnen die Wirtschaften geführt haben, wo Männer mit 70 Jahren, die sonst schon im Ausgedinge gewesen wären, sich geschunden, gerackert und gemüht haben, aus dem Boden so viel als möglich herauszuschlagen, um die städtische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Leider ist hente die städtische Bevölkerung nahezu daran zu verhungern, wohl nicht durch unsere Schuld. Tatsächlich hat der Regierung der Gedanke vorgeschwobt, daß der eine wie der andere gleich beitragen soll, in der Vorlage war das aber nicht der Fall. Der Bauernstand wird mit 80 Prozent Beitrag vom Reinertrag betroffen; das ist unbedingt zu viel. Dazu kommt noch der Zuschlag zur Einkommensteuer. Das ist auch noch gerechtfertigt; da der Bauer genau so den Beitrag zu zahlen hat wie der Konsument, der Städter, der das Mehl oder Brot teurer bezahlen muß. Aber es ist übersehen worden, daß das Getreide immer, im Frieden und auch während des Krieges unter den Gestehungskosten erzeugt worden ist.

Ich habe hier über diesen Punkt schon vor zehn Jahren gesprochen und mir ist eingewendet worden: Da müßte dann der Bauer daraufzahlen oder den Getreidebau einstellen.

Ich habe damals erwidert und sage dasselbe heute, daß der Bauer den Getreidebau deshalb nicht aufgibt, weil er dies wegen der Fruchtfolge nicht könnte und weil er anderseits nicht rechnet. Der Bauer hat nie gerechnet. Er war befriedigt, wenn es zum Schlusse des Jahres, wie wir sagen, ausgegangen ist oder ihm ein kleiner Barbetrug übrig geblieben ist. Ich erlaube mir, hier eine ganz kleine Rechnung vorzulegen, aus der Sie erfahren werden, daß tatsächlich — ich habe nur niedrige Ansätze gebracht — die Produktionskosten beim Getreide höher sind als die Preise, die der Landwirt für das Getreide bekommt.

Ich habe nur Daten aus dem Gedächtnisse genommen, aber trotzdem können sie gewiß von jedem Fachmann geprüft werden und jeder wird mir gewiß recht geben und sagen, daß diese Ansätze sehr niedrig bemessen sind. Ich nehme bei diesem

Beispiele ein Joch zur Grundlage, weil das gewissermaßen eine Tagesarbeit ist und ein älterer Bauer leichter gewöhnt ist, mit einem Joch als mit einem Hektar zu rechnen. Dreimal muß ein Joch geackert werden, das ist eine Tagesarbeit für ein Paar Pferde samt Knecht, dafür rechne ich 50 K, ich glaube, das ist nicht zu viel, weil heute niemand für 50 K einen Tag mit zwei Pferden arbeiten wird, das macht also zusammen 150 K. 12 Fuhren Dünger à 15 K — ich habe tatsächlich 30 K dafür bezahlt, ich nehme aber nur 15 K, weil ich eventuell das Stroh im Hause verwende — das macht zusammen 180 K, 100 Kilogramm Samen, das ist auch sehr gering gerechnet, weil niemand mit 100 Kilogramm das Auslangen finden wird, und zwar zu 70 K, das ist der Durchschnittspreis. Für das Mähen, Binden usw. rechne ich 80 K, die Kost miteingerechnet, das ist auch sehr niedrig, ich bin überzeugt, daß niemand um 80 K dies machen wird, da dies für vier Personen je ein Tag Arbeit ist. Heimführen, Drusch usw. 100 K. Dazu kommt der Grundzins, und zwar nehme ich nur den Preis eines Jochs mit 2000 K zu nur 3 Prozent, sind 60 K.

Tatsächlich muß aber der Bauer, wenn er nicht intensiv wirtschaftet (nicht in der Brache eine andere Frucht anbaut), zwei Jahre auf Korn oder Weizen warten, es kämen also zwei Jahre in Betracht, ich nehme aber nur ein Jahr an, daher wie schon erwähnt 60 K. Summe daher 640 K.

Zur besseren Übersicht folgt noch einmal die Berechnung:

Auslagen für ein Joch Weizen oder Korn:	
dreimal Ackern à 50 K	150 K
12 Fuhren Dünger à 15 K	180 "
100 Kilogramm Samen	70 "
Mähen und Binden 50 + 30 K	80 "
Heimführen, Drusch usw.	100 "
2000 K Grundwert à 3 Prozent	60 "
<hr/>	
Summe	640 K.

Ertrag:

Durchschnitt 800 Kilogramm	560 K
--------------------------------------	-------

Daher Abgang 80 K.

Der Durchschnittsertrag im vergangenen Jahre war kaum 500 Kilogramm pro Joch, ich nehme aber ohnehin 800 Kilogramm zu 70 K an, das sind 560 K Ertrag, und 640 K kostet dem Bauern die Bewirtschaftung, er hat also pro Joch ein Defizit von 80 K. Da muß jeder bestimmen, der selber ein Landwirt ist, daß diese Summe ziemlich annähernd ist und daß die Gestaltungskosten noch höhere wären. Infolgedessen zahlt der Bauer schon für das Getreide, das er selber ist, darauf, doch davon will

ich nicht sprechen, denn das hat er tatsächlich billig in der Hand und man will ihn ja damit treffen. Aber er hat auch das Getreide, das er abgeliefert hat, billig abgegeben.

Es wird von der gegnerischen Seite darauf hingewiesen, daß so viel für Hamsterer abgegeben wird. Das ist aber eine andere Frage, denn alle Bauern haben nicht Hamstererpreise bekommen, daher können wir mit diesen Preisen absolut nicht rechnen. Darum sage ich, daß die Tatsache, daß unter den Gestaltungskosten produziert wird, gerade der Punkt ist, an dem sich alle Bauern stoßen werden. Ich nehme noch folgendes dazu: die Einkommensteuer, die auch in Betracht kommt, von der Bauer auch wieder getroffen wird, ist während des Krieges — ich spreche hauptsächlich von Niederösterreich — um das Zehnfache gestiegen. Bei uns zum Beispiel hat die Steuerbehörde im Jahre 1914 noch einen Betrag von 70 K pro Joch zur Berechnung des ganzen Einkommens genommen, weil die Bauern keine Buchführung haben, was Sie auch niemals erreichen werden. (Abgeordnete Amalie Seidel: Wieso können Sie mit einem Defizit rechnen, wenn Sie keine Buchführung haben!) Das Defizit kommt heraus, weil dem Bauer am Schlüsse des Jahres nichts übrig bleibt, das ist eine ganz einfache Rechnung. (Heiterkeit.) Ich sage, der Bauer wird niemals eine genaue Buchführung haben. (Zwischenrufe.)

Präsident Hauser: Ich bitte, meine Herren, es ist eine Unzahl von Rednern zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Eisenhut: Er wird niemals eine Buchführung haben, weil er nicht die nötige Zeit dazu hat. Sie müssen, meine Herren, eben die Verhältnisse einer bäuerlichen Wirtschaft kennen, in der sich der Bauer von früh bis abends schindet und rackert, so daß er, wenn er am Abend nachhause kommt, keine freie Zeit hat, ein Buch zu führen, während er am Sonntag froh ist, wenn er Ruhe hat und er sich auch die Wirtschaftsgeräte richten muß. Ich will sagen, daß man es nicht genau nachweisen kann, welches Einkommen er hat, und es wird ihm jetzt die zehnfache Steuer vorgeschrieben.

Jetzt liegt die Sache so: Im Jahre 1914 wurde zum Beispiel einem Besitzer von 50 Joch Grund ein Einkommen von 3500 K aus der Wirtschaft vorgeschrieben und für 1918 circa 35.000 K. Diese Vorschreibung ist vollkommen ungerecht, aber leider sind die Parteien oft nicht in der Lage, das Entgegengesetzte nachzuweisen und müssen zahlen. Auf dieser Summe gründet sich aber der Brotanfall, außer den 80 Prozent für den Katastralreinertrag. (Ruf: Wir werden für die Großbauern absammeln gehen!) Ich spreche ja nicht von den

Großbauern, das sind noch gar keine Großbauern. Ich werde gewiß nicht für die Großbauern eintreten, sondern ich habe immer den Standpunkt vertreten, weil ich selber nur ein Kleinbauer bin, daß ich mir für die Kleinbauern eintrete. Ich weiß nicht, was Sie unter Großbauern verstehen, das ist eine andere Frage. (Ruf: Wer sechs Joch Grund hat! — Heiterkeit.) Ja. Ich will darauf hinweisen, daß dies nicht in Relation steht, wenn zum Beispiel ein Bauer, der 40 Joch Grund hat, dafür mit zirka 800 K Reinertrag eingeschätzt ist, nach der Regierungsvorlage 640 K Brotsteuer zahlen muß. Sodann ist er mit einem Einkommen von 30.000 K besteuert und zahlt dafür 160 K. Der Städter, der ein Einkommen von 30.000 K hat, zahlt daher nur 160 K, hingegen der Bauer $640 + 160 = 800$ K. Das steht daher nicht im Einklang. Da müßte schon ein Einkommen von 60.000 K vorhanden sein, damit er 640 K zahlt. Das ist also ungerecht. Dann will ich darauf hinweisen, daß die tatsächliche Einschätzung sehr unterschiedlich ist. Ich bin ja dafür, daß wir zahlen sollen — Sie haben ja meinen Minoritätsantrag in der Hand —, aber die Zahlung soll gerecht sein. Beim Katastralreinertrag ist der Großgrundbesitz bedeutend niedriger eingeschätzt als der kleine Grundbesitz, da werden mir die Herren auch recht geben. (Zustimmung.) Die Großgrundbesitzer haben sich immer einer höheren Einschätzung zu entziehen gewußt — die Einschätzungen stammen ja schon aus dem Jahre 1868 —, die kleinen Bauern aber waren nicht in der Lage, sich zu wehren. Die Großgrundbesitzer haben ganz genau gewußt, wie das zu machen ist und sind oft sogar in der eigenen Gemeinde bedeutend niedriger eingeschätzt als die kleinen Grundbesitzer. Es ist also schon berechtigt, wenn wir dem kleinen Grundbesitzer eine niedrigere Brotsteuer vorschreiben, weil er tatsächlich einen viel höheren Katastralreinertrag hat als der Großgrundbesitzer.

Ich habe von der Einkommensteuer gesprochen. Die Einkommensteuer ist im Kriege rapid erhöht worden, mit Unrecht. Der Getreidebau hat sich niemals rentiert, aber ich gestehe ja zu, daß die Getreidebauern auch so vernünftig waren und getrachtet haben, sich andere Einnahmquellen zu schaffen. Sie haben teilweise Gemüse gebaut oder in der Viehzucht bessere Preise erzielt, anderseits vielleicht auch durch Hamstern — das sehe ich ein —, weil die Regierung nicht dafür gesorgt hat, daß sie Petroleum usw. bekommen haben. Am meisten ist ja für den Tauschverkehr gehamstert worden. Es sind also höhere Einnahmen erzielt worden, aber doch nicht so hohe, wie jetzt die Steuerbehörde annimmt. Mir ist bekannt, daß da einfach eingeschätzt und gesagt wird: Refuriert dagegen! Was das Refurieren bedeutet, wissen wir

ja. Was tritt aber ein? Ich mache aufmerksam, wie sehr wir die Bevölkerung jetzt beunruhigen. Wir haben für die Jahre 1916 und 1917 noch keine Einkommensteuervorschreibungen, sondern die Leute haben die niedrigeren Beträge für 3000, 4000, 5000 K Einkommen bezahlt. Nach der jetzigen Einschätzung, die bei uns für diese Jahre noch nicht erfolgt ist, aber in den nächsten Tagen kommen wird, muß beispielsweise der Mann mit 40, 50 Joch Grund rund 2000 K für ein Jahr an Steuer nachzahlen, das sind 4000 K für zwei Jahre, dann kommen über 1000 K für diese Brotsteuer und nahezu 2000 K Grundsteuer mit den 80prozentigen Kriegszuschlägen und Umlagen, also zusammen 7000 K. Dann liegt noch die Vermögensabgabe in der Lust, die wahrscheinlich auch sehr schnell gemacht werden wird, vielleicht wieder in drei Wochen, der Mann kommt noch einmal mit 20.000 bis 30.000 K daran, er muß also im Laufe des Jahres 1919 bis 40.000 K an Steuer und Vermögensabgabe bezahlen. Jetzt stellen Sie sich vor, daß der Mann, der sich während des Krieges geschunden und gerackert hat, dessen Söhne eingerückt waren... (Ruf: Die anderen auch!) Gewiß waren auch andere eingerückt, es fällt mir nicht im geringsten ein, gegen die Konsumenten zu sprechen, sondern ich will nur begründen, daß 80 Prozent Steuer vom Reinertrag zu hoch sind. Ich will eben nur darauf hinweisen, unter welch schwierigen Verhältnissen die Bauern während des Krieges gearbeitet, geschunden und gerackert haben, um ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen und wie sie dennoch schikaniert worden sind. Sie haben dennoch ihre Pflicht erfüllt.

Dass eine Progression notwendig ist, beweist, daß von der Großdeutschen Vereinigung — ich glaube vom Herrn Abgeordneten Dr. Wutte im Ausschusse — die Anregung gegeben wurde, daß diese Abgabe progressiv gemacht werde, daß sie also oben höher sein solle. Das ist ein Beweis dafür, daß meine Ansichten richtig sind, daß die Großgrundbesitzer höhere Preise zahlen sollen, weil sie niedriger eingeschätzt sind, aber bessere wirtschaftliche Verhältnisse haben. Es wird mir jeder Praktiker zugeben, daß der Großgrundbesitz bessere wirtschaftliche Verhältnisse hat; er kann sich alle Betriebsmittel billiger beschaffen, weil er das alles sich im großen beschaffen kann. Infolgedessen ist nur gerechtfertigt, wenn eine Herabsetzung dieses Beitrages von 80 Prozent auf 40 Prozent erfolgt.

Es wäre besser gewesen, wenn wir zur Behandlung dieses Gesetzes mehr Zeit gehabt hätten. Ich kann Ihnen aufrichtig sagen, ich habe gestern die Vorlage in die Hand bekommen und über Nacht muß man sich schon entscheiden. Ich hätte mir gewiß die Mühe genommen und hätte genau im Steueramt die Reinerträge erhoben und Berechnungen ange stellt, weil ich den ehrlichen Willen

habe, daß die Sache vollkommen gerecht gemacht werde. Wir wollen absolut nicht, daß der Arbeiter, der Konsument, der Städter in diesem Falle mehr zahlt. Wir wissen ganz genau, daß die Leute furchtbaren Hunger leiden. Wir sehen es ja an den armen Hamsterern, die hinauskommen und die ganz abgehärmst sind. Aber anderseits haben wir das Recht, wir die Vertreter der Landwirtschaft und die Bauern selbst, Gerechtigkeit zu verlangen. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Landwirtschaft Steuern zahlen soll, und wir wissen ganz genau, daß jetzt geänderte Verhältnisse sind, daß die Finanzlage des Staates eine furchtbare ist, daß wir vor dem Zusammenbrüche stehen. Infolgedessen wollen wir uns nicht gegen Zahlungen stränken. Es wäre aber das sympathischste, wenn wir sagen würden, wir nehmen die Einkommensteuer zur Grundlage, nach der kommt dem Bauer ohnehin ein ziemlich hoher Betrag zu. (Ruf: Das wäre das Vernünftigste!) Das wäre das Vernünftigste. Als ehrlicher Vertreter, der die Sache gewissenhaft prüft, muß ich sagen, ich bin der Überzeugung, daß wir auch dieses Opfer bringen müssen, daß wir zahlen müssen, obwohl wir beim Getreide draufzahlen. Dann wäre notwendig, daß der Antrag in der Form angenommen werde, wie ich ihn als Minoritätsantrag gestellt habe. Mit der Fassung, wie sie im § 5 angeführt ist und die ihnen vorliegt, bin ich vollkommen einverstanden. Ich bin auch einverstanden mit der Fassung des § 6, nur erlaube ich mir da noch den Antrag zu stellen, daß im § 6, Punkt 1, Absatz 3, anstatt drei Monaten fünf Monate gesetzt werden. Ich habe mir schon erlaubt im Ausschusse zu sagen, daß unsere Bauern, obwohl die Steuer für sie sehr drückend ist, dennoch bereit sind, sie zu zahlen. Wenn sie halbwegs gerecht gemacht wird, werden sie die Steuer zahlen, bevor sie 6 Prozent Verzugszinsen zahlen.

Trotzdem soll die zweite Rate etwas später hinausgeschoben werden, weil um diese Zeit die neue Ernte schon da ist und die Leute über Einnahmen verfügen. Jetzt aber hat der Landwirt keine Einnahmen mehr, er muß die Barbestände, die er angelegt hat, hernehmen. Infolgedessen wäre es notwendig, wenn die Frist um zwei Monate hinausgeschoben würde.

Ich erlaube mir zum Schlusse einen Antrag vorzuschlagen, der lautet würde (*liest*):

„Sollte eine Verbilligung“ — die Ihnen allen nur angenehm sein würde — „des Brot- und Mehlspreises vor dem Einzahlungstermin der zweiten Rate eintreten, soll eine entsprechende Herabminderung der zweiten Einzahlungsrate ins Auge gefaßt werden. Das ist ein Resolutionsantrag . . . (Zwischenrufe.) Meine Herren, wir wissen nicht, ob das nicht doch möglich ist, wenn

der Friede günstig gemacht wird und wir mit Getreide überschwemmt werden. Wir wünschen das in Ihrem Interesse und hoffen das. Augenauwischen tun wir nicht, diesen Standpunkt haben wir niemals vertreten. (Zwischenrufe.) Ich bitte, Herr Kollege, das ist alles statistisch nachgewiesen. (Ruf: Das ist nicht wahr!) Warum ist es nicht wahr? (Zwischenrufe.) Herr Kollege David, Sie halten uns nur auf, ich habe kein Material hier, sonst würde ich Ihnen ja viel Material bringen. (Zwischenrufe.)

Präsident Hauser: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Eisenhut (fortfahrend): Meine Herren! Ich bin schon 22 Jahre Berichterstatter des Ackerbauministeriums. Als Berichterstatter für den Stand der Ernte. Als solcher habe ich vor 22 Jahren ein Büchel vom Ackerbauamt ausgefolgt erhalten, das führe ich heute noch und da habe ich die Durchschnittsdaten berechnet. Damals war von der Hamsterei keine Rede. Da hat der Bauer sein Getreide verkauft und da haben wir als höchste Erträge 18 Meterzentner pro Hektar. Das war der höchste Durchschnittsertrag in Friedenszeit. (Abgeordneter Stocker: Und bei Kunstdünger!) Ganz richtig. Jetzt sind aber die Grundstücke schlecht geackert, der Kunstdünger ist nichts wert, die Tiere bekommen ja kein Kraftfutter. Ich will die Herren nicht lange aufhalten, aber Tatsache ist, wir haben kein Kraftfutter, höchstens daß der Bauer hin und wieder schwindelhaft etwas Getreide versüttet hat, um ein bißchen Milch und Fett zu bekommen; aber wie gesagt, wir haben kein Kraftfutter für das Vieh, infolgedessen ist der Dünger nichts wert. Kunstdünger ist nicht zu haben und die Felder sind überdies schlecht geackert worden. Das können Sie mir glauben. Ich bin Bürgermeister und kann Ihnen mitteilen, daß ich in meiner Gemeinde Anwesen von 40 Joch habe, wo die Frau mit vier kleinen Buben und ein paar russischen Kriegsgefangenen — höchstens daß sie noch ein paar Dienstboten hatte — allein die Wirtschaft geführt hat. Sie hat sonst niemanden gehabt, der Mann war eingerückt. Sie können sich denken, wie eine solche Wirtschaft jetzt aus sieht. Infolgedessen sind die Erträge tatsächlich so heruntergekommen. Der Herr Kollege hat erwähnt, ich sei aus der Gegend bei Staaß, wir wirtschaften schon intensiv. Ich kann mit Stolz sagen, daß in unserer Gegend der niederösterreichische Landesausschuß durch Meliorationen schon so viel getan hat, daß unsere Wirtschaften auf der Höhe sind. Wir haben unsere Gründe melioriert, wir wirtschaften intensiv; aber das hat in der Kriegszeit alles aufgehört; die intensive Wirtschaft

hat in der Kriegszeit aufgehört und daher sind die Erträge tatsächlich so gesunken (*Ruf: Pro Joch!*), ich habe nicht gesagt pro Hektar.

Ich will das hohe Haus nicht länger aufhalten. Ich will nur noch erwähnen, daß der Antrag, den ich gestellt habe und der leider im Ausschuß nicht angenommen wurde, vollkommen berechtigt ist. Es ist Tatsache, daß die Bauern immer stärker belastet werden als die anderen Stände und anderseits sollten die Konsumenten das einsehen, daß der Bauer, der das Getreide selbst erzeugt hat, dasselbe doch billiger in der Hand haben soll ohne Auflage. In der Fabrik haben auch die Arbeiter die Produkte, die sie erzeugen, billiger in der Hand. Ich verweise nur auf den Bierbrauer, der das Bier auch billiger bekommt. Der Eisenbahner fährt auf der Eisenbahn auch umsonst oder um ein paar Heller. Warum soll nicht der Landwirt, der das Getreide durch seine Arbeit und seinen Schweiß erzeugt, auch dafür entschädigt werden? Die Schulde, daß so wenig erzeugt wurde, liegt eben in den niedrigen Preisen, weil die ganze Produktionsfreudigkeit beim Bauer geschwunden ist und wenn wir das Gesetz mit den 80 Prozent annehmen, so werden Sie sehen, daß der Bauer sagt: Ich pfeife auf das Produzieren, ich baue nicht mehr an, als ich für meine Familie brauche. Die Stimmung der Landwirte ist außerordentlich gereizt, weil sie durch vier Jahre derart schikaniert worden sind, und nur wir Abgeordnete haben es durch unser Eintreten bewirkt, daß wir die Bevölkerung beruhigt haben. Jetzt ist unser Bezirk einen Monat ohne Bauschüsse, wir müssen uns selbst versorgen. Wir haben erklärt, wir werden das tun, wir werden die Städte, die in unserer Mitte sind, versorgen, wir werden die Leute nicht verhungern lassen. Gerade wir Niederösterreicher, die wir infolge der Nähe der Stadt Wien ärger daran sind als andere Länder, sind früher besonders schikaniert worden. Der Fehler der alten Regierung war, daß sie so niedrige Preise gezahlt hat. Der Preis von 36 K für Weizen, der als Höchstpreis gezahlt worden ist, war ein Friedenspreis (*Zustimmung*), es ist nicht Rücksicht genommen worden auf die riesige Entwertung des Geldes. (*Abgeordneter Stocker: Der Preis der Industrieprodukte hat sich verzehnfacht!*) Heute muß der Bauer dem Schmied, Wagner etc. horrende Preise zahlen. Unsere Schmiede haben keine Kohle. Wenn ich meine Pferde beschlagen lassen will, muß ich dem Schmied von dem bißchen Kohle, das ich mir durch Nichtheizen erspart habe, Kohle abgeben. Wenn der Bauer seinem Sohn Schuhe oder Hosen kaufen will, so bekommt er sie nicht, außer von Hamsterern, weil man Erzeugnisse überhaupt nicht oder nur zu einem riesigen Preise bekommt.

Ich ersuche das ganze Haus, für meinen Minoritätsantrag zu stimmen. Sie erweisen dadurch

dem Bauer keine Gefälligkeit, es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir haben bisher — ich bin überzeugt, daß alle bäuerlichen Abgeordneten mir beipflichten werden — die arbeitende Bevölkerung nach Kräften unterstützt und haben niemals danach gestrebt, sie auszubeuten. Für einzelne können wir nicht, die riesige Preise verlangt haben. Wir wollen mit der arbeitenden Bevölkerung auch in Zukunft in gutem Einvernehmen leben, aber gleiches Recht für alle. Wir, die wir im Schweiße unseres Angesichtes, mit schwieligen und oft blutigen Händen von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends arbeiten, wollen auch unserem Lohn haben. Wir wollen zahlen, aber es muß uns Gerechtigkeit zuteil werden. Ich bitte Sie infolgedessen, für meinen Antrag zu stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Eisenhut hat folgenden Resolutionsantrag gestellt (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß, wenn eine Verbilligung des Brot- und Mehlprefises vor dem Einzahlungstermin der zweiten Rate eintreten sollte, eine entsprechende Herabminderung der zweiten Einzahlungsrate ins Auge gefaßt werde.“

Der Antrag ist entsprechend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl.

Abgeordneter Dr. Gimpl: Hohes Haus! Ich werde Sie mit meiner Rede nicht sehr lange aufhalten. Ich möchte nur auf einige Dinge hinweisen, die mir im Interesse eben der Gerechtigkeit und der Billigkeit, die wir dem ganzen Volke gegenüber schuldig sind, angemessen erscheinen. Die Gesetzesvorlage zeigt ja so recht die ganze Armut und das ganze Elend, in das unser Staat geraten ist; darum kann, wie schon mein sehr geehrter Herr Vorredner gesagt hat, im Prinzip niemand dagegen sein. Früher haben wir Hunger gelitten, haben wir kein Brot und Mehl gehabt. Jetzt werden wir Brot und Mehl bekommen, jetzt können wir es wiederum nicht bezahlen. Das ist der Zustand, in dem wir leben. Wir sehen nun vollständig ein, daß der Arbeiter, daß der kleine Gewerbetreibende, der kleine Handelstreibende, daß die armen Leute überhaupt unmöglich so teures Brot und so teures Mehl bezahlen können, denn dann müssen sie wiederum hungern, weil sie nicht das Geld dazu haben. Anderseits sehen wir aber ganz klar ein, daß wir nicht immer wieder vom Staate verlangen können, daß er draufzahle, weil das in letzter Linie eben wiederum zum Schaden des gesamten Volkes ausschlagen muß.

Aber ich sage, wir gönnen dem Arbeiter sein billiges Brot, ja wir wünschen es und wollen darauf hinarbeiten, daß endlich einmal wieder billige Lebensmittel zu haben wären. Wir sind auch dafür, daß die bemittelten Kreise dazu herangezogen werden, aber im entsprechenden Maße. Mir zum Beispiel würde es gar nichts machen, wenn man etwa dem Herrn Rothschild eine Milliarde nähme und damit dieses Defizit decke, das da herauskommen sollte. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*) Damit wären wir dann aus der ganzen Kalamität und Misere herauß. Aber wenn wir von den armen Leuten sprechen, dann müssen wir wohl auch bedenken, daß es nicht bloß in den Städten, sondern ganz gewiß auch draußen auf dem Lande arme Teufel gibt, und zwar arme geschundene Teufel. (*Sehr richtig!*) Gehen Sie einmal in ein Gebirgsdorf und schauen Sie sich an, wie diese armen Keuschler leben, sezen Sie sich einmal an ihre Suppenschüssel! Ich bin überzeugt, heute gibt es in den Städten manchen Arbeiter, der das nicht äße, was diese armen Keuschler essen. (*Zwischenrufe.*) Wir wollen gar nichts anderes als eben Gerechtigkeit für alle Stände und da ist es nun ganz sicher, daß es unrecht wäre, wenn man auch diese armen Leute zu einer Abgabe für das Brot und Mehl heranzöge, denn sie selbst gehen ja mit der Brotkarte einkaufen und werden dieses teure Brot auch bezahlen müssen. Wenn man aber diejenigen von den Höherbemittelten ausgenommen hat, die jährlich bis zu 10.000 K Einkommen haben, da möchte ich fragen: Welcher Keuschler hat denn heute ein Einkommen bis zu 10.000 K? Keiner hat es. Infolgedessen sollte man auch diese Leute von der Abgabe auf Grund des Katastralreinertrages ausnehmen. (*Ruf: Die Keuschler sind doch nicht Selbstversorger!*) Da sprechen Sie ja nur für mich! Ich stelle daher in meinem Sinne den Antrag, daß jene Leute, deren Katastralreinertrag nur 100 K beträgt... (*Ruf: Das sind keine Keuschler!*) Das sind zumeist Keuschler mit fünf bis sechs Joch, deren Katastralreinertrag wird gewöhnlich bis zu 100 K bemessen. Ich weiß das aus meiner eigenen Erfahrung. Ich habe einen Grund von fünf Joch und mir wurde der Katastralreinertrag mit 150 K berechnet. Es ist also nur billig und gerecht, wenn man diese Leute von der Abgabe ausnimmt. Gerade Sie sind ja in der Wahlbewegung von Keusche zu Keusche gegangen und haben immer versprochen, daß Sie es sind, die den Keuschler retten werden, also retten Sie uns jetzt, wo es darauf ankommt! (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.* — *Ruf: Durch Ihre Demagogie wird er nicht gerettet werden!*) Das ist keine Demagogie. Wenn wir Recht und Gerechtigkeit verlangen für alle Stände, nicht bloß für den Arbeiter, das nennen Sie Demagogie? In meinen Augen ist das Gerechtigkeit. Wenn Sie Gerechtigkeit als

Demagogie bezeichnen, wohin werden wir dann noch kommen?

Es ist aber auch für jene Agrarier, die mehr als 100 K Katastralreinertrag berechnet haben, diese Vorlage nicht annehmbar, und zwar auch wieder aus dem Grunde, weil sie ungerechterweise gegenüber anderen benachteiligt sind. Darüber hat mein sehr geehrter Herr Vorredner schon gesprochen. Ich habe mir das ausgerechnet, aber es würde Sie das zu lange aufzuhalten. Da würde ein Bauer mit 40 Joch mit seiner Abgabe etwa so gestellt sein wie einer, der etwa 80.000 K Einkommen hat. Es ist nun allerdings vorgekommen, daß die Steuerbehörden einem Bauern vielleicht 30.000 bis 40.000 K einfach vorgeschrieben haben. Es ist aber ein großer Unterschied, ein Einkommen wirklich zu haben und einem anderen ein Einkommen auf dem Papier vorzuschreiben. Es hat eben solche mittlere Bauern wenigstens tatsächlich nicht gegeben, die ein so großes Einkommen gehabt hätten. Also ist auch dieser Antrag, weil er eben ungerecht ist, nicht annehmbar. Damit schließe ich mich auch in dieser Beziehung dem Antrage meines sehr geehrten Herrn Vorredners an, das bis zu einem Katastralreinertrag von 12.000 K nur 40 Prozent geleistet werden sollen und daß bis zu 100 K die kleinen armen Teufel von der Abgabe ausgenommen werden sollen.

Allerdings ist vorhin der Einwand gefallen, ein Bauer nimmt von einem Joch 16 Meterzentner ein. Bei aller Achtung, die ich vor dem Alter des Herrn Alterspräsidenten habe, möchte ich ihm doch den Rat geben, er solle einmal den Favoritenplatz anbauen und ich bin neugierig, ob er dabei etwa 16 Meterzentner ernten wird; den Bauer hat es noch nicht gegeben, der das geerntet hat. Das ist wiederum ein Zeichen, wie wenig Verständnis man in den Städten bei der Arbeiterbevölkerung, überhaupt bei der konsumierenden Bevölkerung gegenüber der bürgerlichen Bevölkerung hat. (*Zustimmung.*) Die beiden stehen sich scheinbar immer noch so gegenüber, wie ein Bulukaffer und ein preußischer Grenadier. (*Heiterkeit.*) Das ist dieser kolossale Unterschied.

Meine sehr Verehrten! Ich für meine Person muß auch noch etwas anderes beanstanden. Mir ist nämlich der Progrès, auch dieser neue, viel zu geringfügig, denn ich bitte, wenn einer 5 Millionen Einkommen hat und davon 120.000 K zahlt, so kommt mir vor, daß er ruhig eine Million Kronen hergeben könnte. Mir ist das noch zu wenig. Aber im Interesse der Sache, damit das Gesetz doch glatt durchgeht, stelle ich in dieser Beziehung keinen Antrag mehr. Ich bitte Sie aber im Interesse der Gerechtigkeit, einmal für die armen Leute zu stimmen, daß der Katastralreinertrag bis zu 100 K frei bleibt und auch für die übrige bürgerliche

Bevölkerung endlich einmal die Augen aufzumachen, klar, ohne Fanatismus, ohne Vorurteile hinzuschauen und sich fragen: Ist das recht, was wir verlangen oder ist es nicht recht? Und wenn wir zur Überzeugung gekommen sind, daß es nicht recht ist, so stimmen Sie auch für diesen meinen Antrag, denn wir sind hier in erster Linie nicht ein Haus von Parteien, nicht ein Haus von Klassen, sondern hier sollen wir ein Volkshaus sein, das heißt ein Haus des Rechtes und der Gerechtigkeit. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wiesmaier.

Abgeordneter Wiesmaier: Hohe Nationalversammlung! Vor uns liegt heute eine Gesetzesvorlage von weittragender Bedeutung, die nicht nur jene schwer belastet, die ihr Leben von der Brot- und Mehlfarbe fristen müssen, sondern die auch die Bauernschaft schwer belastet. Wir anerkennen aber die Notwendigkeit dieser Gesetzesvorlage. Wir müssen nur eines einwenden, daß auch jene Bauern, die durch Elementarschäden getroffen worden sind, denen durch Hagelschlag oder Feuer ihre ganze Ernte vernichtet wurde, daß auch diese Bauern und Grundbesitzer von der Brotauflage getroffen werden. (*Zustimmung.*)

Meine Herren! Ich muß Ihnen da mitteilen, daß es in der Landwirtschaft nicht so günstig ausschaut, wie man oft meint. In unserem Bezirk Wels haben wir in drei aufeinanderfolgenden Jahren jedesmal einen totalen Hagelschlag zu verzeichnen.

Auch im verflossenen Jahre wurden die Bezirke Böcklabruck, Böcklmarkt, Schwanenstadt und der Bezirk Wels von einem totalen Hagelschlag betroffen. Darum möchten wir hier ein Veto einlegen und bitten, daß diese Grundbesitzer und Bauern, welche von einem Hagelschlag in einer Weise betroffen wurden, daß ihnen das Saatgetreide zugewiesen werden müßte und sie nicht mehr als Selbstversorger auff scheinen, sondern von der Brotkarte leben müssen, von der Auflage befreit werden. Ich möchte mir daher erlauben, einer hohen Nationalversammlung folgende Resolution vorzubringen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß jene Landwirte, welche durch Elementarereignisse heimgesucht wurden und infolgedessen selbst von der Brotkarte leben müssen, von der Brotauflage befreit werden.“

Ich bitte die geehrten Herren und Damen um die Annahme dieser Resolution. (*Beifall.*)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär für Finanzen Dr. Schum-peter.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Schum-peter: Hohe Nationalversammlung! Mit schwerem Herzen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Wenige Gesetzentwürfe sind so oft umgeändert worden und waren so lange Gegenstand der Diskussion wie dieser und es ist vielleicht auch wahr, daß es in der Situation, der dieser Gesetzentwurf abhelfen soll, kaum einen guten Weg, sondern höchstens einen zunächst wenig schlechten Weg gibt. Wir von der Finanzverwaltung sind natürlich keineswegs entzückt von diesem Zusammenschweißen von Grundsteuer und Einkommensteuer, das zum Teile den finanzpolitischen Grundsätzen widerspricht. Das wissen wir auch und vor allem ist für uns als Staatsbürger, Politiker und mitfühlende Menschen natürlich auch der Anlaß dieses Gesetzes sehr traurig. Denn was bedeutet dieses Gesetz anderes, als den Ausdruck unserer Not, den Ausdruck der furchtbaren Not in den arbeitenden Schichten, die ihr Brot zu dem Preise, zu dem es ihnen der Markt liefern würde, einfach nicht bezahlen können? Dieser abnormale Zustand ist voll sozialer Gefahren und indem wir dieses Gesetz beraten, müssen wir uns alle klar sein, welche ungeheure Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn wir diese Hilfe verweigern würden. Niemand denkt auch im Ernst daran, diese Hilfe zu verweigern.

Meine Damen und Herren! Unser Geld steht heute in Zürich auf 16^{3/4}. Woher kommt das? Das kommt zum großen Teile eben von jener Ausgabenpolitik, in die wir durch die Notwendigkeit der Dinge hineingedrängt werden und die wir bisher nicht bremsen konnten. Das ist der tiefste Grund. Es kommt jetzt wohl auch die politische Beunruhigung hinzu, in welcher uns niemand etwas lebt und in welcher jeder — ohne Recht — uns misstraut. Aber das, was ich genannt habe, ist die wesentliche Ursache. Nun stellen Sie sich einmal vor, was unter diesen Umständen — und diese Umstände werden in der nächsten Zeit wohl nicht besser werden — für uns ein Kilogramm Mehl kosten muß, was für ein Opfer die österreichische Volkswirtschaft als Ganzes bringen muß, um aus dem Ausland ein Kilogramm Mehl zu beschaffen. Seit Jänner besteht daher bereits der Plan, die Mehl- und Brotpreise zu erhöhen. Wir wissen alle, wie furchtbar ernst ein solcher Schritt ist, er widerstreitet unserem tiefsten Empfinden. Mit dem letzten Rest unserer Kraft wollen wir uns dieser Notwendigkeit entgegenstemmen. Aber das wird auf die Dauer nicht möglich sein. Wenn wir den Brotpreis Anfang Jänner erhöht hätten, wäre das Defizit, das sich ergeben hätte, noch immer 115 Millionen für den Staat

gewesen. Diesen Zuschuß hätte der Staat noch immer leisten müssen und das ist für einen Staat, der auf einem verarmten kleinen Volke beruht, schon eine fast unerträgliche Last.

Jetzt aber, nach drei Monaten würde — selbstverständlich nach Durchführung der allgemeinen Mehlpreiserhöhung — der Fehlbetrag aus den Mehlp- und Brotpreisen schon 351 Millionen betragen und wir hoffen nun, 100 Millionen davon durch die beantragte Brotauflage aufzubringen, den Rest muß — so schwer es fällt — der Staat tragen. Wenn aber der Konsum die schwere Belastung durch die allgemeine Mehlpreiserhöhung, die tausende und tausende Familienväter mit schwerer Sorge erfüllen muß, auf sich nimmt, dann müssen wir das gleichzeitig mit lindernden Maßregeln verbinden. Die erste lindernde Maßregel ist — und das wurde auch beschlossen —, daß eine Erhöhung der Preise nicht eintreten soll, ehe nicht eine Erhöhung der Mehlsquote eintritt, wodurch natürlich die bessere Stimmung, die sich ergibt, der Hoffnungsschrahl für die Zukunft, der daraus leuchtet, die Last vielleicht leichter erträglich macht. Das zweite Moment, das hier hinzu kommen muß, ist, daß die Bemittelten und jene beisteuern, die in dieser Zeit leichter durchhalten können.

Was nun die Bemittelten betrifft, so sind wir sehr weit gegangen und der Ausschuß ging noch wesentlich weiter. Wir haben uns mit ganzem Herzen auf diesen Boden gestellt und sind nur bis 150.000 K hinaufgegangen, das heißt, ein sehr reicher Mann wird bei uns ungefähr 750 K für den Laib Brot zahlen. Das ist sozial gehandelt, glaube ich, meine Herren und Damen (*Zustimmung*), und niemand hat etwas dagegen einzuwenden. Aber! Bei uns in unserem kleingewerblichen, kleinbürgerlichen Staate ist die Struktur des Vermögens und Einkommens derart, daß die kleinen Einkommen so überwiegen, daß man ganz unmöglich aus den großen Einkommen allein die nötigen Summen herausholen kann, und deshalb können wir nicht so beginnen, wie wir es ja alle wünschen würden.

Das zweite Prinzip ist die Frage, die nun zur Diskussion steht, es ist die Anteilnahme des Grundbesitzers an dieser Last. Die Herren Vorrredner, welche uns gesagt haben, daß auch der Bauer sehr zu kämpfen habe, rennen bei mir offene Türen ein, das weiß ich auch. Aber es ist gar nicht zu leugnen und niemand von Ihnen kann und darf das leugnen, daß der Besitz von Grund und Boden gegenwärtig eine sehr erhebliche Erleichterung des Lebens gewährt. (*Zustimmung*) Und zwar nicht nur in dem Falle, wenn man unmittelbar Selbstversorger ist, das heißt, das Getreide, das man baut, selbst essen kann, sondern auch dann, wenn man Grund und Boden überhaupt, zum Beispiel Wald, besitzt. Wer Wald besitzt, der hat eine

solche Holzwertsteigerung aufzuweisen, daß man eine wesentliche Erleichterung der Lebenshaltung darin doch erblicken kann.

Meine Damen und Herren! Niemand von Ihnen kann und niemand darf es leugnen, daß es in diesem Momente sozialer Beunruhigung gerade im Interesse des Bauernstandes liegt, dies zuzugehen und danach zu handeln. Wir müssen danach handeln, wenn nicht viel schlimmeres eintreten soll. In dieser Situation, wo wir zusammenhalten müssen, um einen vollständigen Zusammenbruch zu verhindern, in dieser Situation, wo wir alle Augenblicke an den Rand des Abgrundes gestellt sein können, gibt es einfach kein zurück mehr, gibt es kein handeln um ein paar Kronen, da müssen alle mit, nicht etwa deshalb, weil man dem Bauernstand etwas schlechtes tun will, sondern um ihm zu helfen. Wie die Brotpreiserhöhung in diesem Falle nicht etwas gegen die Konsumenten gerichtetes, sondern eine Maßnahme ist, die dem Konsumenten das Brot auf die Dauer rettet, so muß auch dieser Zuschuß, den der Bauernstand leisten soll, für uns ein Mittel sein, dem Bauernstand zu nützen. Nicht die Gegner des Bauernstandes werden diese Steuern verteidigen, sondern im Gegenteil, seine Freunde müssen froh sein, wenn sie dem Bauernstand Gelegenheit gibt, dieses Opfer für die Gesamtheit zu bringen.

Ich habe mich erhoben, die Regierungsvorlage gegen ihre Gegner, nicht aber den Bauernstand gegen seine Verteidiger zu verteidigen. So steht es nicht mit dem Bauern, daß er, wo es sich um eine Notmaßnahme handelt, die ja in einem absehbaren Zeitpunkt überflüssig werden kann — hoffen wir zu Gott, daß es der Fall ist —, um eine ganz temporäre Maßregel, ein paar Kronen für den Städter verweigert. Da sollen wir schon so weit gehen, wie wir gegangen sind, um so mehr, als die einfache Rechnung lehrt, daß der Katastralreinertrag bei dem kleinsten Besitz ja nur eine sehr geringe Summe ausmacht, so daß der kleine Zuschlag weiß Gott nicht viel bedeutet in einer Zeit, wo ein Paar Strümpfe 90 K kostet.

Meine Damen und Herren! Einer der Herren Vorrredner hat hervorgehoben, daß der durch Hagelschlag Geschädigte nicht auch noch die Brotauflage zahlen soll. Selbstverständlich soll er sie nicht zahlen; das steht ja schon im Gesetz. Im § 2 desselben heißt es doch (*liest*): „Die Bestimmungen über die Grundsteuer finden im übrigen sinngemäße Anwendung.“ Und so ist es selbstverständlich, daß derjenige, der durch Hagelschlag Schaden erleidet und einen Nachlaß an der Grundsteuer erhält, auch einen entsprechenden Nachlaß von der Brotauflage erhalten wird. Wir wollen ja nichts Unvernünftiges von Ihnen, wir wollen nur eine sehr bescheidene, eine

unendlich bescheidene Konzession. Nun aber, könnten wir es nicht wenigstens progressiv machen? Gewiß könnte man es; aber es ist eine Notmaßnahme, die schnell und prompt durchgeführt werden soll und es ist technisch unendlich einfach, wenn man es nicht so macht. Und bedenken Sie, es macht in den Summen, die der einzelne leistet, so wenig aus, daß es bei nahe nicht der Mühe wert wäre, die Überlastung der Steuerverwaltung noch durch so etwas zu vermehren. Übrigens, meine Damen und Herren, die Progression ist ein Prinzip, dem wir energisch, mit rücksichtsloser Energie Geltung verschaffen wollen; aber innerhalb einer Objektssteuer und solange solche existieren, geht es nicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der kleinste Grundbesitzer noch immer nicht der ärmste Mann ist. Es gibt Tausende von Kriegsgewinnern, die sich ein kleines Bauerngut kaufen und diese wollen Sie schonen? (Ruf: Die kaufen große Bauerngüter, nicht kleine!) Es ist in letzter Zeit im Bürgerstande üblich geworden, sich Bauerngüter im Umfange von sechs bis sieben Tsch zu kaufen. Ferner sind die kleinen Hausgärten, also die kleinsten Besitze, sehr häufig in den Händen begüterter Leute, so daß die Anwendung des Prinzips der Progression hier ja absolut keinen Sinn hat. Nun aber haben wir eben, um den Wünschen des Bauernstandes entgegenzukommen, uns entschlossen, eine wesentliche Konzession zu machen, die bereits im Gesetze steht, nämlich die Konzession, demjenigen, der keine Einkommensteuer zahlt, der also bloß das Existenzminimum hat, auf die Hälfte des Steuerbetrages herabzusetzen. Das ist etwas, was technisch leicht geht, was dem ärmsten Teufel, der auf seiner Heusche sitzt und der daneben Arbeit suchen muß, in der Tat hilft, allerdings nur mit ein paar Kronen. Für den Staat macht dies allerdings sehr viel aus; wenn wir uns trotzdem entschlossen haben, es zu tun, so geschah es, um den Kleinsten zu helfen.

Aus diesen Gründen ist es für uns nicht möglich, eine wesentliche Abänderung vorzunehmen. Es ist ganz unmöglich, den eingebrachten Abänderungsantrag anzunehmen und die beantragte Reduktion bis 1200 K Katastralreinertrag vorzunehmen. Ich habe die Ziffern, betreffend einen Katastralreinertrag von 1200 K nicht hier, aber wenn zum Beispiel eine Reduktion bis 800 K Katastralreinertrag vorgenommen würde, wäre der Ausfall für den Staat ein ganz gewaltiger, ungefähr 20 Millionen. Es sind nämlich von 93 Millionen Katastralreinertrag 56 Millionen derart, daß sie sich auf Reinerträge von 400 bis 800 K verteilen. Weil wir nun so wenig Großgrundbesitz haben, würde uns eine Progression nichts nutzen. Der Aufbau unserer ländlichen Grundbesitzverhältnisse ist ein solcher, daß, wenn wir diese bescheidene Gabe vom Bauernstand für unsere hungernde Stadtbevölkerung

verlangen, uns der Bauer in diesem Falle helfen muß. Würden wir uns an den Großgrundbesitz wenden, so bliebe einfach nichts übrig. Dieser erste Teil soll ungefähr 65 Millionen tragen und wenn wir auf 20 Millionen verzichten, wohin würden wir da kommen? Den Konsum können wir nicht höher belasten, als es ohnehin geschehen wird, das ist ganz unmöglich. Das hätte viel unangenehme Konsequenzen, als wenn wir hier in die Tasche greifen. Es ist in der Tat nicht die Stunde, nicht die Zeit, nicht die soziale und politische Situation, um einen kleinen Erfolg zu erzielen. Ich würde für diese Bestimmungen nicht so eintreten, wenn ich sie nicht für absolut notwendig hielte, ich würde nicht dafür eintreten, wenn wir in normalen Zeiten lebten, ich würde es sehr begreiflich finden, daß jeder seine Interessen vertrete, und es wäre mir nur ein Vergnügen, da nachzugeben. Aber hier kann ich nicht nachgeben. Ich würde glauben, meine Pflicht gegen die Öffentlichkeit zu verraten, wenn ich hier auch nur annähernd so weit ginge, wie es der eingebrachte Antrag verlangt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie meinen Appell nicht völlig ungehört! Sie erreichen durch die Abänderung praktisch gar nichts. Sie vermeiden eine kleine Zahlung, was in diesem Moment als Wohltat empfunden wird. Sie vermeiden aber, wenn Sie die Zahlung vornehmen und von Ihrem Antrag abgehen, etwas viel Schlimmeres: einen Sturm gegen die Interessen des Bauernstandes, eine allgemeine Diskussion über diese Frage. Wozu denn, wenn es sich nicht um eine Lebensfrage, wenn es sich um eine Kleinigkeit handelt? Ist es unmöglich, daß Sie, meine Herren, etwas nachgeben sollten? Sollten Sie wirklich Ihr eigenes politisches Interesse so erkennen? Aber wie immer das sein mag, ich habe mich nur an meine Pflicht zu halten, an meine Pflicht, die mir meinen Weg klar vorschreibt: Ich muß den Antrag ablehnen und muß das hohe Haus bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stocker.

Abgeordneter Stocker: Hohes Haus! Der Bauernstand weiß, in welcher schweren Lage die städtische Bevölkerung ist, und der Bauernstand ist bereit und immer bereit gewesen, der städtischen Bevölkerung in dieser schweren Zeit beizustehen. Ich glaube, der Bauernstand hat das während der ganzen Kriegszeit durch die Tat bewiesen, denn hätte der Bauer nicht besser gewirtschaftet als der Staat, wir wären schon längst zugrunde gegangen. Und wäre es nicht der Bauernstand gewesen, der den städtischen Familien, den Verwandten und Bekannten aus seinen harten Ersparnissen ausgeholfen

hätte, wir wären alle verhungert und kein einziger der Herren wäre hier im Hause. (Zwischenrufe.)

Nun, meine Herren, auch dieser Steuer wollen wir uns keineswegs entziehen, wir können jedoch nur das vom Bauernstand verlangen, was zu leisten möglich ist.

Die Vorlage des Ausschusses können die breiten Massen des Bauernstandes unmöglich annehmen. Gegen den ganzen Geist dieses Gesetzes muß man Stellung nehmen. Steuerzahlen ist nie etwas angenehmes, aber dieses Gesetz, die Brotsteuer, ist das unpopulärste Gesetz, das es überhaupt geben kann. Der Katastralreinertrag ist eine ganz ungeeignete Grundlage für die Bemessung einer solchen Steuer, denn der Katastralreinertrag sagt gar nichts und es kann einer 2000 und 3000 K Katastralreinertrag in der Mappe des Grundbuches ausgewiesen haben und trotzdem 10.000 und 15.000 K auf die Wirtschaft draufzahlen. Von demselben Standpunkt könnte man auch verlangen, daß beispielsweise andere Liegenschaften, ein Bergwerksbesitz oder dergleichen, auf diese Weise zur Besteuerung herangezogen werden könnten. Der Getreidebauer zahlte ohnedies während des ganzen Krieges eine ganz gewaltige Brotsteuer. Mit jedem Meterzentner Getreide, den er zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen abgeliefert hat, zahlte er dem Staate eine Steuer, denn kein einziger Bauer konnte sein Getreide zu den Übernahmepreisen erzeugen, und insbesondere der Gebirgsbauer hat mindestens das Doppelte bei seiner Getreideablieferung dem Staate geschenkt, buchstäblich geschenkt mit Rücksicht auf das, was er vom Staate aus bezahlt erhielt. Der Bauernstand hat sein Getreide mit 40, 50, 60 und 70 K geliefert, also sicherlich zu einem sehr mäßigen Preise. Daß das Mehl dann in der Stadt das Dreifache und Vierfache kostet, dafür kann der Bauernstand nicht. Da ziehen Sie die Zentralen zur Verantwortung (Zustimmung) und die Kriegswirtschaften, welche die Brot- und Lebensmittelpreise derartig in die Höhe geschraubt haben. Der Bauer lieferte sein Bier um 2 K, 3 K und 3 K 50 h als höchsten Preis, und wenn die Städter dann dieses ganze Fleisch oder den größten Teil als ungarisches Fleisch kaufen müssen, ist das nicht Sache des Bauernstandes. Sie müssen dort eingreifen, wo eben das Krebsübel liegt: in dem Schleichhandel, in der Zentralenwirtschaft, in dieser Bucherwirtschaft. Da wäre es möglich einzutreten und da könnte der konsumierenden Bevölkerung ein ungeheurer Dienst erwiesen werden.

Der Herr Staatssekretär der Finanzen sagt, es handle sich da um eine Kleinigkeit. Er scheint doch nicht darüber unterrichtet zu sein, wie sehr diese Steuer gerade den mittleren, den schaffenden bürgerlichen Besitz belastet. Ein mittlerer bürgerlicher

Besitzer muß bald 700 und 800 K Brotsteuer bezahlen. Das wird der Bauernstand nie begreifen können und mit Recht nie begreifen können, daß er auf das Brot, das er sich von seinem Boden abgeschnitten hat, noch eine derartig hohe Steuer bezahlen soll. Durch diese Steuer, wie sie die Regierungsvorlage vor sieht, wird die Arbeitsfreudigkeit des Bauernstandes untergraben. Diese Arbeitsfreudigkeit ist ohnedies schon durch alle möglichen Schikanen sehr herabgedrückt worden und es würde ihr jetzt der letzte Rest gegeben. Davon wird das ganze Volk einen viel größeren Schaden haben, als Nutzen durch die Steuer erzielt werden könnte. Durch ein derartiges Steuergesetz wird das Brot keineswegs billiger, sondern das gerade Gegenteil wird erreicht.

Ich wußte der Staatsregierung und dem Staatssekretär der Finanzen ganz andere Mittel, wodurch die finanziellen Verhältnisse des Staates bedeutend verbessert werden könnten. (Rufe: Hört! Hört!) Ich möchte ihm empfehlen, den raschesten Abbau der Zentralen in Angriff zu nehmen. (Zustimmung.) Weiter möchte ich der Staatsregierung empfehlen, dem gewerbsmäßigen Schleichhandel, der mit ungeheuren Bucherprofiten handelt, ganz energisch an den Leib zu rücken. (Zustimmung.) — Abgeordneter Leuthner: Wie teuer verkauft der Bauer im Schleichhandel das Getreide?) Wer ist denn Schuld daran? Die Städter selbst sind ja daran schuld, denn sie überlaufen den Bauern die Türe. (Ruf! Weil sie nicht gutwillig verhungern wollen!) Wenn nicht der Bauernstand gewesen wäre und ausgeholzen hätte, dann wären die Städter tatsächlich verhungert. Weiters möchte ich empfehlen: Ziehen Sie zur Besteuerung die Kriegsgewinner ordentlich heran, die Leute, welche vor dem Kriege noch mit dem Binkel herumgelaufen sind und jetzt Millionäre geworden sind. Ziehen Sie diese in erster Linie heran. (Zustimmung.) Aber jetzt müssen alle anderen zuerst herangezogen werden und erst zuletzt sollen die Großkapitalisten und das jüdische Großkapital daran kommen. (Zustimmung. — Zwischenrufe.) Für alle anderen Stände hat man Ausnahmengesetze, nur da, getraut man sich nicht tatkräftig einzutreten. (Zustimmung.)

Weiterhin möchte ich Ihnen den Abbau der Volkswehr empfehlen, die dem Staate ungeheures Geld kostet. (Zustimmung.) Das Volk kann nicht begreifen, warum draußen in unseren Landorten Hunderte von Soldaten herumlaufen und nichts zu tun haben. Auf diese Weise könnten Sie weit mehr ersparen, als diese ganze Brotsteuer ausmacht. (Lebhafte Zwischenrufe.) Das Landvolk . . . (Andauernde Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident Hauser: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Stocker: Das Landvölk draußen klagt, daß ihm keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. In den Städten und Industrievororten sieht man, daß wiederum ein ungeheurer Überfluß an Arbeitskräften und kein Arbeitsangebot ist. Ein vernünftiger Abbau der Arbeitslosenfürsorge wäre gleichfalls ein geeignetes Mittel (*Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe*), dem Staate viel zu ersparen. Selbstverständlich meine Herren derjenige, der keine Arbeit, keinen Erwerb finden kann, muß die Unterstützung, die volle Unterstützung haben, aber derjenige, der nicht arbeiten will, ist der Unterstützung nicht würdig. (*Zwischenrufe und Lärm*.) Meine Herren! Wir draußen auf dem Lande sehen, daß es der breiten Masse der Bevölkerung nicht möglich ist, Arbeitskräfte zu bekommen, um das Leisten zu können, was sie leisten möchte. (*Abgeordneter Leuthner: Es sind ja keine Wohnungen auf dem Lande zu haben, wenn schon jemand von der Stadt übersiedeln möchte!*) Wohnungen sind genug. (*Zwischenrufe*)

Und weiterhin meine Herren! Es heißt immer, der Staat ist in großen finanziellen Nöten. Wir haben nun gestern in der Presse gelesen, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen doch genug Geld hat, um der Presse weiter Millionen auszuzahlen zu können, der kapitalistischen Presse (*Hört!*), hinter der nicht ein einziger Wähler und nicht ein einziger Abgeordneter steht. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir jeden Kreuzer und jede Million brauchen, man kann aber trotzdem der kapitalistischen Presse, den Elbemühlblättern usw., die ungeheure Dividenden eingehaust haben, auch noch Staatsmillionen zur Verfügung stellen.

Und weiterhin meine Herren! Ich sage, wenn der Bauernstand den Achtfunderttag eingeführt hätte . . . (*Rufe: Hören Sie doch damit auf!*), so würde das einheimische Getreide teurer sein, als das Ententegetreide, es würde 10 K kosten müssen. (*Zwischenrufe*). Und weiterhin meine Herren! Man beneidet den Bauernstand um das Brot, aber um die Arbeit beneidet man ihn nicht. (*Anhaltende Zwischenrufe*).

Präsident Hauser: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Stocker: Weil sich . . . (*Abgeordneter Winternigg: Sie sind ein Salonbauer!*) Ich bin ein Bauernsohn und habe immer mit dem Bauernstand gearbeitet und werde es immer tun. (*Zwischenrufe und Lärm*.)

Präsident Hauser: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Ich bitte, doch nicht die Redefreiheit einzuschränken!

Abgeordneter Stocker: Weil sich der Bauernstand nicht freiwillig sozialisieren lassen will, scheint man die Absicht zu haben, ihn durch eine Steuerpraxis so weit zu bringen, daß er auch weiterhin wieder der Sklave der Hypothekenzinsen werde. Ich als Vertreter der Bauernpartei schließe mich vollkommen den Anträgen meiner Vorredner an, die Vorlage der Staatsregierung und des Ausschusses ist unannehmbar und wir werden für die Änderungsanträge stimmen. (*Beifall*.)

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mayr.

Abgeordneter Dr. Mayr: Hohes Haus! Ich glaube, daß meine wenigen Worte, die ich zu sagen habe, die aufgeregten Gemüter nicht noch weiter aufregen, sondern eher beruhigen werden. Wir haben es bei dem gegenwärtigen Gesetz mit einer schweren Aufgabe zu tun. Das Gesetz selbst ist ein Zweckgesetz, das dem Volke ohne Unterschied eine harte Sonderbesteuerung auferlegt. Bedenklich ist es, daß dieses Gesetz auf einem wenig haltbaren System aufgebaut ist, auf dem System der Einkommensteuer einerseits und der unsicherer Basis des Katastralreinertags andererseits.

Wenn wir über das Gesetz selbst so schwer urteilen müssen, so glaube ich auch behaupten zu dürfen, daß die Art und Weise der Behandlung dieses Gesetzentwurfes nicht entsprechend ist. Er war, wie wir schon im Ausschuß und im hohen Hause hier gehört haben, lange Zeit vorbereitet, dafür ist er uns aber erst im letzten Augenblick, wo wir eigentlich schon heimkehren wollten, eingereicht worden. Der Gesetzentwurf ist dann im Ausschuß durchgepeitscht worden, ohne daß uns rechte Grundlagen für die Berechnung angegeben worden sind. Das sind schwere Mängel.

Aber neben diesen schweren Mängeln, die man hinnehmen könnte, weil ja die Not zu dem Gesetze drängt — davon bin ja auch ich überzeugt — tut der Gesetzentwurf in einzelnen Teilen einem großen Teile der Bevölkerung auch ein schweres Unrecht. Es heißt — der Staatssekretär für Finanzen hat den Ausdruck auch gebraucht — die „Bemittelten“ sollen zur Zahlung herangezogen werden. Da muß ich denn doch fragen: Sind denn die benittelten Leute jene, welche heute 10.000 bis 14.000 K Einkommen haben, vielleicht mehrere Familienmitglieder zusammen? Die gehören doch nicht zu den Bemittelten. Ein großer Teil der Festbesoldeten und des Mittelstandes wird dadurch hart betroffen. (*Lebhafte Unruhe*. — *Präsident gibt das Glockenzeichen*.) Nehmen Sie dann die kleinen Grundbesitzer her, die kleinen Grundsteuerträger und lassen Sie mich da auf das Land Tirol exemplifizieren. Es soll auch ein kleiner Grundsteuerträger

zur Zahlung herangezogen werden, der vielleicht eine oder zwei Kühe hat, der ein Kleinbauer, ein Kleinhäusler ist, der eine Kuh abliefern mußte und der sich dann mit Not und mit hohen Kosten — dem Doppelten oder Dreifachen dessen, was er dafür bekommen hat — für die Pflichtlieferung eine zweite Kuh gekauft hat, ein Mann, der nicht Selbstver-
sorger ist, weil er ja auf seinem kleinen Flecken Grund kein Getreide baut oder bauen kann. (*Andauernde Unruhe.*)

Präsident (unterbrechend): Darf ich den Herrn Redner bitten, einen Moment zu unterbrechen? Ich muß die Herren ersuchen, auf das Glockenzeichen zu achten, sonst ist es ja zwecklos, wenn ich aufmerksam mache.

Abgeordneter Dr. Mayr (fortfahrend): Ich darf vielleicht wiederholen: Ich habe davon gesprochen, daß durch dieses Gesetz am schwersten die Festbevölkeren in den mittleren Rangklassen getroffen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Staats- oder Privatbeamte sind, und der Mittelstand, dann aber die kleinen Grundsteuerträger, welche nicht Selbstversorger sind. Von den Selbstversorgern kann ich ja gar nicht reden, wenn sie, wie es zum Beispiel bei uns in Tirol der Fall ist — und das ist die große Mehrzahl unter der bäuerlichen Bevölkerung — ein paar Stück Vieh hatten, davon abliefern mußten, Pflichtlieferungen leisten mußten, sich dann zu doppelten, dreifachen Preisen wieder vielleicht ein Stück nachschaffen konnten und die auch die schwerste Not dadurch leiden, daß ihnen die notwendigsten Bedarfsartikel, Kleider, Schuhe u. dgl. ebenso teuer zu stehen kommen, wie den anderen. Diese Leute sollen jetzt auch vom Grundsteuerertragnis Abgaben leisten; außerdem müssen sie Brot und Mehl, weil sie nicht Selbstversorger sind, ebenso wie jeder andere kaufen und müssen dann die erhöhten Brot- und Mehlprieze zahlen. Es ist denn doch eine Ungerechtigkeit, daß man diese Kategorie heranzieht.

Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat gesagt, es gibt ja viele, die sich während des Krieges ein Stück Wiese oder Feld oder ein Grundstück überhaupt gekauft haben; die muß man heranziehen. Ganz richtig, die soll man heranziehen. Im Gesetze aber ist nicht zwischen diesen Leuten und dem ganz kleinen Grundsteuerträger geschieden, der zudem nicht Selbstversorger ist. Es ist, wie ich anfangs schon erwähnt habe, das Gesetz eben durchgepeitscht worden und in seiner Anlage, glaube ich, durchaus verfehlt.

Ich kann mir auch vom § 2, dritten Absatz, keine rechte Durchführung vorstellen, wo es nämlich heißt, daß für die Abschreibung zur Hälfte der Anzeigepflichtige ein Gesuch machen muß. Gerade der kleine Mann wird entweder nicht daran denken,

ein Gesuch zu machen oder es ist ihm zu beschwerlich. Bis er es erreicht, muß er dafür wieder Kosten zahlen, er wird es also unterlassen. Und wenn er ein Gesuch einbringt, wird erst untersucht und requiriert, ob es berechtigt ist oder nicht. Ich glaube, die Eintreibungsosten werden ebenso hoch kommen, wie das Ertragnis wäre.

Ich wollte diese schweren Bedenken gegen das Gesetz vorbringen und im Hause auch motivieren, warum ich mich dem Antrag Eisenhut angeschlossen habe, aber lieber schließe ich mich dem Antrage des Dr. Gimpl an, den ich auch schon im Ausschuß vertreten habe, nämlich bis 100 K. Grundstener freizulassen. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat nun erklärt: Vermeiden Sie die kleinen Zahllungen! Ich rufe ihm entgegen: Vermeiden Sie die Ungerechtigkeiten gegen die kleinen Leute! Dann wird das Ertragnis gewiß nicht schlechter ausfallen und es wird die Bevölkerung, freilich nicht ohne Murren, aber doch der Not gehorchnend das ihrige leisten. Vor allem aber Gerechtigkeit! (*Beifall.*)

Präsident: Ich muß die folgenden Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Wir haben heute noch eine so reichhaltige Tagesordnung, daß wir nicht fertig werden können. Insbesondere mache ich aufmerksam, daß ja schon so viele Anträge vorliegen, daß man eigentlich nicht annehmen könnte, daß in der Sache noch etwas neues zu sagen wäre. Ich bitte die künftigen Redner dringend, sich kurz zu fassen. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Thanner.

Abgeordneter Thanner: Ich verzichte.

Präsident: Abgeordneter Thanner verzichtet auf das Wort. Zum Worte gelangt Frau Freundlich.

Abgeordnete Freundlich: Hohe Nationalversammlung! Das vorliegende Gesetz hat an sich gewiß keinen Gegner in diesem Hause. Wir alle sind davon überzeugt, daß wir die zurückgebliebenen Lasten des Krieges, soweit es bei den gegebenen Verhältnissen möglich ist, auf die große Masse des Volkes gerecht verteilen müssen. Und es ist eine selbstverständliche Pflicht, daß, wenn wir heute in der Folge des Krieges dazu gezwungen sind, Brotpreise zu bezahlen, die etwas ganz unerhörtes sind, jene Leute, die große Vermögen besitzen und alle jene, denen es besser geht als den anderen, so weit als möglich herangezogen werden. Wir begrüßen es deshalb vor allem, daß der Ausschuß in seinen Anträgen über die Anforderungen der Finanzverwaltung hinausgegangen ist, daß es gelungen ist, noch 3 Millionen mehr aus den

Taschen derer herauszubekommen, die über 10.000 K Einkommen haben.

Aber wir müssen uns doch über eines klar sein. Wenn wir von den Kriegsfolgen sprechen, so haben wir einen ganz sicherer Maßstab für die Leiden, welche die einzelnen Bevölkerungsklassen im Kriege zu erdulden hatten. Ich möchte sagen, im Kriege hat ein Teil der Menschen Hunger gelitten und der andere Teil hat sich fett gegessen und alle Menschen, die das große soziale Vorrecht hatten, sich im Kriege fett zu essen, müssen zur Tragung der Kriegskosten und der Kriegslasten weit mehr herangezogen werden als die Menschen, die sich nicht fett essen konnten. Man hat uns hier in sehr beweglichen Worten geschildert, wie schlecht es den kleinen Bauern geht. Aber, meine verehrten Frauen und Herren wir könnten in viel beweglicheren Worten und mit sehr treffenden Biffern aufzeigen, wie sehr die städtische Bevölkerung in diesem Kriege verelendet ist. Wir haben heute eine Kindersterblichkeit in unseren Städten, die einfach entsetzlich ist, und wir können heute konstatieren, daß wir unter den Säuglingen und unter den Kindern bis zu zwei Jahren schon bis zu 70 und 80 Prozent tuberkulöse Kinder haben. Das kommt nur daher, weil diese Kinder von Müttern zur Welt gebracht werden, die so unterernährt sind, daß sie ein gesundes Geschlecht überhaupt nicht mehr erzeugen können.

Es hat einer der Herren Redner es für notwendig gefunden, die Arbeitslosen in einer sehr unliebenswürdigen Weise zu behandeln; er hat wieder davon gesprochen, daß die Arbeitslosen eigentlich Arbeitsscheue sind. Aber, meine verehrten Herren und Frauen, wenn die Menschen vier Jahre hindurch Hunger leiden müssen, so verlieren sie einfach die Kraft zur Arbeit und ein großer Teil der städtischen Bevölkerung ist heute gar nicht mehr imstande, eine ordentliche Arbeit zu verrichten, weil er durch Unterernährung so zerstört ist, daß er eine anstrengende Arbeit überhaupt nicht mehr zu verrichten imstande ist. Wenn wir also davon sprechen, wer in diesem Kriege höhere Lasten getragen hat, ob die arbeitende Bevölkerung oder der kleine Bauernstand, so können wir ganz ruhig sagen, die arbeitende Bevölkerung der Städte hat viel, viel mehr unter dem Kriege gelitten als die Leute auf dem Lande draußen, die doch immer noch ihr Brot, ihre Kartoffeln, ihre Milch hatten. Die Bevölkerung der Städte hat tatsächlich gehungert.

Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß die Bauersfrauen gearbeitet haben. Meine verehrten Herren und Frauen! Wir können ganz ruhig sagen, es haben auch die städtischen Arbeiterfrauen sehr tüchtig gearbeitet, denn wir wären niemals imstande gewesen, vier Jahre Krieg zu führen, wenn die

Frauen in den Munitionsfabriken nicht Granaten gedreht hätten, nicht eine Arbeit geleistet hätten, die einfach etwas Unerhörtes war. Aber während die kleine Bauersfrau, die dann am Abend nach Hause gekommen ist, ihren Kindern Suppe gekocht hat und ihnen eine Schnitte Brot abschneiden konnte, ist diese Munitionsarbeiterin abends nach Hause gekommen und hatte weder für sich noch für ihre Kinder Lebensmittel, Nahrungsmittel und Essen.

Meine verehrten Herren und Frauen! Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen davon gesprochen hat, daß wir vor ernsten sozialen Gefahren stehen, daß wir alle die Pflicht haben, alle Opfer zu bringen, um diese sozialen Gefahren zu bannen, so hängt das innig damit zusammen, daß man den Hunger, den die städtische Bevölkerung in den letzten vier Jahren gelitten hat, einfach nicht mehr ertragen kann.

Es sind uns hier Berechnungen über die Gestehungskosten vorgelegt worden. Ich weiß nicht, verehrte Herren und Frauen, ob viele von Ihnen Gelegenheit hatten, bei den Preisberechnungen bei den verschiedenen Preisprüfungskommissionen und Preisprüfungsstellen zu tun zu haben — ich kann mich nur erinnern, daß solche Gestehungskosten nach jeder beliebigen Höhe, die man gebraucht hat, berechnet wurden. Ich kann mich sehr lebhaft erinnern, daß die Gurkenhändler einmal berechnet haben, wie viel sie das Wasser kostet, das sie verwenden müssen, um die sauren Gurken einzumachen. (Heiterkeit.) Die Gestehungskosten, so wie sie uns heute berechnet worden sind, müßte man eingehend nachprüfen, um ihre wirkliche Berechtigung und Genauigkeit anerkennen zu können. Vor allem aber dürfen wir nicht vergessen, daß in der bäuerlichen Wirtschaft nicht nur ein Produkt erzeugt wird, sondern daß eine Vielheit von Produkten hergestellt wird, und wenn es auch, Dank unserer staatlichen Bewirtschaftung, nicht möglich gewesen ist, die offiziellen Getreidepreise auf jene Höhe hinaufzutreiben, zu der sie viele Leute sehr gerne hinaufgetrieben hätten, so ist doch gar nicht zu leugnen, die bäuerliche Wirtschaft erzeugt eine ganze Reihe von Produkten, bei denen sie diese Ausfälle eventuell zu decken imstande wäre. Es hat der Herr Staatssekretär für Finanzen dabei schon auf das Holz hingewiesen. Ich möchte noch von den Eiern und von der Butter sprechen, denn die Butter ist doch eigentlich niemals abgeliefert worden und Butter zu Höchstpreisen nur in vereinzelten Fällen. Man hat also in den bäuerlichen Wirtschaften auf der einen Seite immer wieder gewinnen können, was man eventuell auf der anderen Seite durch die zentrale Bewirtschaftung verloren hat.

Es ist aber jedenfalls sehr merkwürdig, wenn ein Herr, wie der Herr Abgeordnete Stofer, über die zentrale Bewirtschaftung loszieht, ein Herr, der

selber entthoben worden ist, (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) um in einer Kriegszentrale in Steiermark den ganzen Krieg über zu führen und zu wirtschaften. Ich glaube, wenn ein Herr derart gegen die Zentralen ist, dürfte er nicht selber im Dienste einer Zentrale stehen. (*Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe.*) — Abgeordneter Stocker: Bin ich doch nie gestanden! Ich war im Landeskultursinspektorat!) Jedenfalls haben Sie aber an der zentralen Bewirtschaftung mitgearbeitet und haben... (Abgeordneter Stocker: Das verstehen Sie nicht besser. Ich werde doch wissen, was ich gewesen bin! — Gegenruf: Aber entthoben waren Sie! — Abgeordneter Stocker: Ich bin berufen worden!) Jedenfalls ist es Tatsache, daß, wenn wir diese staatliche Gemeinwirtschaft nicht gehabt hätten, wir heute wahrscheinlich bei Preisen angelangt wären, die eine wirkliche Versorgung der Bevölkerung nicht möglich gemacht hätten. Wir hätten dann heute jene Zustände, vor denen der Herr Staatssekretär für Finanzen so eindringlich gewarnt hat.

Wir müssen uns aber vor allem ganz entschieden dagegen wenden, daß in der Resolution des Herrn Abgeordneten Eisenhut verlangt wird, wenn eine Verbilligung des Brotpreises eintreten sollte, das heißt eine Verbilligung der Importe, die Brotausflage herabgemindert wird. Sie hören ja, daß die städtische Bevölkerung, daß die Bevölkerung, die nicht zu den Selbstversorgern gehört, bei der Brotausflage 251 Millionen Kronen zu tragen hat, während die Lasten, welche die übrige Bevölkerung und die besitzenden Klassen auf sich nehmen, nur 100 Millionen Kronen betragen. Wir sehen also durchaus nicht ein, warum wir sofort dazu übergehen sollen, diese Lasten zu ermäßigen, wenn, wie die Herren gesagt haben, die Situation durch einen günstigen Frieden so wird, daß die Preise herabgesetzt werden können.

Ebenso entschieden wenden wir uns — und es ist ja auch schon im Ausschusse geschehen... (Unruhe.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, ich kann ja gewiß begreifen, daß die Wichtigkeit dieses Gegenstandes auch gewisse Erregungszustände auslöst. Aber es ist ganz unmöglich, daß wir in der Art verhandeln, daß hier ein Redner spricht und sich dort ein zweites Parlament bildet. Ich muß also die Mitglieder ersuchen, wenn Sie Gespräche zu führen haben, hierzu die nebenan befindlichen Räume zu benutzen, aber hier die Verhandlungen ungestört zu lassen. (*Zustimmung.*)

Abgeordnete Freudenthal: Wir müssen uns also ganz entschieden gegen den Antrag wenden, der als Minoritätsantrag dem Hause vorliegt, daß die

Grundsteuerpflichtigen mit einem Katastralreinertrag bis 1200 K nur eine Ausflage von 40 Prozent zu zahlen haben. Es hat der Herr Staatssekretär schon die finanziellen Gründe angeführt, die gegen die Annahme dieses Antrages sprechen. Wir sind heute nicht so reich, um irgendeiner Bevölkerungsklasse 20 Millionen Kronen jährlich zu schenken. Was wir aber bereit sind, bis zu einem gewissen Grade zu berücksichtigen, das sind jene bürgerlichen — ich möchte noch sagen —, jene schon fast nicht mehr bürgerlichen Schichten, die durch den Antrag Gimpl getroffen werden sollen. Wir wären bereit, dafür zu stimmen, daß jene Landwirte, die einen Katastralreinertrag unter 100 K haben, von der Leistung, die das Gesetz vorschreibt, ausgenommen werden. Wir wären also von Seiten unserer Partei bereit, für die Freilassung dieser allermüdigsten grundsteuerpflichtigen Klassen einzutreten.

Zum Schluß möchte ich nur noch eines sagen. Ich glaube, daß wir uns heute vollständig darüber klar sind, daß wir hier im Hause alles tun müssen, um unsere staatliche Wirtschaft so gut oder so schlecht weiterzuführen, wie wir sie bisher geführt haben. Und es ist gar nicht zu leugnen, daß die Brotpreiserhöhung eine ganz außerordentliche sein wird, denn das Kilogramm Brotmehl wird 1 K 50 h kosten, wir werden das Kilogramm Backmehl mit 5 K bezahlen, es wird also eine Erhöhung sein, die alle Menschen in der Stadt außerordentlich belasten wird, bis auf jene verschwindend kleine Zahl von Leuten, die über 10.000 K Jahresinkommen haben. Die sind in unserem armen Deutschösterreich durchaus nicht so zahlreich, wie man es sich immer vorzustellen beliebt. Wir sind gewiß bereit, den reichen Leuten in Deutschösterreich so viel wegzunehmen, als man ihnen nur wegnehmen kann, aber wir können nicht alles für die Brotausflage wegnehmen, wir müssen uns doch auch Besitz freihalten, die wir dann wegnehmen können, wenn wir zur Regelung unserer ganzen Finanzwirtschaft kommen. Sie können versichert sein, unsere Finanzlage wird uns zwingen, so tief in die Taschen der Besitzenden hineinzugreifen, als es eine Wirtschaft überhaupt noch verträgt, denn wir stehen sonst einfach in der kürzesten Zeit vor einem Staatsbankrott. Wir werden also bei den Finanzvorlagen, die uns nach Ostern zugehen werden, gewiß bereit sein müssen, alle besitzenden Menschen in Deutschösterreich so weit heranzuziehen als es möglich ist. Aber wir dürfen doch eines nicht übersehen. Wenn wir in diesem Hause uns immer nur darauf einrichten wollen, bei diesen Finanzfragen zu rufen: No, nehmst du dem Rothschild das Geld weg! so werden wir nicht vorwärts kommen, denn wenn wir dem Rothschild seine Millionen alle wegnehmen wollten, sie würden nicht genügen, das Loch zu stopfen, das der furchterliche Krieg in unseren Finanzen gerissen hat.

Es hat einer der Vertreter der Landwirte hier gesagt, es sei der Großgrundbesitzer bei der Besteuerung im Verhältnis immer niedriger eingeschätzt worden als der kleine Bauer. Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wenn die kleinen Bauern früher schon verstanden hätten, was sie heute verstehen lernen, daß sie nicht mit den Großgrundbesitzern gegen die Arbeiter, sondern mit den Arbeitern gegen die Großgrundbesitzer gehen müssen, wenn sie früher bereit gewesen wären, in diesem Hause nicht eine Politik zu machen im Sinne der großen Grundbesitzer oder großen Finanzleute, sondern eine Volkspolitik zu machen und mit uns gemeinsam gegen die besitzenden Klassen vorzugehen, dann wären wir alle nicht dorthin gekommen, wo wir heute stehen, dann hätten wir der Bevölkerung in diesem Staate ungeheuer viel an Not, ungeheuer viel an Elend erspart. (Beifall und Händeklatschen.)

Wir sind also überzeugt, daß wir nun alles daran setzen müssen, eine andere Politik zu machen, eine Politik im Interesse der breiten Massen des Volkes, und wir werden, wenn Sie bereit sind, natürlich auch die Großgrundbesitzer lehren, daß sie mehr Steuern zu zahlen haben als die kleinen Bauern. Aber, geehrte Herren und Damen, dazu müssen wir alle bereit sein, für die Aufrechterhaltung unserer Staatswirtschaft die größten Opfer zu bringen, die größten Entbehrungen auf uns zu nehmen, und wir müssen heute vor allem jenen helfen, die diese Entbehrungen schon vier Jahre getragen haben.

Ich möchte meine Ausführungen mit den Worten schließen, mit denen ich sie begonnen habe: Im Kriege haben die die größten Verdienste sich erworben, die am meisten Hunger gelitten haben, denn die haben die größten Opfer gebracht. Und wenn Sie sich heute die Kinder anschauen, die in den Wiener Straßen spielen und von denen zehn- und zwölfjährige Kinder 16 und 18 Kilogramm wiegen, also ein grauenerregendes Untergewicht haben, dann werden Sie alle das Bedürfnis haben und die Pflicht fühlen, vor allem diesen Kindern, vor allem den Müttern, vor allem den großen Massen des Volkes zu helfen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Es war der Staatsregierung allezeit bewußt, daß diese Vorlage tief eingreift in das volkswirtschaftliche Leben, daß sie sozial schwierige Verhältnisse berührt und daß nur mit außerordentlicher Sorgfalt diejenigen Maßnahmen getroffen werden können, die hier zu treffen sind. Der Grundgedanke dieser Vorlage ist folgender: Wir haben aus dem Ausland große Mengen von Brotfrucht einzuführen. Diese großen Mengen Brot-

frucht kosten uns bei den außerordentlich erhöhten Weltmarktpreisen des Getreides gewaltige Summen. Diese gewaltigen Summen kann der Staatschaz allein nicht tragen, das ist ausgeschlossen. Wenn nun der Staatschaz diese Auslagen nicht tragen kann, so fragt es sich, wie sie auf alle diejenigen verteilt werden sollen, die an dieser Last teilzunehmen verpflichtet sind. Einen Teil der Auslagen wird der Staatschaz noch immer übernehmen, einen Teil wird der Konsum übernehmen müssen und den andern Teil sollen diejenigen tragen, die als Selbstversorger von dem Wandel in den Brotfruchtpreisen weniger berührt sind und denen die Ernährung vorweg aus dem eigenen Produkt das ganze Jahr über gesichert ist. Es sollen also die Selbstversorger einen Teil der Last übernehmen und dazu alle Höherbemittelten, deren Einkommen so groß ist, daß sie durch die Steigerung des Brotpreises nicht unmittelbar berührt sind. Es wurde also der Versuch unternommen, zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft einen gerechten Ausgleich zu treffen und die Opfer tunlichst gleichmäßig zu verteilen. Ein jedes solches Gesetz löst schwere Gegensätze zwischen den verschiedenen Klassen und Schichten der Bevölkerung aus. Es ist also nicht zu verwundern, daß auch hier einigermaßen eine Erregung eingetreten ist. Die Staatsregierung hat das vorausgesehen, indem sie gerade diesen Gesetzentwurf mit der außerordentlichsten Sorgfalt behandelt hat. Ich erinnere daran, daß diese Vorlage schon in der provisorischen Nationalversammlung zweimal im Staatsrat war, nachdem sie damals schon vorher zweimal im provisorischen Kabinett vorberaten war, daß der Staatsrat eine Nachprüfung der Vorlage verlangt hat, daß die Staatsregierung diese vollzogen und daß die definitive Regierung die Vorlage nach dem Zusammentritt der Konstituante eingebracht hat, nachdem sie wieder zweimal im Kabinett beraten worden war. Es sind also im ganzen schon sechs Beratungsstadien vorangegangen. Sie können also gewiß gegen die Regierung und den gewesenen Staatsrat nicht den Vorwurf erheben, daß die Lasten hier nicht sorgfältig ausbalanciert worden sind. Auf Grund dieser sorgfältigen Erwägungen ist die Vorlage entstanden und die Staatsregierung hätte Wert darauf gelegt, daß, nachdem die Opfergleichheit in dieser Weise angestrebt ist, jeder Teil die ihn betreffenden Opfer gern und freiwillig gebracht hätte. Es wäre von großem Werte gewesen, wenn alle Teile des Hauses, sowohl die städtischen wie die ländlichen, diese Vorlage tunlichst einmütig angenommen hätten. Denn wer opfert — das müssen die Herren von der Landwirtschaft ihren Berufsgenossen draußen sagen —, der soll wissen, daß er opfert und soll sich zu diesem Opfer freiwillig und gern entschließen. Im großen und ganzen haben wir ja auch nicht darüber zu klagen. Die Vertreter der Landwirtschaft haben

sich zu diesem Opfer bereit erklärt. Es ist ein Opfer für ihre Volksgenossen, ein Opfer für das tägliche Brot ihrer Mitbürger und dieses Opfer rechtfertigt sich auch. Ich glaube nicht, daß unsere Bauernschaft draußen so geartet ist, daß sie wegen des Bissen Brotes kleinlich rechtfertigt. Infolgedessen erwarte ich, daß die Mehrheit des Hauses dieser Vorlage zustimmt, mit einer einzigen Einschränkung — diese Einschränkung allein könnte die Staatsregierung akzeptieren —, und die geht dahin, daß man die kleinen Landwirte bis zu einem Katastralreinertrag von 100 K von diesem Opfer befreit. Dieses Entgegenkommen kann die Staatsregierung — wenn auch wegen des großen finanziellen Ausfalles schweren Herzens — noch vertreten. Ich bitte aber, nicht weiterzugehen; eine weitergehende Entschließung könnte die Regierung nicht akzeptieren. Ich bitte deshalb, mit dieser einen Errungenschaft, der 100-K-Steuerfreiheit für die kleinen Grundbesitzer, es genügen zu lassen und im übrigen die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Schluß hat sich noch der Abgeordnete Klug zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Klug: Ich verzichte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Ich will nur darauf hinweisen, daß von der bäuerlichen Bevölkerung immer hervorgehoben wird, daß dieses Gesetz eine schwere Belastung sei. Demgegenüber will ich feststellen, daß die bäuerliche Bevölkerung während der ganzen vier Jahre des Krieges ihr gesichertes Brot gehabt hat, während es der städtischen Bevölkerung nur in einem beschränkten Maße zur Verfügung stand.

Wenn diese Brotauflage dem hohen Hause erst heute vorliegt, so liegt der Grund darin, daß die Regierung mit sehr großen Bögern daran geschritten ist, diese Vorlage dem Hause vorzulegen. Sie werden sich ja daran erinnern, daß die Absicht bestand, dieses Gesetz schon in der Provisorischen Nationalversammlung zu verabschieden. Die Regierung hat mit den Herren Vertretern der bäuerlichen Bevölkerung die eingehendsten Beratungen geflossen und der Herr Vizekanzler Fink hat diese Verhandlungen geleitet. Da nun von seiten des Herrn Vizekanzlers Fink diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende geführt wurden, muß es uns heute wundern, daß hier ein solcher Widerstand dagegen erhoben wird. Es wurde ja bereits von Seiten des Herrn Staatskanzlers ausgeführt, daß die Regierung den Antrag des Herrn Dr. Gimpl annimmt, daß alle jene Grundbesitzer befreit werden,

die einen Katastralreinertrag bis zu 100 K aufweisen. Das ist finanziell ausgedrückt eine Differenz von rund 9 Millionen Kronen, die dadurch dem Staatsschatz verloren gehen. Es wird infolgedessen das Ergebnis dieses Gesetzes rund 100 Millionen Kronen sein.

Im Laufe der Debatte wurden noch verschiedene Anträge gestellt. Ich bitte die Herren Antragsteller, sie zurückzuziehen, weil wir nicht in der Lage wären, ihnen zuzustimmen. Ich will ausdrücklich hervorheben, daß die von Seiten des Herrn Kollegen Wiesmaier eingebrachte Resolution überflüssig ist, weil das, was darin ausgedrückt ist, schon im § 2, Absatz 4, des Gesetzes zum Ausdruck gelangt. Es wäre also das nur eine Wiederholung in Form einer Aufforderung an die Regierung, was bereits im Gesetze steht.

Ich bitte um die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung, wie sie der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen hat, mit der einzigen Ausnahme, daß auf Grund des zwischen den Parteien vereinbarten Antrages, jene Grundbesitzer ausgenommen werden, die einen Katastralreinertrag bis zu 100 K haben.

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Da die General- und Spezialdebatte unter Einem abgeführt worden ist, schreiten wir zur Abstimmung.

§ 1 und die ersten zwei Absätze des § 2 sind unbeantwortet geblieben, ich werde sie daher unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Im § 2 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl unter Zurückziehung des zweiten Teiles seines Antrages, daß ein dritter Absatz eingeschaltet werde, der lautet (*liest*):

„Die Grundsteuerpflichtigen bis zu einem Katastralreinertrag von 100 K sind von der Auflage frei.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Absatz lautet von nun an 4. Absatz. Dieser Absatz 4 und der Absatz 5 sind ebenso unbestritten wie der § 3, der § 4 und der § 5. (Rufe: Antrag Stocker!) Ja, da ist mir im letzten Augenblick vor dem Schlußworte des Berichterstatters noch ein Antrag überreicht worden, der aber gar keine formelle Bestimmung darüber enthält, wo man ihn eigentlich hineinbringen will.

(Rufe: Absatz 2!) Wenn ich die Herren recht verstehe, so müßte er entweder zu § 6 oder zur Skala . . . (Rufe: Nein!) Nein, sondern bei § 2. (Abgeordneter Stocker: § 2, Absatz 1!)

Er lautet nämlich auf gar nichts, es steht einfach plötzlich da (liest):

„Die Grundsteuerpflichtigen mit einem Katastralreinertrag von 100 bis 600 K haben eine einmalige Auflage von 40 Prozent des Katastralreinertrages und die Grundsteuerpflichtigen mit mehr als 600 K Katastralreinertrag eine einmalige Abgabe von 80 Prozent des Katastralreinertrages zu entrichten. Die Grundsteuerpflichtigen mit einem Katastralreinertrag von 100 bis 600 K haben eine Auflage von 40 Prozent des Katastralreinertrages und die Grundsteuerpflichtigen mit mehr als 600 K Katastralreinertrag eine Auflage von 80 Prozent des Katastralreinertrages zu entrichten.“

Ich habe, nachdem der Antrag ganz formlos hier eingebracht worden ist und auch keine Beziehung enthält, wohin er eingeschaltet werden soll, ihn ganz offen gestanden für eine Resolution angesehen und habe ihn in der Eile auch zu den Resolutionen gelegt. Da aber die Herren meinen, er müßte zu § 2 kommen (Rufe: Jawohl!) und ihn offenbar als eine Einschränkung auffassen, so müßte ich ihn als einen Zusatz zu § 2 nehmen. (Rufe: Jawohl!) Ich werde das unter Einem zur Abstimmung bringen.

Wer für diesen Zusatz zu § 2 ist, wolle sich vom Sitze erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich muß aber für künftig bitten, daß die geehrten Mitglieder die Anträge so stilisieren, wie es in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, damit man sie bei der Abstimmung in die betreffenden Paragraphen einschalten kann.

Die Absätze 3 und 4 des § 2, dann der § 3, § 4 und § 5, der im Ausschußbericht gegenüber der Regierungsvorlage geändert ist, sind unbestritten, ebenso der § 6, und zwar letzterer unter Zurückziehung des Antrages Eisenhut. (Bravo!) Der § 7 und der § 8, der gegenüber der Regierungsvorlage in zwei Teile geteilt ist, nämlich in einen § 8 und einen § 9, sind unbeanstandet geblieben.

Nachdem diese Paragraphen unbestritten sind und keine Abänderungsanträge zu denselben vorliegen, werde ich sie unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesen Anträgen, beziehungsweise diesen §§ 7, 8 und 9

in der nunmehrigen Form zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch Titel und Eingang sind angenommen, mithin ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Schiegl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der 3. Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Ich bitte nun jene Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, betreffend eine besondere Brotauflage im Jahre 1919, ist auch in dritter Lesung beschlossen (Gleichlautend mit 138 der Beilagen).

Wir kommen nunmehr zu den Entschließungen.

Der Herr Abgeordnete Eisenhut hat folgende Entschließung beantragt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß, wenn eine Verbilligung des Brot- und Mehlspreises vor dem Einzahlungstermine der II. Rate eintreten sollte, eine entsprechende Herabminderung der II. Einzahlungsrate ins Auge gefaßt werde.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Entschließung ist angenommen.

Ferner liegt eine Entschließung der Herren Abgeordneten Wiesmaier, Weiß und Genossen vor. Dieselbe lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß jene Landwirte, welche durch Elementarereignisse heimgesucht wurden und infolgedessen selbst von der Brotkarte leben müssen, von der Brotauflage befreit werden.“

Gegen diese Entschließung wendet der Herr Berichterstatter ein, daß ohnehin eine Bestimmung des Gesetzes auf solche Fälle Rücksicht nimmt und in denselben eine Befreiung statuiert. Das ist aber kein Grund zur Ablehnung dieser Entschließung, wenn Wert darauf gelegt wird, daß diese Weisung besonders hervorgehoben werde.

Ich bitte also diejenigen Mitglieder, welche dem eben verlesenen Entschließungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Auch diese Entschließung ist angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Ich richte noch einmal an die Herren Referenten und Redner die dringende Bitte, sich kurz zu fassen, weil wir heute schon sehr weit in der Zeit vorgeschritten sind.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, betreffend die Bezüge der Volksbeauftragten. (139 der Beilagen.)

Ich muß im Sinne des § 37 der Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß von der 24stündigen Frist zur Vorlage des Berichtes an das Haus abgesehen werde. Diejenigen Herren Mitglieder, welche dafür sind, wollen sich von den Sitzen erheben. (*Geschieht.*)

Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, von dieser 24stündigen Frist abzusehen.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist der Herr Abgeordnete Dr. Eisler. Ich bitte denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Eisler: Hohes Haus! Es war mit Rücksicht auf die Bildung der neuen Regierung auch notwendig, die Bezüge der Volksbeauftragten durch ein Gesetz zu regeln, und die Vorlage, die heute in die Hände der verehrten Frauen und Herren gekommen ist, stellt einen Initiativantrag des Verfassungsausschusses vor, der im Einvernehmen mit der Staatsregierung zustande kam und den ich im Namen des Verfassungsausschusses hier zu vertreten die Ehre habe.

Aus der Vorlage entnimmt das hohe Haus, daß bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Hauses und der Amtsgebühren der Präsidenten der Versammlung auf die Geschäftsordnung hingewiesen ist, in der diese Bezüge bereits festgelegt sind. Es erwies sich als notwendig, in der Gebührenfestsetzung jener Einrichtung Rechnung zu tragen, die durch die neue Geschäftsordnung und die neue Verfassung ins Leben gerufen wurde, des sogenannten Hauptausschusses. Den Mitgliedern des Hauptausschusses, die namentlich in der Zeit, in der die Nationalversammlung nicht beisammen ist, wichtige Funktionen zu erfüllen haben, ist die Verpflichtung auferlegt worden, ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen. Infolgedessen war es notwendig, ihnen eine Quartiergebühr, eine Zulage zur Entschädigung für die dadurch entstandenen Mehrauslagen einzuräumen, was im § 1 geschehen ist. Dem Präsidenten wurde eine besondere Zulage zuerkannt und außer-

dem eine Vergütung für außerordentliche Aussagen, für Repräsentationsauslagen, in Aussicht genommen.

Bezüglich der Mitglieder der Staatsregierung bestand keine Meinungsverschiedenheit.

Neu ist die Bestimmung des § 3, die nicht nur von Staats wegen die Bezüge der Volksbeauftragten in den Ländern festsetzt, sondern diese Bezüge auch dem Staatschatz auferlegt. In dieser Beziehung stellt der § 3 ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Auffassungen dar, die aus der Mitte des Verfassungsausschusses geäußert wurden, und das schließlich unter Bedachtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse in den Ländern und auf die Wünsche, die bei mehreren Konferenzen der Ländervertreter geäußert wurden, einhellig angenommen wurde.

Damit sind die meritorischen Bestimmungen des Gesetzes erledigt. Ich bemerke, daß das Gesetz weder Versorgungsgenüsse, noch andere besondere Vorteile kennt, sondern daß es lediglich den Anspruch auf die hier angeführten und umschriebenen Bezüge gibt. Ich bitte das hohe Haus, dieses Gesetz, das, wie ich nochmals hervorhebe, einer einhelligen Beschlussschrift des Verfassungsausschusses seine Entstehung verdankt, zum Beschuße zu erheben.

Präsident: Zum Worte ist niemand gemeldet. Dagegen liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mayr vor, wonach es im § 9 statt „mit Rückwirkung vom 1. April 1919“ heißen soll „mit Rückwirkung vom 1. März 1919 . . .“

Berichterstatter Dr. Eisler: Ich möchte bezüglich der Rückwirkung erklären, daß ich mich dem Antrage des Herrn Kollegen Professor Mayr anschließe, soweit sich die Rückwirkung auf die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Bezüge bezieht, nicht aber bezüglich der im § 3 normierten Bezüge, weil die eine ganz besondere Materie darstellen, für die sich die Rückwirkung aus verschiedenen Gründen nicht eignet, namentlich auch deshalb nicht, weil es Länder gibt, die bisher höhere Bezüge hatten und wo wir dann, ohne daß dafür ein Rechtstitel vorliegt, zu der Konsequenz kämen, daß etwa jemand, der rechtmäßig einen Bezug gehabt hat, einen Teil davon zurückzustatten müßte. Ich empfehle, daß die Rückwirkung bezüglich des § 1 und § 2 beschlossen wird. Es würde dann der § 9 heißen: „Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Bekanntmachung mit Rückwirkung bezüglich der in den §§ 1 und 2 normierten Bezüge vom 1. März, bezüglich der im § 3 normierten Bezüge vom 1. April 1919 in Kraft . . .“

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche den §§ 1,

2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind angenommen.

Im § 9 wurde eine Einschaltung beantragt: nach dem Worte Rückwirkung soll noch eingefügt werden: „bezüglich der in den §§ 1 und 2 normierten Bezüge vom 1. März 1919, bezüglich der im § 3 normierten Bezüge“ — dann geht der Text weiter „vom 1. April 1919 in Kraft . . .“. Der Herr Berichterstatter hat sich diesem Zusatzantrag angeschlossen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich den § 9 gleich in der erweiterten Form zur Abstimmung bringen. (*Nach einer Pause:*) Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Paragraphen in dieser Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche für § 10 und Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

§ 10 und Titel und Eingang sind gleichfalls angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Eisler: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Dazu ist eine Zweidrittelmajorität notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, die für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Haus hat das Gesetz über die Bezüge der Volksbeauftragten (gleichlautend mit 139 der Beilagen) auch in dritter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht der Kommission, betreffend die Vertretung der besetzten Gebiete über den Antrag des Abgeordneten Dr. Stumpf (141 der Beilagen).

Ich gestatte mir, da der Ausschussbericht noch nicht 24 Stunden aufliegt, nach § 37 der Geschäftsordnung den Vorschlag zu machen, daß von der 24stündigen Frist abgesehen und der Bericht sofort in Verhandlung genommen werde. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Vorschlage

zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität diesen Vorschlag genehmigt. Wir kommen daher zur Verhandlung. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Auerlätz. Ich lade ihn ein, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Auerlätz: Hohes Haus! Wenn auch nicht innerhalb der damals beschlossenen Frist von acht Tagen, so ist die Kommission dennoch in der Lage, über die Vertretung der besetzten Gebiete Ihnen heute Bericht zu erstatten. Ich will selbstverständlich von den politischen Tatsachen, die diese Sache begleiten, absehen, und Ihnen nur den tatsächlichen rechtlichen Standpunkt darstellen.

Es handelt sich im Wesen um drei verschiedene Gebiete. Das eine Gebiet betrifft den Wahlbezirk 21, Mittel- und Untersteiermark. Der Sachverhalt ist der, daß dieser Bezirk neun Abgeordnete zu wählen hat, daß aber von dem Gebiete dieses Wahlkreises ein nicht unbeträchtlicher Teil, mehr als die Hälfte, von den Jugoslawen besetzt ist und sich nicht an der Wahl beteiligen konnte. Die Parteien hatten sich vor der Wahl geeinigt, daß durch die Wahl in dem Teilgebiet nur sechs Mandate als besetzt erachtet werden sollen, obwohl von allen Parteien für die Wahlen Gesamtvorschläge unterbreitet worden waren. Die Kreiswahlbehörde ist ebenso vorgegangen und es sind nur sechs Abgeordnete als gewählt verkündet worden und in die Nationalversammlung als Mitglieder eingetreten. Die Kommission war nun der Meinung, daß diese Teilwahl als die Vollziehung der ganzen Wahl erachtet werden könnte, zumal die Hauptsache die ist, daß der Wille der Wähler auf die Wahl von neun Abgeordneten gerichtet war. Sie schlägt Ihnen daher vor, die noch ausstehenden drei Mitglieder in die Nationalversammlung als Mitglieder zu berufen, und zwar nach Ausrechnung des Wahlausgangs gemäß dem Verhältniswahlrecht. Es entfällt dann auf jede dieser drei Listen, die bei der Wahl eingebracht worden sind, je ein Mandat, und welche drei Abgeordnete zu berufen sind, haben Sie im gedruckten Berichte mitgeteilt gefunden.

Nicht ganz so, aber nicht unähnlich liegt die Sache bei den Wahlkreis 26: Deutschsüdtirol. Allerdings ist das Gebiet, wo gewählt wurde, dort beträchtlich kleiner, es ist nur in einem politischen Bezirk gewählt worden, der drei Gerichtsbezirke, also etwa den neunten Teil des gesamten Wahlkreises umfaßt. Dennoch ist die Sachlage die, daß der Brixner Bezirk ein ganz zweifellos freier und vertretungsberechtigter Bezirk unserer Republik ist. In diesem Bezirk ist auch gewählt worden, so daß es nicht angeht, diesen Bezirk ohne Vertretung zu lassen.

Auch hier hat sich die Kommission entschlossen, diese Wahl in Lienz, obwohl es nur eine bescheidene Teilstahl des ganzen Wahlkreises ist, als eine Vollzählung der ganzen Wahl zu erachten. Es war aber nicht möglich in diesem Wahlkreis nur gemäß der im Bezirk Lienz abgegebenen Stimmenzahl vorzugehen, weil mit Recht eingewendet werden konnte und nicht unberücksichtigt bleiben kann, daß die Stimmung im neunten Teile des Wahlkreises nicht einen ausreichend sicheren Schluß auf die Stimmung und die Abschaffung des gesamten Wahlkreises zu lässe. Nun war die Sache so, daß zuerst im Ausschuß die Meinung war, daß die Mandate auf die drei Parteien verteilt werden sollen, die in dem Wahlkreise Wahlvorschläge eingereicht hatten, und zwar so, daß die Liste der Tiroler Volkspartei vier Mandate, die Liste der sozialdemokratischen Partei zwei Mandate und die Liste der Deutschen Fortschrittspartei zwei Mandate bekomme.

Es hat sich aber im weiteren Verlaufe doch die Möglichkeit ergeben, eine nicht bloß vermutungsweise Schätzung vorzunehmen, sondern irgend einen Schlüssel der Ausrechnung zugrunde zu legen, und das war das Wahlergebnis in ganz Tirol, in Deutschtirol und in diesem Bezirke von Lienz, der sich an der Wahl beteiligt hat. Man kann immerhin annehmen, daß sich in einem namentlich so geschlossenen einheitlichen Lande, wie es das Land Tirol ist, eine Gesamtstimmung und eine Gesamtabschaffung der Wähler offenbart, und nicht mit Unrecht vermutet werden kann, daß die Wahl in dem einen Wahlkreise Deutschföldtirol nicht eine andere Abstimmung ergeben hätte, als in dem Wahlkreise Nordtirol. Nach diesem Schlüssel entfallen 5 Mandate auf die Liste der Tiroler Volkspartei, 2 Mandate auf die Liste der sozialdemokratischen Partei und ein Mandat auf die Liste der Deutschen Fortschrittspartei.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese acht Abgeordneten als gewählt anzuerkennen und in die Nationalversammlung als vollberechtigte Mitglieder einzuberufen.

Nun bleibt das große Gebiet der sudetenländischen Länder, wobei ich hier befüge, daß im gedruckten Berichte die Wahlkreise 12 und 18, die auch nicht vertreten sind, keine Erwähnung finden. Hier hat die Kommission dieselben Tatsachen vorgefunden, die dem Hause längst bekannt sind und das Haus bei seiner ersten Erwägung vor sich gesehen hat. Wir sind in der Kommission der Meinung gewesen, daß eine solche Berufung der Vertreter im äußersten Notfalle, wie es der § 40 der Wahlordnung vorsieht, nur möglich ist im Einvernehmen und mit Zustimmung aller beteiligten Parteien. Nun hat eine große Partei dieser Gebiete von Böhmen und Mähren, nämlich die sozialdemokratische Partei, ihre Mitwirkung an

einer Berufung von Abgeordneten wiederholt und entschieden abgelehnt, was sich auch darin zeigt, daß sie niemals und für gar keinen Wahlkreis Wahlvorschläge dem Staatsrat unterbreitet hat.

Infolgedessen konnte die Kommission hier nur die Sachlage feststellen, daß es ihr unmöglich ist, hier einen Besluß zu fassen, hier Vorschläge dem Hause zu unterbreiten, und dem Hause wird nach der Sachlage nichts anderes übrig bleiben, als diesen Bericht des Ausschusses zu genehmigen.

Im übrigen bitte ich Sie, die Anträge wegen der Wahlkreise 21 und 26 gemäß dem Antrage der Kommission anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Waber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohe Nationalversammlung! Ich habe die Ehre, namens der Vereinigung, der ich angehöre, die Erklärung abzugeben, daß wir den Anträgen auf Ernennungen für die Gebiete in Südsteiermark und Südtirol unsere Zustimmung geben. Mein besonderes Bedauern aber muß ich darüber aussprechen, daß es im Ausschuß nicht gelungen ist, auch eine Einigung, betreffend die Vertretung des Sudetenlandes und Deutschböhmens zu erzielen. Wir legen den größten Wert darauf, daß unsere am schwersten bedrängten Brüder aus dem Norden gleich denen aus dem Süden hier Sitz und Stimme haben. Wir haben aber den Argumenten, welche von der sozialdemokratischen Seite, insbesondere vom Herrn Nationalrat Austerlitz vorgebracht worden sind, immer bereitwillig Rechnung getragen. Das Argument geht dahin, daß es nicht angeht, in einer Versammlung von gewählten Volksvertretern eine sehr große Anzahl von ernannten Volksvertretern einzuberufen. Es ist die Meinung, daß dadurch die ganze Versammlung gewissermaßen verfälscht wird, daß sie dadurch nicht mehr eine Volksvertretung ist, und wir wollen in dieser Richtung jedenfalls soweit diesem Argument entgegenkommen, daß wir erklären, daß wir gerne darauf verzichten, daß die gesamte Zahl der im Sudetenland und in Deutschböhmen zu wählenden Abgeordneten hierher ernannt wird. Hingegen legen wir den größten Wert darauf, daß wenigstens eine Delegation — und sei sie noch so gering — hier namens Deutschböhmens und des Sudetenlandes Sitz und Stimme hat. (Richtig!) Es soll dem Auslande gegenüber zum Ausdruck gebracht werden, daß diese Gebiete nach wie vor rechtlich zu uns gehören, daß niemand unter uns ist, der auf diese Gebiete irgendwie verzichten könnte, und es soll das Gefühl und das Bewußtsein auch bei den Deutschen im Norden erweckt werden, daß sie an uns die alten treuen

Freunde haben, die wir immer gewesen sind. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wenn darauf hingewiesen wird, daß in diesen Bezirken keine Wahlen stattgefunden haben, so haben wir es gerade der sozialdemokratischen Partei zu verdanken, daß der Volkswillen in Deutschböhmien und im Sudetenlande in ganz entschiedener Weise zum Ausdruck gekommen ist. Sie wissen, daß die sozialdemokratische Partei in Deutschböhmien und im Sudetenlande am 4. März einen eintägigen Demonstrationsstreit in allen Städten und Industrieorten veranstaltete, überall Volksversammlungen einberief zu dem Zweck, daß die Deutschen in diesen Gebieten ihren Willen zum Ausdruck bringen. Zweck war lediglich der Protest gegen die zwangsläufige Verwaltung dieser deutschen Gebiete durch den tschecho-slowakischen Staat, gegen die Unterdrückung des nationalen und kulturellen Lebens in den von tschecho-slowakischen Truppen besetzten Gebieten und gegen die Verhinderung der Wahlen zur Nationalversammlung der deutsch-österreichischen Republik. An den Kundgebungen beteiligte sich natürlich auch die gesamte übrige Bevölkerung von Stadt und Land, so daß eine einmütige Kundgebung der gesamten Bevölkerung für ihr Selbstbestimmungsrecht zutage trat. Überall war von den Veranstaltern die Lösung ausgegeben worden, Ruhe und Ordnung während der Kundgebungen zu wahren. Tatsächlich konnte nicht der geringste Beweis dafür erbracht werden, daß aus der deutschen Bevölkerung heraus Ausschreitungen oder Provokationen vorgekommen wären.

Die Behauptungen tschechischer Denunzianten, es sei aus der Mitte oder aus den Häusern von Deutschen geschossen oder mit Steinen geworfen worden, konnten in keinem Falle erwiesen werden. Dagegen sind unwiderlegliche Beweise vorhanden, daß seitens tschecho-slowakischer Militärpersonen Deutsche vor und nach den Demonstrationen beschimpft und mishandelt wurden. Fest steht, daß bei diesen Kundgebungen nur auf Seite der Deutschen Blutopfer zu beklagen sind, während in ganz Deutschböhmien kein einziger Tscheche auch nur die geringste Verlezung erlitten hat. Die Behauptung, in Karlsbad seien einige tschechische Soldaten verlegt worden, hat sich als nicht stichhäftig erwiesen. Es ist außer Zweifel gestellt, daß in einigen Städten, und zwar in jenen, wo die meisten Blutopfer zu beklagen sind, bereits vor den Demonstrationen von den Tschechen Maschinengewehre in Stellung gebracht wurden, so in Raaden und in Karlsbad.

Wir sehen hier eine unerhörte Vergewaltigung und Ausschreitung seitens des tschecho-slowakischen Staates. Die vielen Blutopfer, die Masse von Verwundeten, die wir in Deutschböhmien und im Sudetenlande an diesem Tage zu beklagen haben, sind der beste Beweis dafür, daß diese

Gebiete das Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nehmen, daß sie sich immer noch als Teil Deutschösterreichs betrachten, daß sie den festen Willen haben, auch hier in dieser Nationalversammlung ihre Vertretung zu haben. Wir sehen, daß gerade dadurch, daß wir bisher gezeigt haben, in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete eine schwere Verstimmung eingetreten ist, wir sehen das aus Protestkundgebungen der Bevölkerung, welche sich geradezu von uns vollständig verlassen wähnt, die geradezu die Empfindung hat, daß wir auf diese Gebiete zu verzichten gesonnen sind. Und gerade deshalb halten wir es für unbedingt notwendig, nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, daß diese Gebiete zu uns gehören. Wir wünschen wenigstens, durch die namhaftesten Wörterführer, die die Landesversammlung zu wählen hat, hier auch die Vertretung Deutschböhmens und des Sudetenlandes in unserer Nationalversammlung zu sehen. Ich muß auf Grund dieser Kundgebungen, welche aus diesen nördlichen deutschen Gebieten kommen, zum Ausdruck bringen, daß diese Deutschen das Gefühl haben, von uns geradezu verlassen und verraten zu sein. Mit großem Bedauern muß ich das feststellen, dem Auslande gegenüber muß ich aber darauf hinweisen, daß Deutschland bei der Besetzung von Elsass-Lothringen das Beispiel gegeben hat, daß auch in einem feindlichen noch besetzten Gebiete ein anderes Vorgehen möglich ist. Auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen vom 28. Jänner 1871 wurde bestimmt, daß die Wahlen zur französischen Nationalversammlung in ganz Frankreich durchzuführen seien. Die deutsche Regierung, die deutschen Kommandos erhoben keinerlei Einwendungen dagegen, daß auch in den von den Deutschen bereits besetzten Departements von Lothringen und Elsass die Wahlen durchgeführt würden.

Es sind dies die Departements Oberrhein, Niederrhein, Meurthe und Mosel. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Regierung Deutschlands damals schon entschlossen war, die erwähnten Departements nicht mehr herauszugeben. Tatsächlich wurden die Wahlen in Elsass-Lothringen am 8. Februar 1871 ordnungsgemäß vollzogen. Die deutschen Kommandos, Besatzungstruppen etc. griffen in keiner Weise ein, obgleich gerade dort die heftigsten Kriegsheizer, und zwar Heizer für den Krieg gegen Deutschland, wie Bamberger, Keller und Kisch sowie Gambetta und Denfert, der Verteidiger von Belfort, und andere Persönlichkeiten ausgesprochen deutschfeindlicher Gesinnung demonstrativ gewählt wurden. Alle gewählten Abgeordneten, und zwar über 40 an der Zahl, nahmen an allen Verhandlungen der französischen Kammer teil, beteiligten sich insbesondere auch an den Debatten über den Friedensschluß und stimmten am 1. März

1871 mit ungefähr 60 weiteren Abgeordneten geschlossen gegen die Abtretung von Elsaß-Lothringen. Man sieht daraus, daß Deutschland im Jahre 1871 das Wahlrecht der Bewohner der von Deutschland besetzten Gebiete in keiner Weise beeinträchtigte.

Wenn Deutschland damals in dieser Weise gegen die Bewohner von Elsaß-Lothringen vorgangen ist, wäre es auch unter den jetzigen Verhältnissen, wo Deutschböhmen und Sudetenland ohne Zweifel zu Deutschösterreich gehören, richtig gewesen, wenn auch in diesen Gebieten die Wahlen gestattet worden wären. Nun ist das nicht geschehen. Wenn wir eine solche Überschreitung und Bergewaltigung seitens des tschecho-slowakischen Staates festzustellen haben, ist es um so mehr unsere Pflicht und Schuldigkeit, für eine Vertretung dieser Gebiete in der deutschösterreichischen Nationalversammlung zu sorgen. Ich müßte es bedauern, wenn irgendeine parteipolitische Erwägung die Vertretung dieser Gebiete in unserer Nationalversammlung verhindern wollte. Rechtmäßig müßte man erklären, daß die Vertreter, welche im Jahre 1911 gewählt worden sind, mit Rücksicht darauf, daß Neuwahlen nicht möglich sind, auch hente noch als Vertreter dieser Gebiete angesehen werden müssen, bis Neuwahlen vorgenommen werden. Wenn man sagt, daß diese Vertreter zum Teil nicht mehr gewählt werden können wir das verstehen. Wir sind uns dessen vollkommen bewußt, daß mit dem Zusammenbruch des Staates, mit dem Niedergang Deutschlands, mit dem großen Elend unbedingt auch verbunden ist ein Niedergang des nationalen Geistes und damit auch ein Niedergang der nationalen Parteien. Wir wissen, daß infolge dieser Verhältnisse die nationalen Parteien nicht mehr so stark sind, wie sie es in früherer Zeit gewesen sind, um so mehr, als in früherer Zeit durch Stichwahlen und durch die Unterstützung von rechts und links vielfach nationale Abgeordnete gewählt worden sind. Wir anerkennen infolgedessen ohne weiteres, daß man nicht gerade diese Abgeordneten als die legitimen Vertreter, die der wirklichen Volksstimme entsprechen, anerkennen muß. Was wir aber nicht verstehen können, wäre das, daß man auch einer Delegation hier in dieser Nationalversammlung nicht die Möglichkeit gibt, Wortführer Deutschböhmens und des Sudetenlandes zu sein.

Wir haben uns infolgedessen bewogen gefühlt, einen Abänderungsantrag zu dem Gesetze vom 18. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 115, über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung vorzuschlagen. Sie wissen, daß dieser § 40 damals in Übereinstimmung aller Parteien geschaffen worden ist; Sie wissen, daß der Herr Staatskanzler als Vertreter der sozialdemokratischen Partei selbst diesen § 40 beantragt hat. Alle Voraussetzungen, welche im § 40 für die Notwahlen

und für das Noternennungsrecht festgelegt worden sind, sind gerade in diesem Falle gewiß gegeben. Wir müssen es bedauern, daß die sozialdemokratische Partei nicht an dem damals eingenommenen Standpunkt festhält und daß sie jetzt für eine Vertretung Deutschböhmens und des Sudetenlandes nicht vorsorgen will. Nun aber finden wir uns damit ab. Die sozialdemokratische Partei hat einmal die Erklärung abgegeben, sie trete nicht in die Wahlen ein. Wir sehen einen Unterschied in den südlichen und in den nördlichen Gebieten. In den südlichen besetzten Gebieten ist die sozialdemokratische Partei anders vorgegangen. In den südlichen Gebieten hat sie Kandidaten aufgestellt, in den nördlichen aber nicht. Ich halte das schon von Haus aus für einen schwerwiegenden Fehler. Aber, wenn dieser Fehler geschehen ist, gut, meine verehrten Herren, dann dürfen wir uns nicht irgendwie mit Argumenten darüber hinwegsetzen und sagen, daß eine verschiedene Interpretation bezüglich des Südens und des Nordens angewendet wird. Man sagt, im Süden ist gewählt worden und im Norden ist überhaupt nicht gewählt worden. Nun, meine Herren, wenn die Sozialdemokraten auch wirklich in Böhmen hätten wählen wollen, so hätten sie dort auch wirklich wählen können, genau so, wie sie den Demonstrationsstreik zu veranstalten imstande gewesen sind, und dann hätte auch dort in einer geheimen Wahl eine ziemlich große Anzahl von Stimmen abgegeben werden können. Im südlichen Gebiete, in Deutschtirol, haben wir festzustellen, daß von 300.000 Einwohnern nur ein Bezirk mit 33.000 Einwohnern gewählt hat. Es ist das also ein Zehntel oder ein Neuntel der betreffenden Wahlberechtigten, und trotzdem bestimmen wir, obwohl nur die Stimmen für einen einzigen Abgeordneten abgegeben worden sind, die Vertretung für acht Mandate. Wenn wir das dort tun können und wenn wir etwas Ähnliches auch für Südburgenland machen, dann, glaube ich, müssen wir auch für die nördlichen Gebiete Vertreter in dieses hohe Haus einberufen.

Ich habe im Ausschusse auf Grund der Beschlüsse der Großdeutschen Vereinigung den Antrag gestellt, daß 20 Vertreter statt dieser, ich glaube, 85 oder mehr Vertreter in dieses Haus einberufen werden, daß von diesen 20 Vertretern 16 auf Deutschböhmens und 4 auf das Sudetenland entfallen. Wenn man glaubt, daß auch da noch eine Verfälschung der Parteiverhältnisse des Hauses eintreten könnte — es kommt nicht auf die Zahl an, ob es 20 sind oder noch weniger, es könnten auch 5 sein, und ich stehe nicht an, auch in dieser Richtung einen Eventualantrag zu unterbreiten, daß 4 Herren namens Deutschböhmens und ein einziger namens des Sudetenlandes in dieses hohe Haus berufen werden. Es ergibt sich daraus, daß irgend-

eine Änderung in der Zusammensetzung dieses hohen Hauses unmöglich eintreten kann. Und ich glaube, daß auch nicht gesagt werden kann, daß man nicht weiß, ob die nördlichen Gebiete in dieser Richtung zustimmen würden. Auf Grund des Gesetzantrages haben wir ohnehin auch beantragt, daß diese Vertreter über Vorschlag der Landesversammlung von Deutschböhmen und des Sudetenlandes hierher gesendet werden. Wenn die Landesversammlung sich nicht bereit finden sollte, diese Vertreter hierher zu entsenden, so kommen sie natürlich nicht in dieses Haus. Wir müssen infolgedessen es als unberechtigt ansehen, wenn man sagt, daß die Zustimmung dieser Gebiete nicht gegeben ist, es hänge von der Zustimmung der Gebiete ab, ob sie Vertreter bekommen oder nicht. Uns handelt es sich, wie sie daraus sehen, gewiß nicht darum, unsere Reihen irgendwie zu verstärken, auf diese Weise eine größere Zahl gegenüber anderen Parteien zu erzielen. Uns handelt es sich nur um das für uns heilige Prinzip, nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, daß, wenn wir schon eine Rumpfversammlung sind, wir wenigstens eine geringe Vertretung sämtlicher deutschösterreichischen Gebiete in diesem hohen Hause erhalten. Wir wollen die Legitimation nach außen haben, als Gesamtvertretung Deutschösterreichs angesehen zu werden, wir wollen nach außen zum Ausdruck bringen, daß Deutschböhmen und Sudetenland ein unverbrüchlicher Teil Deutschösterreichs ist und immer und auf ewige Zeiten zu Deutschösterreich gehören wird.

Ich verweise darauf, daß auch zur Zeit, als Elsass-Lothringen von Frankreich bereits abgetreten war, die Franzosen immer dafür gesorgt haben, durch verschiedene Kundgebungen nach außen zum Ausdruck zu bringen, daß sie diese Gebiete nicht dauernd als verloren betrachten. Wir werden an diesen Gebieten festhalten, und wir bitten, diese Argumente zu berücksichtigen und für diese Vertretung einzutreten, wenn es nicht anders geht, für diese geringe Vertretung. Wir bitten Sie, wenigstens das eine sicherzustellen, daß, wenn dieses hohe Haus wieder zusammentritt, wir in der Lage sind, auch die Vertreter Deutschböhmens und des Sudetenlandes in unseren Reihen zu begrüßen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um dem gequälten und geknechteten deutschböhmischen und sudetenländischen Volke, mit dem wir hoffentlich bald vereinigt sein werden, unsern Gruß zu entbieten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Straffner.

Abgeordneter Dr. Straffner: Hohes Haus! Über Ersuchen des Herrn Präsidenten werde ich äußerst kurz sein. Ich hätte am liebsten zu diesem

Punkte überhaupt nicht gesprochen. Ich bin aber gezwungen zu sprechen, denn, wenn in der neuen Republik jemand vergewaltigt worden ist, so ist es die deutschfreiheitliche Partei von Tirol in bezug auf die Zuweisung der Mandate, die ihr eigentlich zukommen sollen.

Es ist vom Referenten gesagt worden, man habe für Südtirol einen Schlüssel genommen, der an Nordtirol gemessen ist. Nun liegen aber die Verhältnisse in Südtirol wesentlich anders als in Nordtirol. Die größten Gemeinwesen von Südtirol sind Besitzstand der deutschfreiheitlichen Partei. (Ruf: Gewesen!) Sind es heute noch. Dieser Stimmung, der wirklichen Stimmung in der Bevölkerung wurde Rechnung getragen, in einer Vereinbarung, die zwischen der christlichsozialen Partei und der deutschfreiheitlichen Partei in Südtirol getroffen wurde. Dieser Stimmung wurde auch im Ausschusse Rechnung getragen, denn die erste Abstimmung, die im Ausschusse durchgeführt worden ist, erwies klar und deutlich, daß die Aufteilung der Mandate in Deutschsüdtirol in der Weise stattzufinden habe, daß auf die christliche Volkspartei vier Mandate entfallen, auf die deutschfreiheitliche Partei zwei Mandate und auf die sozialdemokratische Partei ebenfalls zwei Mandate. Bei der entscheidenden Abstimmung ist es allerdings anders gekommen. Wenn die Regierungsmehrheit in diesem Hause noch nie geklappt hat, so hat sie bei der Vergewaltigung der deutschfreiheitlichen Partei in Tirol voll und ganz geklappt.

Auf diese Weise werden die deutschfreiheitlichen Wähler in Deutschsüdtirol um ihr gutes Recht gebracht, und als Vertreter dieser Wähler erlaube ich mir, im hohen Hause feierlich Protest dagegen zu erheben. Wir hoffen ja, daß Deutschsüdtirol bald frei wird und dann, meine sehr Verehrten, werden die deutschfreiheitlichen Wähler von Deutschsüdtirol ein Urteil fällen, das gerecht sein wird, jedenfalls aber besser als das, was die Regierungsmehrheit hier den deutschfreiheitlichen Wählern aufzwingt. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. (Bravo! Bravo!) Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Räffler: Nach dem lebhaften Bravo, das Sie der Ankündigung gezollt haben, daß niemand mehr zum Worte gemeldet ist, werde ich mir ja keine Freunde erwerben, wenn ich noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Aber es ist nicht möglich, über gewisse Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waber hinwegzugehen.

Herr Dr. Waber hat Ihnen auseinandergesetzt — das war eine sehr loyale und achtsame Erklärung —, daß der ganze Widerstand in

Deutschböhmien von den Sozialdemokraten ausgeht und er hat mit Recht die gewaltige, tapfere und manhafte Bewegung, die am 4. März eingesetzt hat, in sehr ausführlicher Weise Ihnen dargelegt. Nun liegt der Sachverhalt so, daß die Kommission und auch das Haus, von allen politischen Erregungen ganz abgesiehen, hier zu keinem anderen Beschuß als einem negativen gelangen können, weil eben diese deutschböhmischen Sozialdemokraten diese Gnade ernannter Abgeordneter dankend, aber energisch ablehnen. Und dann hat er hinzugefügt, daß sich dieses deutsche Volk von Böhmen von uns verraten fühle, welches deutsche Volk von Böhmen doch ausdrücklich mit größter Feierlichkeit und Entschiedenheit erklärt, daß es diese Ernennung von Abgeordneten nicht will! Es kann also nicht sein, daß, wenn wir den Willen dieses deutschen Volkes erfüllen und genau so handeln, wie es sein ausdrücklicher und feierlicher Beschuß ist, es darin ein Ernennen oder Nachlassen in der prinzipiellen Haltung bezüglich Deutschböhmens erkennen oder gar eine Vereinsamung, ein Verlassenwerden unsrerseits feststellen könnte.

Was nun diese sehr ausführlichen historischen Reminiszenzen betrifft, so bin ich überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waber richtig festgestellt hat, daß die Tschechen unrecht haben, wenn sie nicht so wie die Deutschen im Jahre 1870/71, aber es ist kein Argument gegen uns, denn nicht wir seien es, die in Deutschböhmien die Wahl verhindert haben.

Es ist wieder ganz falsch, wenn Herr Dr. Waber behauptet, daß die Sozialdemokraten in Südtirol und Steiermark kandidiert haben und in Böhmen nicht. Denn es muß mit historischer Genauigkeit und Gerechtigkeit festgestellt werden, daß die deutschböhmischen Arbeiter ununterbrochen nach Wahlen begehrt und dargelegt haben, daß die Wahlen trotz der böhmischen Solbadestka möglich wären, daß sich aber die deutschböhmischen Bürgerlichen in Protesten gegen diese, wie sie sagten, wilden Wahlen nicht genug tun konnten — welche Abneigung gegen diese wilden Wahlen wahrscheinlich mit dem voraussichtlichen Ergebnis dieser Wahlen zusammenhängt.

Was nun den Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden betrifft, so liegt er nicht in der Interpretation, sondern in den Tatsachen. Dort ist gewählt worden, und wir können an der Tatsache, daß irgendwo gewählt worden ist, nicht vorübergehen. Wir haben Ihnen auch nicht vorgeschlagen, diese Abgeordneten als ernannte einzuberufen oder sie zu ernennen, sondern sie als gewählte zu erkennen und, weil sie gewählt sind, dann einzuberufen.

Was nun die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Straffner betrifft, so muß ich es Ihrer

Entscheidung überlassen, ob es von der Tiroler Volkspartei nicht aus landsmannschaftlichem Interesse geboten gewesen wäre, den Forderungen der Deutschfreiheitlichen zu entsprechen. Wenn aber der Herr Abgeordnete Straffner behauptet, daß noch niemand auf der Welt so vergewaltigt worden ist, wie dies den Deutschfortschrittlichen geschehen sei, so lade ich ihn nur ein, die Wahlzahlen im Lienzer Bezirk zu betrachten: 13.000 Christlichsoziale, 1800 Sozialdemokraten und 873 Deutschfortschrittliche. Nun ist es ja richtig, daß in diesem Bezirk Bozen-Meran, wo die Deutschfortschrittlichen einen relativ größeren Anhang haben, nicht enthalten sind. Aber dieser voraussichtlichen Zahl ist ja durch das eine Mandat auch schon Rechnung getragen. Bloß zu sagen: Wir hätten dort glänzend gesiegt — die Deutschfreiheitlichen siegen ja immer glänzend, wenn nicht gewählt wird (*Heiterkeit*) — und daraus die Folgerung abzuleiten, daß, wenn es Leute gibt, die diesen Sieg nicht anerkennen, sie schon eine Vergewaltigung verüben, ist zu weit gegangen. Ich hätte gewünscht, daß die Tiroler diese Sache einträchtig und friedlich erledigen.

Ich glaube schon, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, daß die Tiroler Volkspartei diesen Siegesvermutungen der Deutschfortschrittlichen Rechnung getragen hätte. Aber da wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir nicht Abgeordnete ernennen, sondern daß wir aus den vorhandenen Wahlen den Willensausdruck zu erforschen suchen, müßten wir mit Wahlzahlen rechnen, könnten nicht mit hypothetischen Zahlen, die nirgends abgegeben worden sind, rechnen, sondern nur mit denjenigen Zahlen der Stimmen, die wirklich abgegeben worden sind.

Ich kann daher sagen, daß Sie einen durchaus gerechten Beschuß fassen, wenn Sie so vorgehen, wie es die Kommission vorschlägt.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waber betrifft, so wird er sich nicht im Unklaren darüber befinden, daß sein Antrag dem Beschuße, den die Kommission empfiehlt, weder präjudiziert, noch diesen Beschuß unmöglich macht. Dieser Beschuß ist der Ausdruck der im Augenblick vorhandenen Tatsachen. Was Herr Dr. Waber vorschlägt, ist eine gesetzliche Regelung, die natürlich nicht ohne sorgfältige Vorberatung möglich ist. Das ist keine Frage, um es mit einem Wort zu sagen, der rechtlichen Interpretation, die dieser Kommission zustand, sondern es ist eine Frage der Politik, die ich als Berichterstatter nicht entscheiden kann. Das haben die Parteien auszutragen. Ich schlage also vor, diese drei Beschlüsse, auf die die Kommission anträgt, anzunehmen und den Antrag Waber an den Verfassungsausschuß oder an welchen Ausschuß Sie wünschen, zur Vorberatung zu weisen. Wenn die Parteien sich auf eine Delegation einigen, werden wir gewiß nichts dagegen haben. Wir Sozialdemo-

kraten — das wird mir vielleicht erlaubt sein, über meine Berichterstattungshilfen hinausgehend, zu sagen — werden den Anspruch des deutschen Volkes in Böhmen, Mähren und Schlesien auf ewige und unteilbare Zusammengehörigkeit mit dem ganzen deutschen Volk niemals aufzugeben. Wir werden niemals einen Beschluß achteln, von welchen Menschen in Europa es immer kommen mag, der dem deutschen Volk Unrecht und Vergewaltigung antut. Es wird sich dann zeigen, daß in diesem tapferen Volk Kraft genug ist, um alle solche Beschlüsse der Vergewaltigung zu zerreißen und den Einheitsgedanken des deutschen Volkes siegreich zum Ziel zu tragen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Der Bericht enthält drei Anträge. Ein Antrag betrifft Mittel- und Untersteier, ein Antrag betrifft, um es kurz auszudrücken, Südtirol und einer betrifft Deutschböhmien, Sudetenland und die Einkaufsgebiete.

Der erste Antrag, Punkt 1 auf Seite 2 der Vorlage, ist unbestritten. Ich bitte daher jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Punkt 1 ist angenommen.

Der zweite Antrag betrifft Südtirol. Dieser Antrag wird bestritten durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Straffner, der dagegen folgendes beantragt (liest):

„Da die Parteiverhältnisse in Südtirol nicht dieselben sind wie in Nordtirol, da gerade Deutsch-Südtirol Besitzstand der deutsch-freheitlichen Partei ist, ist ein Schlüssel von Nord- auf Südtirol unrichtig.“

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Berufung der Abgeordneten in Deutsch-Südtirol hat nach einem Schlüssel zu erfolgen, nach dem vier Wahlwerber der christlichen Volkspartei, zwei der sozialdemokratischen und zwei der deutschfreiheitlichen Partei zu berufen sind.“

Das ist ein strikter Gegenantrag. Ich werde ihn daher zuerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Ausschlußantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Waber einen Antrag überreicht, und zwar den Entwurf eines Gesetzes, durch welchen die Konstituierende Nationalversammlung Bestimmungen über die Anordnung von Wahlen in Deutschböhmien und Sudetenland zu verfügen hat.

In dieser Fassung kann ich unmöglich über den Antrag abstimmen lassen, denn er betrifft eben etwas ganz anderes als hier verhandelt wird. Er kann auch nicht als Gegenantrag aufgefaßt werden. Ich muß es also dem Herrn Abgeordneten überlassen, diesen Antrag als selbständigen Antrag, nicht im Zusammenhange mit dieser Verhandlung, zu stellen, worauf er dann dem Ausschuß zugewiesen werden wird.

Es liegt also ein Gegenantrag zu dem Antrag 3 des Ausschusses nicht vor und ich bringe diesen zur Abstimmung.

Ich bitte die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Punkt 3 des Antrages ist gleichfalls angenommen und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe über die Vorlage der Staatsregierung (86 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen. (117 der Beilagen.)

Wir werden die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heinz: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen, zu berichten.

Dieses Gesetz ist über Wunsch der Interessenten auf Grund von Enqueten durch die Regierung eingebracht worden. Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befagt, aber nur ganz unwesentliche Änderungen vorgenommen.

Ich erlaube mir, namens des Ausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Industrie, Handel und Gewerbe vorgelegten Fassung annehmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eisler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Eisl: Hohes Haus! Ich habe ganz kurz nur einige Änderungen zu beantragen. Die eine betrifft einen Zusatz zu § 4 der Vorlage, wo eine Bestimmung aufgenommen werden soll, durch die es absolut ausgeschlossen wird, daß Leute, die vor dem Kriege mit jenen Dingen, mit denen sie im Kriege gehandelt haben, nichts zu tun hatten, der Vorteile dieses Einigungsamtes teilhaftig werden. Es wird in diesem Antrage zum Ausdruck gebracht, daß die Grundsätze der Billigkeit, die vor dem Einigungsamt Geltung haben sollen, zugunsten dieser Schieber und Kettenhändler nicht angewendet werden können. Wenn sie zum Einigungsamt gehen, dann können sie dort entweder das strenge Recht finden oder es kann die Billigkeit zu ihren Ungunsten, niemals aber zu ihren Gunsten Anwendung finden.

Die zweite Änderung, die ich mir zu beantragen erlaube, erfolgt im Einverständnisse mit den Herren Vertretern des Staatsamtes und dem Herrn Berichterstatter. Sie betrifft die Aufnahme eines § 24, den der Ausschuß eliminiert hat. Das Vertretungsrecht ist eine Frage, die eine materiellrechtliche Bestimmung erfordert, die nicht der Geschäftsordnung überlassen bleiben kann. Ich erlaube mir daher, zu beantragen, daß außer Rechtsanwälten, deren Vertretungsbefugnis ja außer Frage steht, das Recht der Vertretung durch Angestellte der Parteien und durch Vertreter der fachlichen Organisationen, denen die Parteien angehören, zulässig erklärt wird, daß aber Vertretungen durch hergeholt Leute namentlich aus solchen Kreisen nicht gestattet werden, weil sonst notwendigerweise der ärgste Missbrauch mit diesen Vertretungen geschieht. Ich verweise nur auf die Möglichkeit, daß Bekannte von Besitzern, daß ähnliche gute Freunde da plötzlich vor diesem Einigungsamt als Helfershelfer erscheinen und den Zweck, der damit angestrebt wird, vereiteln.

Ich verzichte, so verlockend es wäre, auf die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes, das eine vollständige Neuerung in unserer ganzen Justizpflege darstellen wird, einzugehen. Ich möchte nur wünschen, daß dieser Versuch, dem ich sehr skeptisch gegenüberstehe, das erfüllen möge, was die angeblich daran interessierten Kreise davon erhoffen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Heiml: Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, daß es sich hier um ein Ausnahmengesetz handelt und daß es selbstverständlich aus diesen Gründen wohl angezeigt wäre, diesen Versuch zu unternehmen. Was die beiden Anträge des geehrten Herrn Vorredners anbelangt, so kann

ich von dieser Stelle aus erklären, daß ich dagegen nichts einzuwenden habe.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die §§ 1 bis inklusive 4 sind unbeanstandet geblieben. Bei § 4 wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Eisl beantragt, ein vierter Alinea anzufügen. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diese Paragraphen in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Eisl beantragt ein weiteres Alinea, in welchem er sagt (liest):

„Zugunsten einer Partei oder eines Beteiligten (§ 22), die nicht schon vor dem 1. Juli 1914 Geschäfte gleicher oder ähnlicher Art wie der strittige Warenlieferungsvertrag betrieben haben, sind die Grundsätze der Billigkeit nicht anzuwenden.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Eisl zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Die §§ 5 bis inklusive 23 sind unbeanstandet geblieben. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 24 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eisl vor.

In der Vorlage der Regierung hieß der § 24 (liest):

„Die Parteien können sich durch jede zur Vertretung befähigte Person vertreten lassen.“

Der Ausschuß hat diesen § 24 gestrichen und hat die folgenden Paragraphen demgemäß unnumerierte, so daß der nächste Paragraph als § 24 erscheint.

Der Herr Abgeordnete Dr. Eisl aber beantragt, einen § 24 an Stelle des ausgeschalteten wieder eintreten zu lassen, und zwar mit folgendem Text (liest):

„§ 24. Zur Vertretung vor dem Einigungsamt sind außer Rechtsanwälten Angestellte der Parteien und Vertreter von fachlichen Organisationen, denen die Parteien angehören, berechtigt.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Infolgedessen werden die folgenden Paragraphen wieder die ursprüngliche Numerierung bekommen. Die §§ 25 (neu) bis inklusive 33 sind unbeanstandet. Ich bringe sie unter Einem zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Die Nationalversammlung hat somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Heiml: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zur dritten Lesung? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat das Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen auch in dritter Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Steinegger und Genossen, betreffend die Auszahlung der Zuwendungen für die Staatspensionisten, Witwen und Waisen. (*24 der Beilagen.*)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gürler; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Gürler:

Ich kann mich sehr kurz fassen. Im Budgetausschuss ist dieser Antrag von keinem Menschen befürwortet worden, jeder hat eingesehen, daß er notwendig ist, und ich meine, das Haus wird dieselbe Einsicht haben wie der Budgetausschuss. Feststellen will ich aber nur das eine: Von Seiten derjenigen, die diesmal nichts kriegen, soll das nicht so aufgefaßt werden, als ob damit unsere Aktionen zu Ende seien. Wir sind uns auch unserer weiteren Verpflichtungen vollständig bewußt, aber wir haben das Gefühl, dort, wo die Not am größten ist, dort

soll am dringendsten und sofort geholfen werden. Es ist damit den weiteren Aktionen auf dem in Frage stehenden Gebiete nicht präjudiziert und ich glaube, daß die aktiven Beamten es ihren pensionierten Kollegen, denen es ganz besonders schlecht geht, vergönnt werden, daß die früher etwas kriegen, als sie selbst daran kommen. Ich bitte also das hohe Haus, den Beschlüsse des Finanzausschusses, welcher lautet (*liest*):

„Die Regierung wird ermächtigt, die einmaligen Zuwendungen für Dezember 1918 und Februar 1919 den Pensionisten, Witwen und Waisen nachträglich binnen eines Monates in Auszahlung zu bringen“, anzunehmen.

Präsident: Das hohe Haus hat gehört, daß die Entschließung, wie sie hier in dem Ausschusse entwurfen vorliegt, durch den Herrn Berichterstatter abgeändert wurde.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Diejenigen Mitglieder, welche dem Entschließungsantrage in der Fassung, wie ihn jetzt der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, zustimmen, wollen sich von den Sitzen erheben. (*Geschieht.*) Das Haus hat dieser Entschließung zugestimmt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Hauptausschusses über den Vorschlag zur Wahl von Unterstaatssekretären.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sever den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Sever: Meine Herren und Damen! Über Auftrag des Hauptausschusses habe ich hier den Antrag zu stellen, daß als Unterstaatssekretär für das Staatsamt für Äußeres Herr Generalkonsul Egon v. Pflügl und als Unterstaatssekretär für das Staatsamt für soziale Verwaltung der Herr Abgeordnete Josef Resch gewählt werden mögen. Ich bitte um einstimmige Annahme dieses Vorschlags. (*Rufe: Es gibt keine „von“ mehr!*)

Präsident: Ich muß die Herren Staatsrechtler, welche diesen Zwischenruf gemacht haben, doch darauf aufmerksam machen, daß das gestern beschlossene Gesetz noch nicht kundgemacht ist und daher noch nicht in Kraft steht. Der Bewerber Pflügl hat daher heute noch Anspruch auf diesen Titel und er kann ihm noch nicht verwehrt werden, aber bis morgen sind die Bedürfnisse der Herren befriedigt.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Wir werden nunmehr zur Durchführung der Wahl schreiten. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Nach Artikel II des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 180, findet die Wahl durch namentliche Abstimmung über den Vorschlag des Hauptausschusses statt.

Für die Durchführung der namentlichen Abstimmung ist die Vorschrift des § 57 der Geschäftsordnung maßgebend. Hiernach haben sich die Mitglieder der hohen Versammlung der ihnen von der Kanzlei des Hauses zur Verfügung gestellten vorgedruckten Stimmzettel zu bedienen, die den Namen der Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen.

Die Stimmzettel werden von mir bestimmte Beamte von jedem Abgeordneten in Empfang nehmen.

Jene Mitglieder, die für den Vorschlag des Hauptausschusses stimmen, werden Stimmzettel abgeben, die die Bezeichnung „Ja“ tragen, jene, die gegen diesen Vorschlag stimmen, Stimmzettel, die auf „Nein“ lauten. (Nach einer Pause.)

Ich ersuche die Herren Beamten, mit der Abnahme der Stimmzettel zu beginnen. (Nach Abnahme der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich werde das Skrutinium unterdessen vornehmen lassen und wir schreiten in der Tagesordnung fort.

Wir gelangen zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten.

Die Stimmzettel liegen auf. Ich bitte die Mitglieder, die Stimmzettel in die Urne zu geben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird gleichfalls indessen vorgenommen werden.

Ausschusssmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten:

Förstner als Mitglied des Ausschusses für Verkehrsweisen;

Schneidmädl als Mitglied des Ausschusses für Handel, Industrie und Gewerbe;

Witternigg als Mitglied des Justizausschusses und

Schneidmädl als Ersatzmann des Justizausschusses.

Soferne diese Herren Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatzurücklegung der Genehmigung des Hauses.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, (Niemand meldet sich) nehme ich an, daß das Haus die Zustimmung erteilt hat. Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird sofort vorgenommen und im Laufe der Sitzung bekanntgegeben werden.

Bei der Wahl von Unterstaatssekretären wurden 61 Stimmzettel abgegeben.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Wigner, Boschek, Brandl, Bretschneider, David, Dersch, Edlinger, Eisler, Fink, Födermayr, Gefl, Gimpl, Gröger, Gruber Josef, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hafner, Hartmann, Haneis, Heiml, Hözl, Hollersbacher, Huber, Hueber, Juz, Klezmayr, Klug, Kocher, Kunischak, Lackner, Leutbner, Luttenberger, Maier, Mataja, Mayr Michael, Miklas, Muchitsch, Partik, Pich, Polke, Popp, Proft, Schacherl, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schmid, Seidel, Seipel, Seitz, Sever, Traxler, Tisch, Vogl, Volkert, Weißer, Wetz, Wiedenhofer, Wiesmaier, Witternigg, Zwanziger).

Alle abgegebenen 61 Stimmzettel lauten auf die beiden genannten Herren. Es erscheinen demnach die Herren Pflügl und Dr. Resch mit 61 Stimmen zu Unterstaatssekretären gewählt. (Beifall.)

Ich habe dem Hause noch eine Mitteilung zu machen.

Der Hauptausschuß hat einstimmig beschlossen, daß von nun an alle jene Gegenstände, die in Fachausschüssen vorberaten werden, sofern ihre Durchführung eine Belastung oder Entlastung des Staatshauses außerhalb des Rahmens des Staatsbudgets bedeutet, vor der Vorlage an das Haus noch einer Prüfung im Finanz- und Budgetausschuß hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Finanzwirtschaft — nicht sonst — zu unterziehen sind.

Ich bringe diesen einstimmigen Beschlüß dem hohen Hause zur Kenntnis und ersuche die Herren Öbmänner der verschiedenen Ausschüsse, wenn solche Vorlagen fertiggestellt sind, sie an das Präsidium des Hauses gelangen zu lassen, damit dieses sie dann an den Finanz- und Budgetausschuß überweise.

Ich will nunmehr das Ergebnis der früher vorgenommenen Wahlen bekanntgeben.

Bei der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinternierten-

angelegenhkeiten wurden 64 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 33.

Mit je 64 Stimmen sind gewählt:

Zum Präsidenten der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer, zum Vizepräsidenten der Herr Abgeordnete Richter.

Bei der Wahl in den Ausschuss für Verkehrswesen, in den Justizausschuss und in den Ausschuss für Handel, Industrie und Gewerbe wurden 64 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 33.

Gewählt erscheinen mit je 64 Stimmen:

In den Ausschuss für Verkehrswesen: als Mitglied Allina;

in den Justizausschuss: als Mitglied Schneidmädl und als Ersatzmann Preußler;

in den Ausschuss für Handel, Industrie und Gewerbe: als Mitglied Wiedenhofer.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich bin nicht in der Lage, Tag und Stunde der nächsten Sitzung bekanntzugeben. Wir werden

in der nächsten Woche in den Ausschüssen wichtige Arbeiten zu leisten haben. Ich bitte die Mitglieder der Ausschüsse hier zu bleiben; vor allem wird jetzt der Unterrichtsausschuss sofort nach der Haussitzung in Abteilung IV sich zur konstituierenden Sitzung versammeln. In der nächsten Woche werden wichtige Ausschüsse am Dienstag ihre Arbeiten beginnen und sofort fortsetzen. Es ist daher nicht zu sagen, für welchen Zeitpunkt wir wieder eine Vollsitzung des Hauses einberufen können.

Ich erbitte mir die Ermächtigung, diese Sitzung dann im schriftlichen Wege bekanntzugeben. Wird gegen den Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Da ich nicht wissen kann, ob wir nicht schon vor Ostern eine Sitzung haben, bin ich auch nicht in der Lage, den Herren den üblichen Feiertagsgruß vorzubringen. Sollten wir keine Sitzung mehr haben, so ist es selbstverständlich, daß ich allen Mitgliedern die besten Wünsche für die Osterfeiertage entgegenbringe. Sollte das nicht der Fall sein, so wird sich noch Gelegenheit dazu bieten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlus der Sitzung: 7 Uhr 30 Minuten abends.